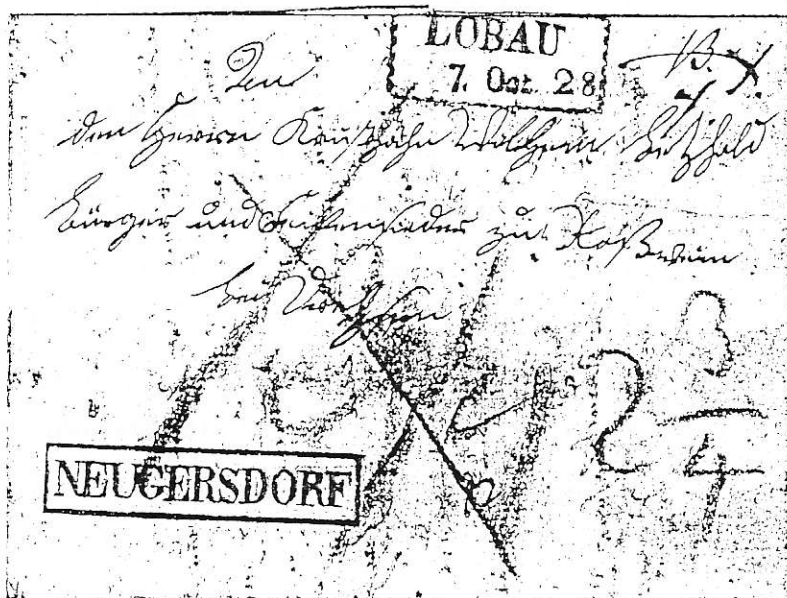




Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Mai 1995

Rundbrief Nr.48



Jahreshauptversammlung der FG Sachsen am 22. April 1995
in Bad Emstal - Sand

1. Begrüssung Der Vorsitzende, Herr Boden, konnte 31 Mitglieder begrüßen.
Entschuldigt hatten sich die Herren Hoffmann, Nitzsche, Richter I, Dr. Eichhorn, Güstel und Wagner.
2. Bekanntgabe d. Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden Der Verein hielt im abgelaufenen Jahr 2 Treffen ab.
Der Mitgliederbestand beläuft sich auf 114 Personen
Das Durchschnittsalter der Mitglieder ist im vergangenen Jahr deutlich gesunken.
Es wurden 2 Rundbriefe erstellt und an die Mitglieder verschickt.
- 3.1 Bericht des Rundsendeleiters Im vergangenen Vereinsjahr konnte nur eine Rundsendung abgerechnet werden. Entnahme DM 2.715:-
Die Entnahmen der laufenden Rundsendungen sind gut.
- 3.2 Bericht des Kassenwartes Der Verein hat ein gesundes finanzielles Fundament.
Siehe Beiblatt.
- 3.3 Bericht der Kassenprüfer Die beiden Kassenprüfer haben die Kassenführung als einwandfrei festgestellt und empfehlen Entlastung.
- 3.4 Entlastung d. Vorstandes f. das Jahr 1994 Die anwesenden Mitglieder haben dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.
4. Interna Herbsttreffen der FG Sachsen vom 23. bis 24.9.1995 im Hotel Waldhaus in Augustusburg.
Federführend Herr Rismondo

Frühjahrstreffen 1996 in der Nähe von Eisenach.
Federführend Herr Herbst

Laufen, am 27. April 1995


E. Gebauer

Ursprünglich liefen die Aktivitäten für unser Frühjahrstreffen in Richtung Lüneburg, Ostakademie, die uns schon mehrfach beherbergt hatte. Nach dem Fall der Mauer infolge der Übernahme in den Bund fiel diese aber als Tagungsort aus. Besonders herzlichen Dank deshalb unserem Mitglied Dr. Schlesinger, der uns das Hotel in Bad Emstal empfahl und kurzfristig das Organisatorische übernahm.

Bad Emstal - nahe bei Kassel im Naturpark Habichtswald gelegen - ist ein beschaulicher kleiner Ort, verfügt seit 1979 über ein Thermalbad und ist mit all den dazugehörigen Anlagen hervorragend auf Fremdenverkehr eingestellt.

An unserer Jahreshauptversammlung nahmen 31 Mitglieder teil, sie war damit ebenso gut besucht wie das vorherige Treffen in Altenburg (Sept. 95).

Der Vortrag unseres Slfrdes Gebauer über die Entwicklung der sächs. Briefaufgabestempel bis zur Gründung des Deutsch-Österreichischen Post-Vereins 1850 war sehr interessant, besonders durch die gleichzeitige Belegung mit Poststücken aus seiner Ausstellungssammlung. Herrn Gebauer auf diesem Wege nochmals unseren herzlichen Dank. Ebenfalls gute Resonanz hatte der Erfahrungsaustausch und die Vorlage von Belegstücken von Ortsstempeln auf Johann. Dieses Thema bedarf noch weiterer Vertiefung und ist keineswegs abgeschlossen. Im Sachsenbrevier sind bereits wieder neu aufgetauchte Stempel eingearbeitet und es liegt an uns allen selbst, daß hier weitere Arbeit geleistet wird, um einer Vervollständigung möglichst nahe zu kommen. Alle Mitglieder wurden aufgerufen, sog. "Entdeckungen" möglichst mit Kopie an Slfrd. Milde zu melden, der mit weiteren Ergänzungen und Korrekturen das Brevier zu vervollständigen bestrebt ist. Die Ergänzungsmeldungen erscheinen in unregelmäßigen Abständen in unseren Rundbriefen.

Unsere Damen waren einstweilen auf den Spuren der Geschichte unterwegs und besichtigten in Kassel die Schloßanlagen auf der Wilhelmshöhe.

Mit einem Abstecher zur Edertalsperre am Sonntagvormittag fand das Treffen seinen Abschluß. Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, auf diesem Wege nochmals herzlichen Dank.

Hoffen wir, daß zum Herbsttreffen in Augustusburg eine ebensolche Resonanz verzeichnet werden kann.

III

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlich die neu in die FG Sachsen eV eingetretenen Mitglieder und wünschen ihnen erholsame Stunden bei der Beschäftigung mit unserem gemeinsamen Steckenpferd

Ansorg Wolfgang	98617 Meiningen	Am Kiliansberg 5/82	o3693-75312
Gelsdorf Manfred	o4159 Leipzig	Fodelwitzer Str.21	o341 -5o463
Knapp Arnim	61381 Friedrichsdorf	Alt-Seulberg 94	o6172-7559
Richter Eberhard	o6231 Bad Dürrenberg	Breite Str.53	o3462-8o167
Seifert Günther	7o499 Stuttgart	Giebelstr.21	o711-862o871
Trojevsky Roland	o19o4 Neukirch	Friedhofsweg 5	ab Juli 95

Jubilare

Wir gratulieren herzlich unserem Vereinsmitglied

Slfrd. Werner Schmitt

zum 9o.Geburtstage, den er am 21.Mai feiern durfte. Herr Schmitt ist seit 1977 in unserem Kreise.

Wir wünschen ihm für die kommenden Jahre vor allem Gesundheit und viel Vergnügen und Erholung beim weiteren Ausbau seiner Sammlung.

Mitarbeit am RB 48

Herzlichen Dank den Sammlerfreunden, die am Rundbrief 48 mitgewirkt haben:

Dr.Eichhorn, Gebauer, Grimm, Krauss, Milde, Dr.Schieblich, Wagner.

Einladung zum Herbsttreffen am 22.-24. September 95

Die FG-Sachsen eV lädt hiermit zum Herbsttreffen nach Augustusburg bei Chemnitz ein. Wir treffen uns dort bei individueller Anreise im Hotel Waldhaus. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Das Hotel Waldhaus verfügt über 17 Zimmer mit ca. 40 Betten, unmittelbar auf dem gleichen Grundstück befindet sich das Ferienhotel Augustusburg, das weitere Unterkunftsmöglichkeiten bietet.

Beide Hotels sind modern eingerichtet und mit Dusche bzw Bad/WC, Telefon, Radio und Kabel-TV ausgestattet.

Konditionen und Preise:

Übernachtung mit Frühstück	DM 60,- pro Pers. und Tag
Halbpension	+ DM 20,- " " "
alternativ Vollpension	DM 35,-

Die gleichen Preise gelten, wenn Teilnehmer an der Herbsttagung ein paar Tage anhängen wollen, also früher an- bzw später abreisen.

Anmeldungen unter Benutzung des Formblattes am Rundbriefende direkt im Hotel und bitte unbedingt vor Ablauf des Monats Juli vornehmen, für später ist ein Unterkommen nicht garantiert.

Anmeldungen direkt bei

Hotel Waldhaus
Fam. Dieter Spindler
Am Kurplatz 7
09573 Augustusburg

Anreise:

von Norden und Osten: BAB über Dresden Richtung Chemnitz, Ausfahrt
Frankenberg

von Westen und Süden: BAB über Chemnitz Richtung Dresden, Ausfahrt
Frankenberg (siehe auch "Alternative")

Ausfahrt Frankenberg Richtung Süden durch das Städtchen und weiter auf der B180 Richtung Flöha. Die B180 mündet kurz vor Flöha in die B173 (Chemnitz-Freiberg). Am Ortsanfang Flöha rechts ab mit der B180 bis Erdmannsdorf, dort links ab nach Augustusburg (ca. 1,5 km)

Alternativ: von Westen Ausfahrt Hohenstein-Ernstthal und mit der B180 über Lugau-Stollberg-Burkhardtsdorf-Einsiedel-Gornau nach Erdmannsdorf (51 km) bzw.

von Süden Ausfahrt Stollberg und weiter wie vor (35 km)

Bahnreisende: zunächst mit dem Fernzug bis Chemnitz, dort umsteigen und weiter über Niederwiesa und Flöha bis Erdmannsdorf (Annaberger Strecke).

Alternativ von Chemnitz ab Omnibusbahnhof mit dem Bus

Für Spätreisende mit schlechtem Anschluß kann bei rechtzeitiger Vereinbarung Abholung in Flöha oder auch Erdmannsdorf organisiert werden.

Wir wünschen allen Tagungsteilnehmern eine Stress-, Stau- und Unfallfreie Anreise, auf Wiedersehen in Augustusburg!

Für Tagungsteilnehmer mit verlängertem Wochenende

Folgende Veranstaltungen/Sehenswürdigkeiten sind im näheren Umkreis zu empfehlen:

- 1) am 23.9. 19⁰⁰ Uhr Orgelkonzert in der Schloßkirche mit dem Freiburger Blechbläserensemble
Eintritt DM 10,- / ermäßigt 6,- DM
- 2) Burg Scharfenstein
geöffnet Dienstag bis Sonntag von 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr (Montag Ruhetag)
ca. 20 km südlich von Augustusburg im Zschopautal gelegen. Im Seitenflügel der Burg auf 2 Etagen Ausstellung über 150 Jahre erzgebirg.Volkskunst. Burgschänke, Läden mit Schnitzereien-Verkauf
- 3) Freiberg, Besichtigung des Domes mit den Grabplatten der alten Wettinergräber
- 4) Fremdenverkehrsamt Augustusburg, Marienberger Str.29
Vermittlung von Führungen, u.ä. Pilzwanderungen (!), Informationsmaterial u.ä.
- 5) Schloß Augustusburg
Öffnungszeiten der div.Museen täglich 9-18⁰⁰ Uhr
zB. Motorradmuseum, Kutschen-, Jagdtiere-Museum, Museumsführungen, Adler- und Falkenhof etc., jeweils unterschiedl.Eintrittspreise.

Programm zum Herbsttreffen

Freitag 22.9.95 individuelle Anreise, Abendessen und gemütliches Beisammensein

Samstag 23.9.95

ca. 8⁰⁰ Uhr Frühstück

9³⁰ Uhr Herbsttagung: Begrüßung
Vereinsinterna
Sonstiges

ca. 10¹⁵ Uhr Pause

ca. 10³⁰ Uhr Slfrd. H.Milde berichtet über die Michel-Neu-
bearbeitung des Gebietes Sachsen
anschließend Aussprache

ca. 11³⁰ Uhr Tausch

12³⁰ Uhr gemeinsames Mittagessen

14³⁰ Uhr Slfrd. J.Herbst spricht zum Thema
Druckfehler - Plattenfehler - Druckbesonder-
heiten (Dia-Vortrag).
Zu diesem Thema können die Anwesenden mit ei-
genen Belegstücken beitragen (durch Vorlage
oder mit Dia), um rege Beteiligung wird ge-
beten.

18³⁰ Uhr Abendessen und gemütliches Beisammensein

Sonntag 24.9.95

ca. 8⁰⁰ Uhr Frühstück

10⁰⁰ Uhr gemeinsame Besichtigung des Schlosses Augu-
stusburg und/oder individuelle Heimreise

Für die Heimfahrt wünschen wir allen Teilnehmern eine angenehme Reise, auf Wiedersehen im Frühjahr 1996!

Damenprogramm

Wie selten, bietet dieses Mal das Tagungsgebiet eine Fülle empfehlenswerter Ziele für unsere Damen an, die unmöglich alle wahrgenommen werden können. Slfrd Rismondo ist mit der Auswahl und Klärung beschäftigt und stellt uns am 22.9. das endgültige Programm vor.

Zum Titelblatt

H. Boden

Neugersdorf (Neigorschedurrf, bitte mit rrrrollendem "R") heißt bei Zürner 1753 noch Gersdorff. Es liegt nahe der Spreequelle und der böhm. Grenze an der Bahnlinie Bischofswerda - Zittau. Eigentlich müßte von zwei Orten, nämlich Alt- und Neugersdorf gesprochen werden, die infolge ihrer günstigen Lage und ihrer Industrieen (Webereien für textile Bekleidung, Weberei-Einrichtungen wie Webstühle u.ä.) zusammen bereits 1890 über ca. 9000 Einwohner verfügen.

Im Mai 1827 wurde die Postexpedition eröffnet (Asapo S.311 bzw. Sachsenbrevier S.204) und wohl auch bald mit dem ersten Stempel (K1a / R / 191-1) NEUGERSDORF ausgerüstet, einzeilig mit Rahmen, wie für Postexpeditionen üblich. Als zweiter Stempeltyp in der Vorzeichenzeit kommt 1835 der zweizeilige K8a / R35 / 191-2 hinzu, der auch nicht gerade in die Massenware einzureihen ist.

Der Einzeiler ist sowohl im Sachsenhandbuch (SHB) wie auch in der Asapo als bekannt aufgeführt, war aber in den letzten Jahren nicht im Handel, sodaß im Sachsenbrevier "...diesen Stempel müßte es geben, bislang nicht belegt..." zu lesen ist. Schätzungsweise dürften keine 10 Stück in den Sammlungen stecken - authentisch bekannt sind z.Zt. ganze 2 Exemplare.

Das Titelblatt-Original wurde auf der 36. Feuser-Auktion am 22.4.95 bei einem Ausruf von DM 1.500,- für DM 1.800,- zugeschlagen. Der neue und hoffentlich auch glückliche Besitzer mußte also bare DM 2.250,- hinblättern, was der Schönheit des Stückes durchaus noch entspricht - herzliche Gratulation dem Erwerber, bleibt zu wünschen, daß das Stück in der FG verblieb.

Wiener Kongress 1815, die Gebietsabtretung an Preußen betreffend

Herzlichen Dank unserem Sammlerfreund Krauss, der uns die nachfolgende Übereinkunft der Könige von Preußen und Sachsen zur Verfügung stellte:

Wegen der Besitznahme des Theils des Königreichs Sachsen, welcher, vermöge des heute zur öffentlichen Kenntniß gebrachten, Tractats zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen vom 18^{ten} d. M. an Seine Majestät von Preußen, unsern allergnädigsten Herrn, abgetreten ist, haben Allerhöchstdieselben, nachdem die Unterthanen der abgetretenen Provinzen und Landestheile von des Königs von Sachsen Majestät ihrer Eide und Pflichten entlassen worden sind, das folgende Patent erlassen:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen *rc. rc. rc.* Thun hiermit Jedermann kund:

Nachdem in Folge der Übereinkunft unter den auf dem Congresse zu Wien versammelten Mächten ein Theil des Königreichs Sachsen zu unserer Entschädigung bestimmt, und von des Königs von Sachsen Majestät durch den unterm 18. May d. J. abgeschlossenen Tractat feierlichst an Uns abgetreten, auch die Einwohner desselben ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlassen worden; so nehmen Wir in Kraft des gegenwärtigen Patents hiedurch Besitz und einverleiben Unsern Staaten, mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit diejenigen Länder und Ortschaften, welche durch nachstehend tractatenmäßig bezeichnete Linie abgeschnitten werden.

Diese Linie hebt an von der Böhmischen Grenze bei Wiese in der Gegend von Seidenberg, indem sie daselbst dem Flussbette des Bachs Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neiße folgt. Von der Neiße wendet sie sich an den Eigenschen Kreis, indem sie zwischen Tauchritz, das an Preußen kommt, und Bertschoff, das Sachsen behält, durchgeht; sodann folgt sie der nördlichen Grenze des Eigenschen Kreises bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Ober-Sohländ; von da geht sie weiter bis zur Grenze, welche den Görllitzer Kreis von dem Bauzener Kreise trennt, so daß Ober-Mittel- und Nieder-Sohländ, Olisch und Radewitz bei Sachsen verbleiben. Die große Poststraße zwischen Görllitz und Bauzen wird bis an die Grenze der beiden genannten Kreise Preussisch. Sodann folgt die Linie den Grenzen des Kreises bis Dubrauke, hierauf zieht sie sich über die Höhen zur Rechten des Löbauer Wassers, so daß dieser Bach mit seinen beiden Ufern und den daran gelegenen Ortschaften bis Neudorf, mit Einschluß dieses Dorfes selbst, bei Sachsen verbleibt.

Diese Linie wendet sich hierauf über die Spree, und das Schwarzwasser; Eiska, Hermsdorf, Ketten und Golddorf werden Preussisch.

Von der schwarzen Elster bei Golddorf zieht sich eine grade Linie bis zur Grenze der Herrschaft Königsbrück bei Groß-Gräbchen. Diese Herrschaft verbleibt bei Sachsen, und die Linie folgt der nördlichen Grenze dieser Herrschaft bis zur Grenze des Amtes Großenhain in der Gegend von Ortrand. Ortrand und die Straße von diesem Orte über Märzdorf, Stolzenhain und Gröbela nach Mühlberg mit allen Ortschaften, durch welche diese Straße geht, gelangen dergestalt an Preußen, daß kein Theil der genannten Straße außerhalb des Preussischen Gebiets bleibt. Von Gröbela an wird die Grenze bis zur Elbe bei Fichtenberg gezogen, und folgt der Grenze des Amtes Mühlberg. — Fichtenberg wird Preussisch.

Von der Elbe bis zur Grenze des Stiftes Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt, daß die Ämter Torgau, Eilenburg und Delitzsch Preussisch werden, die Ämter Oschatz, Burzen und Leipzig hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie folgt den Grenzen dieser Ämter, indem sie jedoch einige Enclaven und Halb-Enclaven abschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Eilenburg ist ganz auf Preussischem Gebiete.

Von Podelwitz, welches zu dem Amte Leipzig gehört, und bei Sachsen verbleibt, bis nach Extra, welches diesem ebenfalls verbleibt, durchschneidet die Linie das Stift Merseburg dergestalt, daß Breitenfeld, Jänichen, Groß- und Klein-Dolzig, Mark-Ranstädt und Knaut-Mauendorf bei Sachsen bleiben, Podelwitz, Schkeuditz, Klein-Liebenau, Alt-Ranstädt, Schöten und Zietzen an Preußen fallen.

Von da an durchschneidet die Linie das Amt Pegau, zwischen dem Flußgraben und der weißen Elster. Der erstere wird von dem Punkte an, wo er sich unterhalb der Stadt Crossen, die zum Amte Haynsberg gehört, von der weißen Elster trennt, bis zu dem Punkte, wo er sich unterhalb der Stadt Merseburg mit der Saale vereinigt, in seinem ganzen Laufe zwischen diesen beiden Städten, und mit seinen beiden Ufern zu dem Preussischen Gebiete gehören.

Von da, wo die Grenze an die des Stifts Zeitz stößt, wird sie dieser folgen bis zu der Altenburgschen Grenze bei Luckau. Die Grenzen des Neustädter Kreises, der ganz an Preußen übergeht, bleiben unverändert.

Die Voigtländischen Enclaven im Preussischen, nemlich Gefäll, Blintendorf, Sparenberg und Blankenburg sind in dem Antheile Preußens mit begriffen.

Da des Königs von Sachsen Majestät auf alle Districte und Gebiete, die außerhalb dieser Linie liegen, Verzicht-geleistet haben, so begreift die gegenwärtige Besiznahme, namentlich die Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby und Gommern, einen Theil des Meißener und Leipziger Kreises, und den größten Theil der Ämter Merseburg und Naumburg-Zeitz; ferner das Sächsisch-Mansfeld, den Thüringischen Kreis, das Fürstenthum Querfurt, den Neustädtischen Kreis, die vorbenannten Voigtländischen Enclaven und den Kb.

niglich Sächsischen Antheil an Henneberg, alles so, wie es durch vorgenannte Linien bezeichnet wird.

Wir fügen Unsern Königl. Titeln hinzu: die Titel eines Herzogs von Sachsen, Markgrafen der beiden Lausitzen, Landgrafen von Thüringen, gefürsteten Grafen von Henneberg.

Wir lassen die Preussischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrschaft aufrichten, und statt der bisher angehefteten Wappen Unser Königl. Wappen anschlagen.

Da Wir verhindert sind, die Erb-Euldigung persönlich einzunehmen, so erhält Unser Staatsminister, Freiherr von der Neef, den Auftrag, dieselbe in Unserm Namen zu empfangen. Dagegen sichern Wir den Einwohnern der hierdurch von Uns in Besitz genommenen Länder allen den Schutz zu, dessen Unsere Unterthanen in Unsern übrigen Staaten sich zu erfreuen haben.

Die Beamten bleiben, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihren Posten, und im Genuß ihres Gehalts und ihrer Emolumente.

Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohlverworbenen Privatrechte.

Was Wir künftighin in den Gesetzen und den Formen zu ändern beschließen, wird nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet, auch sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen und patriotisch gesinnten Männern berathen werden.

Die ständische Verfassung werden Wir erhalten, und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unsern gesammten Staaten gewähren werden.

Unser bisheriges General-Gouvernement des Königreichs Sachsen ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen, und die Verwaltung der solchergestalt in Besitz genommenen Länder Unsern Ministerial-Behörden in Berlin zu überweisen.

Hiernach geschieht Unser Wille. Gegeben Wien den 22sten May 1815.

Friedrich Wilhelm.

Patent

wegen Besitzergreifung des mit der
Preussischen Monarchie vereinigten
Antheils von Sachsen.

E. F. v. Hardenberg.

Vermöge des dieserhalb erhaltenen Allerhöchsten Befehls, bringen wir dieses Patent hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und nehmen, Namens Seiner Königlichen Majestät von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn, sämmtliche in dem Patente benannte, durch den zu Wien am 18^{ten} d. M. unterzeichneten Tractat, abgetretene Provinzen und Landestheile in Besiß. Wegen der Abnahme der Huldigung von den Unterthanen der an Preußen abgetretenen Landestheile, so wie wegen der Bezeichnung der tractatmäßigen Grenzen derselben, wird nächstens das Erforderliche verfügt werden.

In Erwägung, daß die Herzerhebende allgemeine Aeußerung treuer Vaterlands-
liebe, ein äußeres Kennzeichen derselben, für alle Staatsbürger fordert, verordnen wir auf allerhöchsten Befehl, in Ansehung der Unterthanen der an des Königs, Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, abgetretenen Theile von Sachsen: daß von jetzt an:

- 1) auch außer dem Kriegsdienste, von allen Männern, die das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, die Preussische Nationalkokarde von bekannter Form, schwarz und weiß, am Hute getragen werden soll, wenn diese Ehre von ihnen nicht verwirkt ist;
- 2) die Kokarde wird getragen, von allen, die in dem an Preußen abgetretenen Theile von Sachsen geboren sind, oder die Rechte Preussischer Unterthanen durch Ansiedelung oder Eintritt in den Preussischen Dienst, erlangt haben;
- 3) das Recht, die Kokarde zu tragen, wird verwirkt, durch Feigheit vor dem Feinde, durch das Ausweichen des Kriegsdienstes, und durch Festungs- oder Buchshausarrest, mit Strafarbeit verbunden.

Das stets anwesende Sinnbild von dem Panier des Vaterlandes muß Jeden, der es in der Kokarde trägt, mit der Erinnerung an seine heiligsten Pflichten doppelt erfüllen.

Dresden den 28^{ten} May 1815.

General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen.

Freiherr von der Neck,

Geheimer Staatsminister.

Freiherr von Gaudi,

Generalmajor und kommandirender General
in Sachsen.

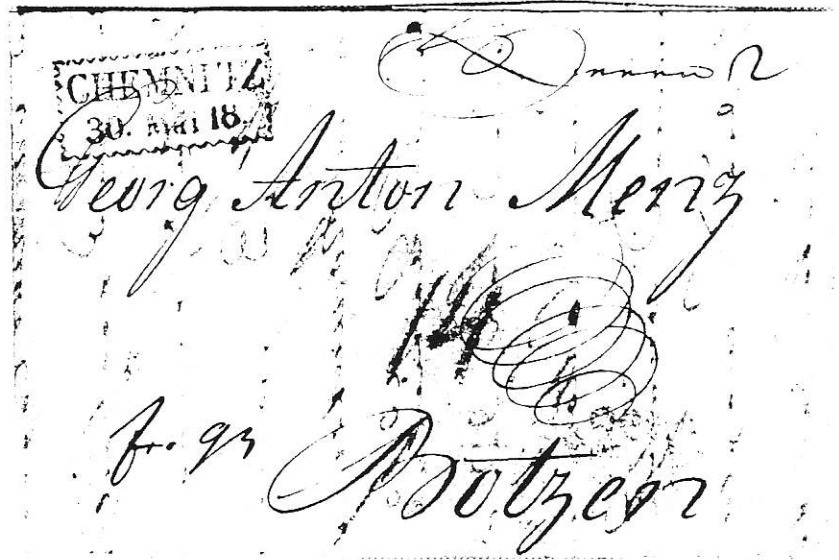
Anfrage bez. Portoberechnung

Unser Sfrd. Wagner legt einen Brief vor und bittet die Portospezialisten um Auskunft:

Der abgebildete Brief zeigt den ersten Rahmenstempel R18/32-2 von Chemnitz. Er wurde in Mittweida abgesandt, ging vermutlich mit der 1728 eingerichteten Botenpost nach Chemnitz und wurde dort gestempelt. Er lief dann weiter nach Bozen, wo er vermutlich am 10. Juni ankam, wenn die Deutung der Notiz auf der Briefrückseite richtig ist.

Vorderseite:

Vermerk fr.gr. (franco Grenze?) sowie in der Briefmitte "14" in rot.



Rückseite:

Mittelweyda 29. May /
Lorentz / 10. Juny /
..(?).. 12 ..(?)..



Die im Rundbrief Nr.33 Seiten 30 bis 49 (insbesondere S.43 und 45) wiedergegebene Taxordnung von 1713 hilft nicht weiter, wer weiß die richtige Erklärung?

Lösungen bitte zur Veröffentlichung im RB an den Vorsitzenden.

Hans-Joachim Schieblich

Anfrage an die Forschungsgemeinschaft Sachsen
betr. Postkutschenreisescheine

Es existieren Reisescheine aus der Postkutschenzeit nach 1830, die als vorgedruckte Herkunftsbezeichnung keine Hoheitsangabe, d.h. keine Staatenbezeichnung, sondern in der Unterschriftenzeile nur Postbegriffe, wie Postexpedition, Ober-Post-Amts-Expedition usw. aufweisen.

Solche Reisescheine sind von Preußen und Sachsen bekannt.

Im Springer ist ein Schnellpost-Cours-Beleg unter der Nr. 76,15 als sächsischer Reiseschein aus Leipzig gelistet. Vier weitere Scheine von Leipzig nach aus meiner Sammlung sind in Kopie (Vorder- und Rückseite) beigegeben.

Meine Frage lautet nun präzise:

Sind diese Reisescheine der "Preußischen Post" oder der "Sächsischen Post" zuzuordnen?

Zuerst vermutete ich, daß diese Scheine preußischen Ursprung seien. Die preußische Post unterhielt schon 1710 länderübergreifende Fahrpostkurse. So verlief eine Postroute von Berlin über Leipzig und Nürnberg nach Venedig. Bekannt ist auch, daß preußische Postwagen Einfahrt in Leipzig hatten; man bezeichnete sie als "Leipziger fahrende Post und Postkutsche". Im Jahre 1659 erbaten Leipziger und Danziger Kaufleute die Anlegung kurfürstlicher Posten zwischen Berlin und Leipzig. Zweimal wöchentlich verkehrte damals eine Post von Berlin über Saarmund, Treuenbrietzen, Wittenberg und Düben nach Leipzig. Die sächsische Regierung genehmigte die Einrichtung brandenburgischer Stationen in Düben und Wittenberg und auch die Errichtung eines brandenburgischen Postamtes in Leipzig. (Geschichte der Preußischen Post, H.v. Stephan).

Die oben genannte brandenburgische Post ging bis Leipzig hinein, und Brandenburg bezog die Postgebühr bis zu dieser Stadt. 1692 wurden auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen die fremden Posten in Sachsen aufgehoben.

In den Postverträgen von 1767 und 1815 bahnte sich dann folgende Übereinkunft zwischen Preußen und Sachsen an: Die Verantwortlichkeit für die Posten obliegt dem jeweiligen Staat innerhalb seiner Grenzen, die Gebühren werden aufgeteilt.

Die ersten Schnellpostverbindungen wurden um 1827 eröffnet.
Nach dem Gesagten könnte die Gleichartigkeit der Reisescheine, wie gleiche Zierrandleisten und gleicher Text, darauf zurückzuführen sein, daß die Post auf den die Landesgrenzen der deutschen Kleinstaaten überschreitenden Kursen den Reisenden zur Vereinfachung einheitliche Billets aushändigen wollte.

Dann wären die vorgelegten Scheine sächsischen Ursprungs.

Diese Aussage ist allerdings unsicher.

Die beiden Reisescheine Leipzig-Frankfurt a.M. von 1832 und 1835 weisen unterschiedliche Münzangaben auf: Rrs. und Sgr. bzw. Rthlr. und gGr.

Die beiden Scheine Leipzig-Berlin haben die Gebührenberechnung in Rrs. und Sgr.

Wie weit im Falle Leipzig-Frankfurt a.M. taxische Posten beteiligt waren, kann nicht beurteilt werden.

Um freundliche Mithilfe wird gebeten.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.

Schnellpost = Cours			
von Leipzig nach Berlin.			
Passagier = Billet		Nr. 3.	
für <i>J. Harpberger</i>			
zur Fahrt von Leipzig nach <i>Berlin</i>			
Platz No. 4			
Die Post geht ab		um <i>8 Uhr</i> <i>Abends</i> am <i>Mittw.</i>	
		den <i>4.</i> ten <i>Sept.</i> 183 <i>3</i>	
Es ist bezahlt:			
a) an Passagiergeld, mit Einschluß des davon, dem Postillon aus der Postkasse zu bezahlen, den Trinkgeldes, pro <i>12</i> Meilen à <i>9</i> Gr. <i>1</i> Rthl. — <i>9</i> Gr.			
b) für Abholung der Bagage			
c) an Ueberfracht für <i>1</i> Pfund <i>20</i> "			
		Summa <i>1</i> Rthl. <i>20</i> Gr.	
An Gepäck sind <i>1</i> Pfund frei. An Uebergewicht können geführt werden.			
Leipzig, den <i>4.</i> ten <i>Sept.</i> 183 <i>3</i>			
Post-Expedition.			
unterschiedet: <i>Harb.</i>			
Die Bestimmung ad 7. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beachten.			
Zur Nachricht.			
1) Dieses Passagier-Billet ist nur für den Tag, auf welchen es lautet und nur für diejenigen Personen gültig, auf deren Namen es ausgestellt worden ist. Dasselbe muß von dem Reisenden während der Reise aufbewahrt werden, da es, auf Verlangen, auf jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß. Das erlegte Vergeid kann nicht zurückgegeben werden, wenn der Reisende seine Reise aufzugeben oder zu verschieben sich bewegen würde, oder sich erst nach Abfahrt der Post in dem Post-Bureau einfinden sollte. Auch wird der Abgang der Schnellpost über die festgesetzte Zeit nicht verschoben, daher hat die Reisenden eine Viertelstunde vor der oben angegebenen Stunde, in der Expedition einzutreten, und auch unterweils die Bestimmungen befolgen müssen, welche hinsichtlich des Aufenthaltes und der Wiederabfertigung der Post, auf den Stationen ertheilt worden sind. Die Reisenden haben es sich somit selbst auszuweisen, wenn der Wagen abfährt, ohne sie mitzunehmen; alles Anhalten vor der Stadt, vor Privat- oder Gasthäusern ist untersagt.			

Herr
fährt mit der Schnell-Post von Leipzig nach
führt an Gepäck 1)

am ten 183

Leipzig, den ten

183

Erst

unter

Post-Expedition.

2. Kein Reisender ist befugt, anstatt des ihm angewiesenen Platzes, einen andern, wenn auch unbefestigten, selbst und eigenmächtig einzunehmen. Wünscht Jemand in einen solchen Platz einzurücken, so muß er bei der nächsten Post-Anstalt, sogleich nach Ankunft der Post, darauf antragen, daß ihm derselbe angewiesen wird.
3. Von den auf dem Laufe besetzten (Unterwegs-) Stationen kann die Stunde des Abgangs der durchgehenden Posten nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, da dieselbe nach Maßgabe der Beschaffenheit der Wege, von der im Passagier-Billet enthaltenen ungefähren Angabe oft um mehrere Minuten abweicht.
Es bleibt daher die Sache der Reisenden, sich von der erfolgten Ankunft der Post und deren Wiederabgange Kenntniß zu verschaffen. Beim veräußerten Postwagen können Reisende auf die Erhaltung des Personengeldes keinen Anspruch.
4. Außer dem Verkauften verzeichneten Betrage, ist weder Wagenmeister-Gebühr, Douleur an den Conducteur, noch Postillon-Trinkgeld, welches letztere aus der Post-Kasse verabreicht wird, zu zahlen. Die Conducteurs, Wagenmeister etc. sind nicht befugt, von dem Reisenden ein Trinkgeld, es sei unter welchem Vorwande es wolle, zu fordern, ohne daß sie dem Reisenden Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amtspflichten nicht gehören. Postillons dürfen keine Trinkgelder annehmen, selbst wenn die Reisenden sie ihnen geben wollten. Die Post-Führer werden es sehr erkennen, wenn denselben von etwaigen Uebertretungen dieser Vorschrift und überhaupt von entgegenstehenden Verfügungen u. s. w. Anzeige gemacht, oder solches im Stundenzettel bemerkt wird, den der Reisende sich zu diesem Zwecke von jeder Post-Anstalt vorzulegen lassen kann.
5. Das Vorkaufsrecht muß sofort行使 werden, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Post-Kasse verfallen, wenn ein Reisender von dem Platz, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage, für welchen solches geschehen ist, oder bis zu dem Punkte, wohin er sich hat einschreiben lassen, Gebrauch macht. Er kann auch in letzterem Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise nicht zu Gunsten eines andern disponiren, sondern dieser Platz gehört dann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise verhindert, und wird solches vor Abgang der Post angezeigt und demnach gehörig nachgewiesen, so findet die Beförderung für das vorher bezahlte Personengeld nach der Genehmigung statt.
6. Die Abholung des Gepäcks der Reisenden von der Wohnung zur Post und die Beförderung desselben von der Post zu Wohnung ist nicht Sache der Post-Anstalt. Es bleibt dem Reisenden überlassen, durch wen und auf welche Weise er solches will besorgen lassen. Bedient er sich der Sicherheit oder Bequemlichkeit wegen eines Post-Unterbedienten, so ist für diese Dienstleistung in kleinen Städten 24 Gr., in großen Städten aber der, in der öffentlich aushängenden, von der Ober-Post-Behörde approbirten Liste enthaltene Satz zu entrichten.
7. Das Gepäck des Reisenden muß spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens, und wenn letztere des Morgens zeitig erfolgt, Abends zuvor, in das Post-Bureau geliefert werden; wer dieses unterläßt, hat sich zu bewußt sein, daß die Bagage nicht mehr mitgenommen wird. Wird die Post von einem Conducteur beauftragt, so erhält der Reisende bei der Einschreibung gratis einen gedruckten Bagage-Zettel, worin er sein vollständiges Gepäck nach der Signatur, Stückzahl und anderen Beschaffenheit einzutragen, und welchen er mit dem Gepäcke auf die Post zu senden hat. Die Bagage wird nach diesem Zettel von dem Conducteur übernommen und beim Abgange des Reisenden von der Post demselben zurück geliefert.
8. Die Mitreisenden dürfen durch zu große Fuß- und Reisetaschen nicht belästigt werden. Das Gepäck muß, wenn dasselbe mit dem Schnell-Post-Wagen befördert werden soll, in Kisten, Mantelkisten oder Kofferstücken verpackt sein; besteht dasselbe in Koffern oder Kisten, oder besteht aus mehreren kleinsten Gegenständen, so daß es nicht mehr in den Schnell-Post-Wagen mit verladen werden kann, so wird solches, gegen Bestimmung des jeweiligen Packer-Portos, mit dem ord. Post-Wagen transportirt. Im Falle der Reise auf dem Schnell-Post-Wagen darf kein Gepäck mitgeführt werden, welches bei Berechnung des Portos, für das mittelst ord. Post-Wagens zu befördernde Gepäck, diejenige Brundacht in Abzug gebracht, welche jeder Reisende auf der Schnell-Post frei mitnehmen kann. Nur auf einigen Schnell-Post-Couriers ist die Beförderung von Koffern und Ueberracht zulässig, wovon bei den Post-Anstalten Auskunft gegeben wird.
9. Jedes einzelne Stück des, auf dem Schnell-Post-Wagen zu befördernden Gepäcks muß, zur Verhütung von Verwechselungen, mit einem Zeichen oder der Adresse nebst dem Bestimmungsorte und dem Betrage: „Passagier-Gut,“ und wenn die Schnell-Post das Ausland verläßt, mit einer Werths-Declaration versehen sein. Dasjenige Gepäck, welches mit dem ord. Post-Wagen befördert wird, muß mit einer vollständigen Adresse, als: einem Postfach, zur Post gegeben und frankirt werden. Enthält das Passagier-Gut Gelder, „baar oder in Papier“ und Gegenstände von Werth, so muß solches bei der, in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe, gehörig deklarirt werden.
10. Nur die mit dem ord. Post-Wagen, mittelst Adresse zu versendenden Effecten, hat die Post-Administration im Umfange der, unter ihrer Verwaltung stehenden Posten, und es wird für diese Effecten, auf Vergehren, gleich wie über andere Poststücke ein Schein ausgestellt. Auch für das, mit der Schnell-Post im Hauptwaaren und in den Reichthümern zu befördernde Gepäck leiht die Post-Administration in dem Maße Garantie, wenn die Post durch einen Conducteur beauftragt wird, vorausgesetzt, daß das Gepäck nach der Bestimmung ad 7. mit dem Bagage-Zettel genau genau zur Post geliefert worden ist, um den Conducteur durch die Post-Anstalt ordnungsmäßig übergeben zu werden. Auf allen Schnell-Posten ohne Conducteur müssen die Reisenden sich selbst um ihr Gepäck kümmern, und wird für dasselbe nicht haftbar.
11. Den Verpackung und Päckens ist zur Pflicht gemacht, auf Befolgung der hierin enthaltenen Bestimmungen zu achten, und sich so an alle Reisende hinsichtlich zu betheiligen.
Unrechthabende Personen mitzunehmen, ist den Conducteurs und Postillons streng untersagt. Sollte einer derselben sich dergleichen Unternehmungen zu Schulden kommen lassen, so werden die Reisenden ersucht, diese nicht zu dulden, und beim nächsten Post-Amte davon Anzeige zu machen.
12. Kranke Personen, besonders Epileptische, Ausschlags- und Gemüths-Kranke, so wie Kinder unter 4 Jahren, können zur Mitreise nicht zugelassen werden. Auch solche Personen, welche im trunkenen Zustande sich befinden, sind die Post-Anstalten verpflichtet, von der Post zurückzuweisen.
13. Hunde dürfen Post-Reisende nicht mit sich führen.
14. Das Tabakrauchen in dem Wagen und in den Passagier-Stuben ist nicht gestattet.
15. Solchen Reisenden, welche die für die Verwaltung des Anstandes und der Ordnung auf dem Post-Wagen und in den Passagier-Stuben gebotenen Vorschriften nicht beachten, oder sich überhaupt unästhetisch betragen, sind die Post-Anstalten nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet, die Weiterreise mit der Post zu verweigern.
16. Der Conducteur darf unter keinen Umständen seinen Platz im Wagen nehmen, sondern muß vorn im Kabinoflet sitzen.
17. In jeder Post-Passagier-Stube befindet sich ein Kontrollbuch, in welches etwaige Beschwerden über schlechte Bewirthung u. s. w., eingetragen werden können.
18. Der Aufenthalt in den Passagier-Stuben ist den Reisenden gestattet:
 - a) am Abgangsorte eine halbe Stunde vor der ihnen angegebenen Zeit der Abfahrt,
 - b) auf der Reise mit derselben Post, während der Abfertigung auf jeder Station,
 - c) am Endpunkte der Reise, eine Stunde nach der Ankunft,
 - d) beim Ueberrücken von einer Post auf die andere während 3 Stunden.
 Personen, welche die Reisenden bei der Post beauftragen, oder welche die Ankunft der Reisenden erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Passagier-Stuben nur ausnahmsweise und in geringer Zahl gestattet werden.

Der Bagage-Zettel ist hier abzuschneiden und nach der Bestimmung 7, mit den darauf zu verzeichnenden Sachen zur Post zu senden.

Der Reisende empfängt diesen Bagage-Zettel bei der Abfahrt von der Post-Anstalt vollzogen zurück, und kann seine Effecten nur gegen Ausbändigung dieses Bagage-Zettels nach beendigter Reise wieder in Empfang nehmen.

In Bitterfeld verbinden sich die Schnell-Posten aus Leipzig und Halle. Die Reisenden beider Posten erhalten ihre Plätze dort in der Art, daß

- Mr. 1 — 3 und 5, von den drei ersten von Leipzig kommenden,
- Mr. 2 — 4 und 6, von den drei ersten aus Halle kommenden

Passagieren eingenommen werden, und die übrigen Reisenden nach derselben Ordnung sich in die andern Plätze theilen.

Schnellpost = Cours von Leipzig nach Berlin.	
Passagier = Billet	
für d. <u>L. Mehl</u> <u>an Leipzig</u> zur Fahrt von Leipzig nach <u>Berlin</u>	
Platz = <u>No 1 8.5</u>	
Die Post geht ab	um <u>8 Uhr</u> <u>berlin</u> am <u>Donner</u> den <u>12</u> <u>ten</u> <u>April</u> 183 <u>2</u>
Es ist bezahlt:	
a) an Passagiergeld, mit Einschluß des davon, dem Postillon aus der Postkasse zu bezahlen- den Trinkgelbes, pro Meilen à <u>1/2</u> <u>Gr.</u> <u>14</u> <u>Gr.</u> <u>9</u> <u>Gr.</u>	
b) für Abholung der Bagage <u>1</u> <u>Gr.</u> <u>6</u> <u>Gr.</u> <u>3</u> <u>Gr.</u>	
c) an Ueberfracht für <u>30</u> <u>Pfund</u> <u>1</u> <u>Gr.</u> <u>6</u> <u>Gr.</u> <u>3</u> <u>Gr.</u>	
Summa ...	<u>16</u> <u>Gr.</u> <u>15</u> <u>Gr.</u>
An Gepäck <u>60</u> <u>Pfund</u> frei. An Uebergewicht können geführt werden.	Leipzig, den <u>11</u> <u>ten</u> <u>April</u> 183 <u>2</u>
Post-Expedition.	
(unterzeichnet.)	
Die Bestimmung ad 7. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beachten.	
Zur Nachricht.	
1) Dieses Passagier-Billet ist nur für den Tag, auf welchen es lautet und nur für diejenige Person gültig, auf deren Namen es ausgestellt worden ist. Dasselbe muß von dem Reisenden, während der Reise aufbewahrt werden, da es, auf Verlangen auf jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß.	

Herr
 fährt mit der Schnell Post von Leipzig nach
 führt an Gepäck 1)

am ten 183

Leipzig, den 11

183

Erst

Post-Expedition.

- Das erste Postgeld kann nicht zurückgegeben werden, wenn der Reisende seine Kasse aufgegeben oder es verschieben sich demogen
mitten, oder nach dem Abreise der Post in dem Post-Bureau einbilden sollte. Auch wird der Verkauf der Schnellpost über die reis-
geiste Zeit nicht verhandelt, daher sich die Reisenden eine Viertelstunde vor der oben angegebenen Stunde, in der Expedition einfinden,
und auch unterwerfen die Bestimmungen derselben müssen, welche hinsichtlich des Aufenthaltes und der Niederabfertigung der Post, auf
den Stationen erteilt worden sind. Die Reisenden haben es sich sonst selbst auszuweisen, wenn der Wagen abfährt, ohne sie mitzu-
nehmen. Alles Einhalten vor der Stadt, der Privat- oder Gasthäusern ist unterliegt.
2. Kein Reisender ist berechtigt, anstatt des ihm anzuweisenden Plazes, einen andern, wenn auch unbefestigten, selbst und eigenmächtig einzunehmen.
 3. Wünscht Jemand in einen solchen Platz einzurücken, so muß er bei der nächsten Post-Anstalt, sogleich nach Ankunft der Post, darauf an-
tragen, das ihm derselbe angewiesen wird.
 4. Für den Unterweges-Stationen kann die Stunde des Abganges nur ungefähr angegeben werden. Das Weiterreiß bei Lösung des Post-
sacken-Pakets mündlich zu erfragen.
 5. Jeder dem vorstehend bezeichneten Personale, ist weder Wagenmeister-Gebühr, Fouceur an den Conducteur, noch Postion-Trinkgeld,
welches letztere aus der Post-Kasse verabreicht wird, zu zahlen. Die Conducteurs, Wagenmeister etc. sind nicht berechtigt, von dem Reisenden
ein Trinkgeld, es sei unter welchem Vorwande es auch sei, zu fordern, ohne daß sie dem Reisenden Dienste geleistet haben, welche zu ihren
Pflichten-Verrichtungen nicht gehören. Personale dürfen keine Trinkgelder annehmen, selbst wenn die Reisenden sie ihnen geben wollen. Die
Ehrwürdigen Reisenden werden es sehr erkennen, wenn denselben von etwaigen Uebertretungen dieser Verordnungen und überhaupt von entsetzten
Zemmelstrafen, Androhungen u. s. w. Anzeige gemacht, oder solches im Stundengeld bemerkt wird, den der Reisende sich zu diesem
Zwecke von jeder Post-Anstalt vorlegen lassen kann.
 6. Das Postgeld muß sogleich entrichtet werden, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Post-Kasse vorzulegen, wenn ein Reis-
sender von dem Plaze, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage, für welchen solches erworben ist, oder bis zu dem Punkte, wohin er sich
bei einfinden lassen, Gebrauch macht. Er kann auch in letzterem Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise, nicht zu Gunsten
eines andern disponiren, sondern dieser Platz gehört dann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise
behindert, und wird solches vor Abgang der Post angezeigt und demnach gehörig nachgewiesen, so findet die Befreiung für das vorher
bezahlte Personalgeld nach der Genehmigung statt.
 7. Die Abholung des Gepäcks der Reisenden von der Wohnung zur Post und die Beförderung desselben von der Post zur Bestimmung ist nicht
Einde der Post-Anstalt. Es bleibt dem Reisenden überlassen, durch wen und auf welche Weise er solches zu bewerkstelligen lassen. Bedient er
sich der Sicherheit oder Bequemlichkeit wegen eines Post-Unterbedienten, so ist für diese Dienstleistung in kleinen Städten 24 Sar., in
großen Städten aber, bei, in der Öffentlichkeit anstehenden, von der Ober-Post-Behörde approbirten Tare enthaltene Satz zu entrichten. Überdies
das Gepäcks der Reisenden muß spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens, und wenn letztere des Morgens früh erfolgt, zuvor,
in das Post-Bureau geliefert werden; wer dieses unterläßt, hat sich zu bewußt, daß die Bagage nicht mehr mitgenommen wird.
Wird die Post von einem Conducteur begleitet, so erhält der Reisende bei der Einschreibung gratis einen gedruckten Bagage-Zettel, worin
er sein sammtliches Gepäck nach der Genatur, Stückzahl und äußeren Beschaffenheit einträgt, und welchen er mit dem Gepäcke auf
die Post zu senden hat. Die Bagage wird nach diesem Zettel von dem Conducteur übernommen und beim Abgange des Reisenden von
der Post demselben zurück geliefert.
 8. Die Reisenden dürfen durch zu große Koffer und Kofferstücke nicht belästigt werden. Das Gepäck muß, wenn dasselbe mit dem Schnell-
Post-Wagen befördert werden soll, in Koffer, Mantelkoffer oder Reisekoffer verpackt sein; besteht dasselbe in Koffern oder Kisten, oder
besteht dasselbe aus sonstigen Gegenständen, so daß es nicht mehr in den Schnell-Post-Wagen mit verladen werden kann, so wird solches, gegen
Bezahlung des gewöhnlichen Paket-Portos, mit dem ord. Post-Wagen transportirt. Im Fall der Reise auf dem Schnell-Post-Wagen gar
kein Gepäck mit hin führt, wird bei Berechnung des Portos, für das mittelst ord. Post-Wagens zu befördernde Gepäck, diejenige Bündelzahl
in Abzug gebracht, welche jeder Reisende auf der Schnell-Post frei mitnehmen kann. Nur auf einigen Schnell-Post-Couriers ist die Be-
förderung von Koffern und Kofferstücken zulässig, worüber bei den Post-Anstalten Auskunft gegeben wird.
 9. Jedes einzelne Stück des, auf dem Schnell-Post-Wagen zu befördernden Gepäcks muß, zur Verhütung von Verwechselungen, mit einem
Reifen oder der Adresse nach dem Bestimmungsorte und dem Reisege: „Passagier-Gut,“ und wenn die Schnell-Post das Ausland das-
selbst, mit einer Werths-Declaration versehen sein. Dasjenige Gepäck, welches mit dem ord. Post-Wagen befördert wird, muß mit einer
vollständigen Adresse, gleich einem Poststempel, zur Post gegeben und frankirt werden. Enthalt das Passagier-Gut Gelder, Waar oder in
Wasser- und Gegenstände von Werth, so muß solches bei der, in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe, gehörig deklarirt werden.
 10. Nur die, mit dem ord. Post-Wagen mitgeführt, werden, dürfen, barlos die Post-Administration im Einklange mit, unter ihrer
Verwaltung stehenden Posten, und es wird für diese Strafen, am Reagiren, gleich wie über andere Poststücke ein Edictin ausgestellt.
Auch für das, mit der Schnell-Post im Hauptwagen und in den Nebenwagen zu befördernde Gepäck leistet die Post-Administration in dem
Fall Garantie, wenn die Post durch einen Conducteur begleitet wird, vorausgesetzt, daß das Gepäck nach der Bestimmung ad 7. mit dem
Bagage-Zettel richtig genau zur Post geliefert worden ist, um dem Conducteur durch die Post-Anstalt ordnungsmäßig übergeben zu werden.
Aus allen Schnell-Posten ohne Conducteur müssen die Reisenden sich selbst um ihr Gepäck kümmern, und wird für dasselbe nicht gehaftet.
 11. Den Conducteurs und Postionen ist zur Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen zu achten, und sich gegen
alle Reisende höflich und bescheiden zu verhalten.
 12. Unangelegene Personen, insbesondere Unmündliche, sind den Conducteurs und Postionen streng unterworfen. Sollte einer derselben sich bei-
gleichen Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, so werden die Reisenden ersucht, diese nicht zu dulden, und beim nächsten Post-Amte
davon Anzeige zu machen.
 13. Kranke Personen, besonders Epileptische, Ausschlägige, und Gemüths-Kranke, so wie Kinder unter 4 Jahren, können zur Mitreise nicht
zulassen werden. Auch solche Personen, welche im trunkenen Zustande sich befinden, sind die Post-Anstalten verpflichtet, von der Post
zurückzuweisen.
 14. Hunde dürfen Post-Reisende nicht mit sich führen.
 15. Das Tabakrauchen in dem Wagen und in der Passagier-Stube ist nicht gestattet.
 16. Die Reisenden, welche die, für die Aufrechterhaltung des Anstandes und der Ordnung auf dem Post-Wagen und in den Passagier-Stuben
gesetzten Vorschriften nicht beachten, oder sich überhaupt unsittlich betragen, sind die Post-Anstalten nicht allein beauftragt, sondern auch
verpflichtet, die Weiterreise mit der Post zu verweigern.
 17. Der Conducteur darf unter keinen Umständen seinen Platz im Wagen nehmen, sondern muß vorn im Kabinett sitzen.
 18. In jeder Post-Passagier-Stube befindet sich ein Kontrollbuch, in welches etwaige Beschwerden über schlechte Bewirthung u. s. w., einge-
tragen werden können.

Der Bagage-Zettel ist hier abzuschneiden und nach der Bestimmung 7, mit den darauf zu verzeichnenden Sachen
zur Post zu senden.

In Bitterfeld verbinden sich die Schnell-Posten aus Leipzig und Halle. Die Reisenden beider Posten
erhalten ihre Plätze dort in der Art, daß

Nr. 1 — 3 und 5, von den drei ersten von Leipzig kommenden,

Nr. 2 — 4 und 6, von den drei ersten aus Halle kommenden

Passagieren eingenommen werden, und die übrigen Reisenden nach derselben Ordnung sich in die andern Plätze theilen.

Schneepost = Cours

von Leipzig nach *Frankfurt*

Passagier = Billet

für die *Mrs. Mauer*
zur Fahrt von Leipzig nach *Erfurt*

Platz *Nº 12*

Die Post geht ab — um *6 Uhr Abend* am *Dienstag*
den *7 ten* *Mai* 183*5*

Es ist bezahlt:

- a) an Passagiergeld, mit Einschluß des davon, dem Postillon aus der Postkasse zu bezahlen, den Trinkgeldes, pro Meilen à *9* gGr. *5* Rthlr. *19* gGr. Pf.
b) Einschreibe-Gebühr.
c) an Ueberfracht für Pfund

Summa ... Rthlr. gGr. Pf.

An Gepäck sind *30* Pfund frei. An Uebergewicht können — geführt werden.
Leipzig, den *7 ten* *Mai* 183*5*

Ober-Post-Amts-Expedition.

unterzeichnet:

Röhm

Die Bestimmung ad 7. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beachten.

Zur Nachricht.

- 1) Dieses Passagier-Billet ist nur für den Tag, auf welchen es lautet und nur für diejenige Person gültig, auf deren Namen es ausgestellt worden ist. Dasselbe muß von dem Reisenden während der Reise aufbewahrt werden, da es, auf Verlangen, auf jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß.
Das eintägige Postgeld kann nicht zurückgegeben werden, wenn der Reisende seine Reise aufzugeben oder zu verschieben sich genöthigt findet, oder sich erst nach Abfahrt der Post in dem Post-Bureau einfinden sollte. Auch wird der Abgang der Samstagspost über die festgesetzte Zeit nicht verschoben, daher sich die Reisenden eine Viertelstunde vor der oben angegebenen Stunde in der Expedition einfinden, und auch unterwegs die Bestimmungen befolgen müssen, welche hinsichtlich des Aufenthaltes und der Niederabfertigung der Post, auf den Stationen ertheilt werden sind. Die Reisenden haben es sich selbst selbst auszuweisen, wenn der Wagen abfährt, ohne sie mitzunehmen; alles Einhalten vor der Stadt, Privat- oder Gasthäusern ist untersagt.
- 2) Kein Reisender ist bezeugt, anstatt des ihm angewiesenen Places, einen andern, wenn auch unbesetzten, selbst und eigenmächtig einzunehmen. Wünscht jemand in einen solchen Platz einzurücken, so muß er bei der nächsten Post-Anstalt sogleich nach Ankunft der Post darauf antragen, das ihm derselbe angewiesen wird.

- 3) Von den auf dem Course besetzten (Unterwegs-) Stationen kann die Stunde des Abganges der durchgehenden Posten nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, da dieselbe, nach Maßgabe der Beschaffenheit der Wege, von der im Passagier-Billet enthaltenen ungefähren Angabe oft um mehrere Stunden abweicht.

Es bleibt daher die Sache der Reisenden, sich von der erfolgten Ankunft der Post und deren Wiederabgange Kenntniß zu verschaffen. Beim versäumten rechtzeitigen Einfinden haben dieselben auf die Erstattung des Personengeldes keinen Anspruch.

- 4) Außer dem vorstehend bezeichneten Betrage ist weder Wagenmeister-Gehalt, Douleur an den Conducteur, noch Postillon-Trinkgeld, welches letztere aus der Post-Kasse verabreicht wird, zu zahlen. Die Conducteurs, Wagenmeister etc. sind nicht berechtigt, von dem Reisenden ein Trinkgeld, es sei unter welchem Vorwande es wolle, zu fordern, ohne daß sie dem Reisenden Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören. Postillone dürfen keine Trinkgelder annehmen, selbst wenn die Reisenden sie ihnen geben wollen. Die Ober-Post-Beisenden werden es sehr erkennen, wenn denselben von etwaigen Uebertretungen dieser Vorschriften und überhaupt von allen diesen Unannehmlichkeiten, Unordnungen u. s. w. Anzeige gemacht, oder solches im Stundenprotocoll bemerkt wird, den der Reisende sich zu diesem Zwecke von jeder Poststation vorlegen lassen kann.
- 5) Das Passagier-Billet muß sogleich entrichtet werden, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Post-Kasse verfallen, wenn ein Reisender von dem Platze, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage, für welchen solches gezeichnet ist, oder bis zu dem Punkte, woben er sich hat einmischen lassen, Gebrauch macht. Es kann auch in letzterem Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise nicht zu Gunsten eines Andern disponiren, sondern dieser Platz gehört dann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise verhindert, und wird solches vor Abgang der Post angezeigt und demnach gehörig nachgewiesen, so findet die Beförderung für das vorher bezahlte Personengeld nach der Genehmigung statt. Die Passagiere thun wohl, am Orte der Abreise gleich für die ganze Tour, welche sie auf dem oben genannten Course mit der Post machen wollen, das Billet zu lösen, weil sie andernfalls an dem Orte, wo sie sich aus neue einfinden lassen, ihren geübten Platz verlieren, und den übrigen Reisenden nachsitzen müssen. Geht das Billet ihrer Reise über den Cours hinaus, oder gehen sie auf einen Seiten-Cours ab, so kann nur resp. bis zum Ende des Couriers oder zu dem Punkte, wo der Seiten-Cours abgeht, die Einreichung am Abgangsorte geschehen.
- 6) Die Abholung des Gepäcks der Reisenden von der Wohnung zur Post und die Beförderung desselben von der Post zur Wohnung ist nicht Sache der Post-Anstalt. Es bleibt dem Reisenden überlassen, durch wen und auf welche Weise er solches will besorgen lassen. Bedient er sich der Sicherheit oder Bequemlichkeit wegen eines Post-Unterbedienten, so ist für diese Dienstleistung in kleinen Städten 2½ Gr., in großen Städten aber der, in der öffentlich aushängenden, von der Ober-Post-Behörde approbirten Liste enthaltene Satz zu entrichten.
- 7) Das Gepäc des Reisenden muß spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens, und wenn letztere des Morgens zeitig erfolgt, höchstens zuvor, in das Post-Bureau geliefert werden; mer dieses unterläßt, hat sich bequemen, das die Bagage nicht mehr mitgenommen wird. Der Reisende erhält bei der Einlieferung gratis einen gedruckten Bagage-Beit, worin er sein sammtliches Gepäc nach der Signatur, Stichzahl und anderen Beschaffenheit einträgt, und welchen er mit dem Gepäc auf die Post zu senden hat. Die Bagage wird nach diesem Beitel von dem Conducteur übernommen und beim Abgange des Reisenden von der Post demselben zurück geliefert.
- 8) Die Mitreisenden dürfen durch zu große Kist- und Kistecke nicht behindert werden. Das Gepäc muß, wenn dasselbe mit dem Schnell-Post-Wagen befördert werden soll, in Kellern, Mantelsäcken, oder Kellernäcken verpackt sein; beacht danelte in Körnern oder Äpfeln, oder überhaupt danelte das feigste Gewürz, so daß es nicht mehr in den Schnell-Post-Wagen mit verladen werden kann, so wird solches, gegen Bezahlung des gewöhnlichen Packet-Porto's, mit dem ord. Post-Wagen transportirt. Im Falle der Abreise auf dem Schnell-Post-Wagen gar kein Gepäc mit sich führt, wird bei Berechnung des Porto's, für das mitteln ord. Post-Wagens zu befördernde Gepäc, diejenige Grundzahl in Abzug gebracht, welche jeder Reisende auf der Schnell-Post frei mitnehmen kann. Nur auf einigen Schnell-Post-Couriers ist die Beförderung von Körnern und Ueberfracht zulässig, worüber bei den Post-Anstalten Auskunft gegeben wird.
- 9) Jedes einzelne Stück des, auf dem Schnell-Post-Wagen zu befördernden Gepäcks muß, zur Verhütung von Verwechselungen mit einem Zeichen oder der Adresse nebst dem Bestimmungsorte und dem Reisende: „Passagier-Gut,“ und wenn die Schnell-Post das Ausland paßirt, mit einer Werth-Declaration versehen sein. Dasjenige Gepäc, welches mit dem ord. Post-Wagen befördert wird, muß mit einer vollständigen Adresse, gleich einem Poststich, zur Post gegeben und frankirt werden. Enthält das Passagier-Gut Gelder, Waar oder in Papier und Gegenstände von Werth, so muß solches bei der in der Post-Ordnung festgesetzten Courte gehörig deklarirt werden.
- 10) Für die, mit dem ord. Post-Wagen, mitteln Adresse zu versendenden Effecten, haften die Post-Administration im Anfang der, unter ihrer Verwaltung stehenden Posten, und es wird für diese Effecten, auf Begehren, gleich wie über andere Poststücke ein Schris ausgefertigt. Auch für das, mit der Schnellpost im Hauptwagen und in den Beisitzern zu befördernde Gepäc leistet die Post-Administration in dem Falle Garantie, wenn die Post durch einen Conducteur begleitet wird, vorausgesetzt, daß das Gepäc nach der Bestimmung ad 7, mit dem Bagage-Beitel zeitig genug zur Post geliefert worden ist, um dem Conducteur durch die Post-Anstalt ordnungsmäßig übergeben zu werden. Auf allen Schnell-Posten ohne Conducteur müssen die Reisenden sich selbst um ihr Gepäc kümmern, und wird für dasselbe nicht gehaftet.
- 11) Den Conducteurs und Postillons ist zur Pflicht gemacht, auf Befolgung der hierin enthaltenen Bestimmungen zu achten, und sich gegen alle Reisende höflich und bescheiden zu betragen. Unangehörige Personen mitzunehmen, ist den Conducteurs und Postillons streng untersagt. Sollte einer derselben sich dergleichen Unverschämte zu Schulden kommen lassen, so werden die Reisenden ersucht, diese nicht zu dulden, und beim nächsten Post-Amte davon Anzeige zu machen.
- 12) Kranke Personen, besonders Epileptische, Ausschlags- und Gemüthsfranke, so wie Kinder unter 4 Jahren können zur Mitreise nicht zugelassen werden. Auch solche Personen, welche im trunkenen Zustande sich befinden, und die Post-Anstalten verpflichtet, von der Post zurückzuweisen. Erblindeten Personen ist nur in Begleitung eines Führers die Reise mit der Post gestattet.
- 13) Hunde dürfen von Reisenden nicht mit sich führen.
- 14) Das Tabakrauchen in dem Wagen und in den Passagier-Stuben ist nicht gestattet.
- 15) Solchen Reisenden, welche die für die Aufrechterhaltung des Anstandes und der Ordnung auf dem Post-Wagen und in den Passagier-Stuben erlassenen Vorschriften nicht beachten, oder sich überhaupt unzüflich betragen, sind die Post-Anstalten nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet, die Weiterreise mit der Post zu verweigern.
- 16) Der Conducteur darf unter keinen Umständen seinen Platz im Wagen nehmen, sondern muß vorn im Kabinett sitzen.
- 17) In jeder Post-Passagier-Stube befindet sich ein Kontrollbuch, in welches etwaige Beschwerden über schlechte Bewirthung u. s. w., eingetragen werden können.
- 18) Der Aufenthalt in den Passagier-Stuben ist den Reisenden gestattet:

a) am Abgangsorte eine halbe Stunde vor der ihnen angegebenen Zeit der Abfahrt,

b) auf der Reise mit derselben Post, während der Abfertigung auf jeder Station,

c) am Endpunkte der Reise, eine Stunde nach der Ankunft,

d) beim Uebergange von einer Post auf die andere während 3 Stunden.

Personen, welche die Reisenden bis zur Post begleiten, oder welche die Ankunft der Reisenden erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Passagier-Stuben nur ausnahmsweise und in geringer Zahl gestattet werden.

B.

Schnellpost-Cours

von Leipzig nach

Frankfurt am

Passagier-Billet

für den Herrn *Herrn Meyer*
zur Fahrt von Leipzig nach *Frankfurt*

Platz = *No 2*

Die Post geht ab

um *Abend* Uhr am

den *24*^{ten} *Aug* 183 *2*

Es ist bezahlt:

- a) an Passagiergeld, mit Einschluß des davon, dem Postillon aus der Postkasse zu bezahlenden Trinkgeldes, pro Meilen à *9* *10* *12* - *3*
- b) für Abholung der Bagage *2* *22* - *1*
- c) an Ueberfracht für *30* Pfund

Summa . . . *19* *10* *12* *3*

An Gepäck für *30* Pfund frei. An Uebergewicht können

Leipzig, den *27*^{ten} *Aug* 183 *2*

Post-Expedition

unterzeichnet:

Gräfe

Die Bestimmung ad 7. wegen Einlieferung des Reisegepäcks ist wohl zu beachten.

Zur Nachricht.

- 1) Dieses Passagier-Billet ist nur für den Tag, auf welchen es lautet und nur für diejenige Person gültig, auf deren Namen es ausgestellt worden ist. Dasselbe muß von dem Reisenden, während der Reise aufbewahrt werden, da es auf Verlangen auf jedem Post-Bureau vergütet werden muß. Das

- Das erlebte Postfach kann nicht zurückgehen werden, wenn der Reisende seine Kiste aufzugeben oder zu verschieben sich bemagert finden, oder sich erst nach Abfahrt der Post in dem Post-Bureau einfinden sollte. Auch wird der Kibanz der Schnellpost über die festgesetzte Zeit nicht verschoben, daher sich die Reisenden eine Viertelstunde vor der oben angegebenen Stunde, in der Expedition einfinden, und auch unterweges die Bestimmungen beachten müssen, welche hinsichtlich des Aufenthaltes und der Wiederabfertigung der Post, auf den Stationen erteilt worden sind. Die Reisenden haben es sich sonst selbst zuzuschreiben, wenn der Wagen abfährt, ohne sie mitzunehmen; alles Anhalten vor der Stadt, vor Privat- oder Gasthäusern ist untersagt.
- Kein Reisender ist berechtigt, anstatt des ihm angewiesenen Platzes, einen andern, wenn auch unbesetzten, selbst und eigenmächtig einzunehmen. Wenn jemand in einen solchen Platz einrückt, so muß er bei der nächsten Post-Anhalt, sogleich nach Ankunft der Post, darauf antworten, daß ihm derselbe angewiesen wird.
- Auf den Unterwegs-Stationen kann die Stunde des Abgangs nur ungefähr angegeben werden. Das Weitere ist bei Lösung des Passagier-Tickets mündlich zu erfragen.
- Nur dem vorstehend bezeichneten Personal, ist weder Wagenmeister, Gehülfe, Douleur an den Conducteur, noch Postillon-Trinkgeld, welches letztere aus der Post-Kasse verabreicht wird, zu zahlen. Die Conducteurs, Wagenmeister etc. sind nicht berechtigt, von dem Reisenden ein Trinkgeld, es sei unter welchem Vorwande es wolle, zu fordern, ohne daß sie dem Reisenden Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören. Postillons dürfen keine Trinkgelder annehmen, selbst wenn die Reisenden sie ihnen geben wollen. Die Ober-Post-Behörden werden es sehr erkennen, wenn denselben von etwaigen Uebertretungen dieser Vorschrift und überhaupt von entbehrten Dienstpflichten, Unordnungen u. s. w. Anzeige gemacht, oder solches im Stunden-Zettel bemerkt wird, den der Reisende sich zu diesem Zwecke von jeder Post-Anhalt vorlegen lassen kann.
- Das Passagier-Ticket muß sogleich erteilt werden, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Post-Kasse verfallen, wenn ein Reisender von dem Platz, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage, für welchen solches gezeichnet ist, oder bis zu dem Punkte, wohin er sich hat einfinden lassen, Gebrauch macht. Er kann auch in letzterem Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise nicht zu Gunsten eines andern disponiren, sondern dieser Platz gehört dann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise verhindert, und wird solches vor Abgang der Post angezeigt und demnach gehörig nachgewiesen, so findet die Beförderung für das vorher bezahlte Portomittel nach der Gerechtigkeit statt.
- Die Abtheilung des Gepäcks der Reisenden von der Wohnung zur Post und die Beförderung desselben von der Post zur Wohnung ist nicht Sache der Post-Anhalt. Es bleibt dem Reisenden überlassen, durch wen und auf welche Weise er solches zu besorgen lassen will. Bedient er sich der Sicherheit oder Bequemlichkeit wegen, eines Post-Unterbedienten, so ist für diese Dienstleistung in kleinen Städten 2½ Gr., in großen Städten aber der in der öffentlich aushängenden, von der Ober-Post-Behörde approbirten Liste enthaltene Satz zu entrichten.
- Das Gepäck des Reisenden muß spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens, und wenn letztere des Morgens zeitig erfolgt, Abends zuvor, in das Post-Bureau geliefert werden; was dieses unterliegt, hat sich beizumessen, daß die Bagage nicht mehr mitgenommen wird. Wird die Post von einem Conducteur begleitet, so erhält der Reisende bei der Einschreibung gratis einen gedruckten Bagage-Zettel, worin er sein vollständiges Gepäck nach der Signatur, Stückzahl und äußeren Beschaffenheit einzutragen, und welchen er mit dem Gepäck auf die Post zu senden hat. Die Bagage wird nach diesem Zettel von dem Conducteur übernommen und beim Abgange des Reisenden von der Post denselben zurück geliefert.
- Die Mitreisenden dürfen durch zu große Fuß- und Reisetasche nicht belästigt werden. Das Gepäck muß, wenn dasselbe mit dem Schnell-Post-Wagen befördert werden soll, in Kisten, Mantelkisten oder Reisekisten verpackt sein; besteht dasselbe in Koffern oder Kisten, oder übersteigt dasselbe das festgesetzte Gewicht, so daß es nicht mehr in den Schnell-Post-Wagen mit verladen werden kann, so wird solches, gegen Bezahlung des gewöhnlichen Paket-Portos, mit dem ord. Post-Wagen transportirt. Im Fall der Beförderung auf dem Schnell-Post-Wagen, gar kein Gepäck mit sich führt, wird bei Berechnung des Portos, für das mittelst ord. Post-Wagens zu befördernde Gepäck, diejenige Grundzahl in Abzug gebracht, welche jeder Reisende auf dem Schnell-Post frei mitnehmen kann. Nur auf einigen Schnell-Post-Couriers ist die Beförderung von Koffern und Ueberfracht zulässig, worüber bei den Post-Anhalten Auskunft gegeben wird.
- Jedes einzelne Stück des, auf dem Schnell-Post-Wagen zu befördernden Gepäcks muß, zur Verhütung von Verwechselungen, mit einem Zeichen oder der Adresse nebst dem Bestimmungsorte und dem Befrage: „Passagier, Gut,“ und wenn die Schnell-Post das Ausland passiert, mit einer Werths-Declaration versehen sein. Dasjenige Gepäck, welches mit dem ord. Post-Wagen befördert wird, muß mit einer vollständigen Adresse, gleich einem Poststuck, zur Post gegeben und frankirt werden. Enthält das Passagier-Gut Gelder, Waare oder in Papier und Gegenstände von Werth, so muß solches bei der, in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe, gehörig besichert werden.
- Für die, mit dem ord. Post-Wagen, mittelst Adresse zu versendenden Effecten, haftet die Post-Administration im Umfange der, unter ihrer Verwaltung stehenden Posten, und es wird für diese Effecten, auf Begehren, gleich wie über andere Poststücke ein Schein ausgestellt. Auch für das, mit der Schnell-Post im Hauptwagen und in den Reichallen zu befördernde Gepäck leistet die Post-Administration ad 7, mit dem Bagage-Zettel zeitig genug zur Post geliefert werden ist, um dem Conducteur durch die Post-Anhalt ordnungsmäßig übergeben zu werden. Auf allen Schnell-Posten ohne Conducteur müssen die Reisenden sich selbst um ihr Gepäck kümmern, und wird für dasselbe nicht gehaftet.
- Für den Conducteur und Postillon ist zur Pflicht gemacht, auf Befolgung der hierin enthaltenen Bestimmungen zu achten, und sich gegen alle Reisende höflich und bescheiden zu betragen.
- Unterschiedene Personen mitzunehmen, ist den Conducteurs und Postillons streng untersagt. Sollte einer derselben sich dergleichen Unterthätigkeit zu Schulden kommen lassen, so werden die Reisenden erucht, dieselbe nicht zu dulden, und beim nächsten Post-Anhalt davon Anzeige zu machen.
- Kranke Personen, besonders Schlaftrübe, Auschlags- und Gemüths-Kranke, so wie Kinder unter 4 Jahren, können zur Mitreise nicht zugelassen werden. Auch solche Personen, welche im trunkenen Zustande sich befinden, sind die Post-Anhalten verpflichtet, von der Post zurückzuweisen.
- Hunde dürfen Post-Reisende nicht mit sich führen.
- Das Labradrauchen in dem Wagen und in den Passagier-Stuben ist nicht gestattet.
- Solchen Reisenden, welche die, für die Aufrechterhaltung des Anstandes und der Ordnung auf dem Post-Wagen und in den Passagier-Stuben gegebenen Vorschriften nicht beachten, oder sich überhaupt unanständig betragen, sind die Post-Anhalten nicht allein bestraft, sondern auch verpflichtet, die Weiterreise mit der Post zu versagen.
- Der Conducteur darf unter keinen Umständen seinen Platz im Wagen nehmen, sondern muß vorn im Cabriolet sitzen.
- In jeder Post-Passagier-Stube befindet sich ein Kontrollbuch, in welches etwaige Beschwerden über schlechte Bewirthung u. s. w., eingetragen werden können.

Sachsen-Brevier, Berichtigung 2

H.Milde

- Seite 14 unter L (Postmstrstpl.) hinzu: Gera
15 unter L hinzu: Mügeln
22 bei R63 richtig: Lindenau b. Leipzig
51 bei 8-4 richtig: ... R3s Jo 4o Bf 1oo nb WA 2o ...
61 Abb. 21-6 falsch. Richtig: Gitter wie bei 12-7 S.55
79 47_15 richtig: 185o Dresden (Ty) K2s Joh 1o Bf 3o
WA 2o Bf 5o
47-18 hinzu: DR 3o Bf 8o
84 5o-1 hinzu: WA 12oo Bf 3ooo
85 52-2 R2 r hinzu: WA nb Bf 5o
86 53-2 K2 s hinzu: DR 1o Bf 2o
117 2.Zeile in der Klammer: (vom 1.1.1861 bis...Nerchau),
Bfslg Mutzschen falsch, streichen
121 97-2 hinzu: Joh nb Bf 4o
125 1o2-1 ändern, richtig: Joh 75o Bf 15oo nb 3oo
148 132-2 hinzu: Joh 12o Bf 3oo nb
132-3 und -4: Abb. links 132-4; Abb. rechts 132-3, Git-
ter richtig wie bei 12-7 S.55
154 141-13 K2 s hinzu: Joh 2o Bf 4o
141-15 hinzu: (Ty)
141-2o Hinzu: So v WA 4oo Bf 1ooo
157 142-3 K2 s hinzu: NDP Bf 3oo (lose nicht als Leipzig
erkennbar)
K2 v hinzu: NDP rs Bf 6oo (lose nicht erkennb.)
168 154-6 hinzu: Joh 4o Bf 1oo nb
185 171-2 hinzu: Joh 1oo Bf 25o nb
197 182-2 richtig: R2 s ohne Rahmen eigenständiger Typ,
Bewertung 1o-fach
182-2 richtig: 1834
2o1 2.Zeile hinzu: ...57 (Kartenschluß zu Wermsdorf)
2o2 187-2 hinzu: So r WA 4ooo Bf 1oooo
2o4 191-1 richtig: ohne Anmerkg "...diesen Stpl...belegt)"
bildl.Darstellung siehe RB 48 Deckblatt
2o9 197-4 richtig: (Ty) ..
213 2o3-2 ergänzen, richtig: Joh 3oo Bf 8oo nb 15o
218 im Zustellbereich, richtig: Leubnitzdörfel, Rothenthal
222 213-2 richtig: Joh 4oo Bf 1ooo nb 2oo
226 im Zustellbezirk hinzu: Wolkenburg
232 (siehe 47/26) 223-3 richtig: DR 2o Bf 4o
234 226-2 richtig: K2 s Joh 3oo Bf 8oo nb 25

Seite 242 235-1o hinzu: (Ty)
236-2 hinzu: WA 100 Bf 250
253 248-4 richtig: K2 s Joh 40 Bf 100 nb...
260 Abb. 256-5- und -6: linke Abb. richtig 256-6 - rechte
Abb. ungenau. Siehe hierzu RB 40
265 262-2 hinzu: FA nb Bf 400
270 268-1 hinzu: Joh 200 Bf 500 nb...
272 271-1 richtig: K2 s Joh 200 Bf 400 WA 300 Bf 800
NDP 1000 Bf 2500
291 294-1 richtig: K2 s Joh 500 Bf 1200 nb 1000
292 295-3 nach Joh ergänzen: "Ausnahme von 1857 bekannt"
298 2. Zeile hinzu: (vor 1858 mit Brfslg. Mutzschen)
319 402-2 richtig: ... So b Joh 600 Bf 1500
320 403-2 hinzu: Joh 150 Bf 400 nb 60
403-3 hinzu: FA 60 Bf 250
403-4 hinzu: nb Bf Österreich NDP/DR 150
Abb. 403-1 richtig: auch mit Jahreszahl bekannt
321 nach den Postübernahmen richtig: 406-1 WA Bf 300
323 neu hinzu: 410-1 So s FA 300 Bf 800 nb 150
neu hinzu: 410-3 L2 s Joh 400 Bf 1000
neu hinzu: 412-2 K2 b Joh 200 Bf 500
332 500-21 neu hinzu: R1 r VF 400

Anmerkungen:

Änderungen geringer Druckfehler sind nicht enthalten, ebensowenig
Berichtigungen von Jahreszahlen sowie Zufallsentwertungen z.B. auf
spät verwendeten Johannmarken und Ganzsachen.

Jch bitte um weitere Ergänzungen und Änderungen und danke allen
für ihre Beiträge.

d.O.

Rundsendungen

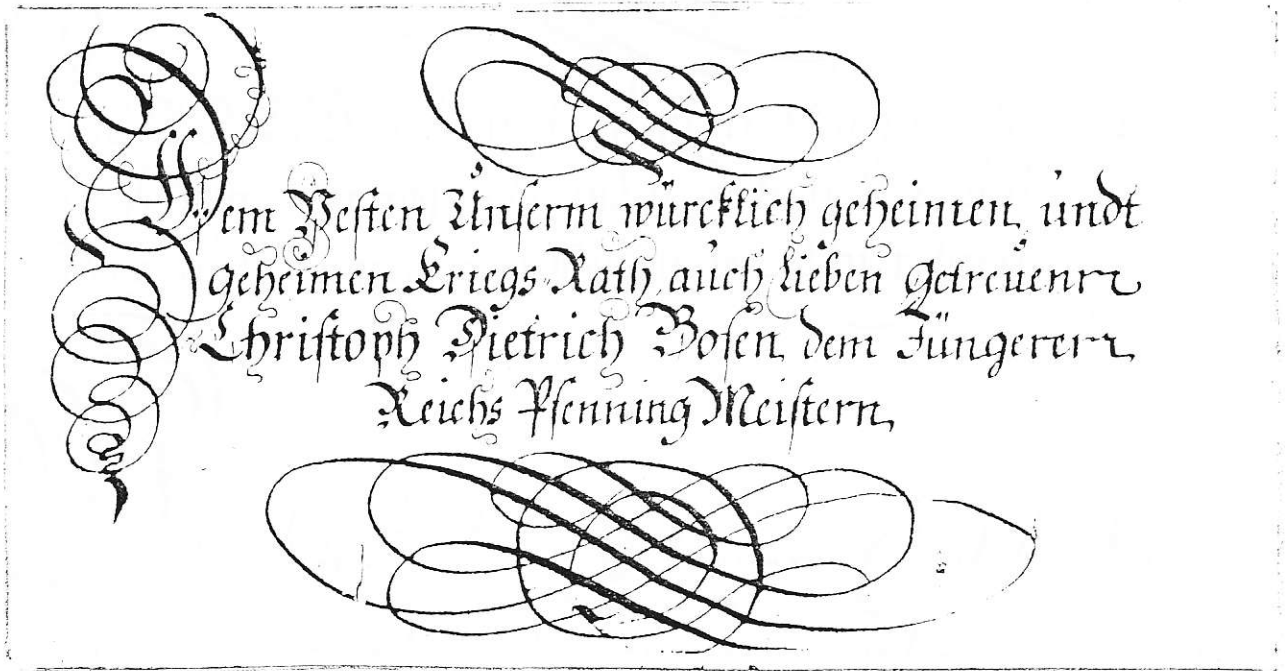
Die Einlieferung von Rundsende-geeignetem Material hat merklich
nachgelassen. Bitte sehen Sie Ihre Bestände durch, dünnen Sie aus
und liefern Sie bitte ein, was Sie abzugeben haben.

Bedenken Sie bei der Preisfestsetzung bitte auch, daß überhöhte
Forderungen kaum realisierbar sind. Jch erwarte mit Interesse Ihre
Einlieferungen,

Jhr Rundsendeleiter H.Milde.

Sächsische Feldpost

Unser Mitglied Slfrd. Dr.Eichhorn stellte uns das folgende Glanzstück einer sächs.Feldpostsammlung zur Abbildung zur Verfügung:



d. 7. Dec: 1700

Von Gottes gnaden Friedrich August König
in Pohlen, Herzog zu Sachsen Jülich Cleve undt
Berg auch Engern und Westphalen, Churfürst

Besten Rath und Lieber Getreuer Es ist hierdurch
Unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet bey Unserer
FeldtKriegsCassa die Verfügung thun, daß dar=
aus zu Bezahlung, derer zu Bestellung der Feldt=
Post zwischen hier und Mitau verlegten Cosa=
quen bis auf anderweitige Verordnung wo=
chentlich dreißig Thlr spec: an Unser hiesiges
General Post Amt, gegen behörigen Schein ab=
getragen werden; weshalb aber hiernegst Un=
sere FeldtKriegsCassa Jhren Regress an der=
jenigen Gelder zu nehmen, welche zu ordentli=
cher unterhaltung vorbemelter Cosaquen aus
Unsern Oeconomien destiniret sind, derent=

1700. Dec: 17.

von GOTTES gnaden Friedrich August König
in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und
Berg auch Engern und Westphalen, Fürst

Seiner Lieb- und Lober Götterin Christenheit
Unser gnädigste Befehl, Ihr wollet bey Unserer
feldt Krieg-Cassa die Vorlegung thun, daß bey
auch Zubereitung, darzu zu Erfüllung der feldt
Post zu ziehen sein und Mitau vorlegten Coa-
quen als auf anderweitige Verordnungen des
königlichen Raths H. spec: an Unserer feldt
General. Post Amt, von d. feldt. Office ab-
getragene werden; welches aber fernerhin Un-
ser feldt Krieg-Cassa H. Reges an der
ganzen Gelder zu wissen, welche zu andern
für inspection vorbenannter Coaquen und
Unser Oeconomien destinirt sind, darzu

wegen Wir auch gehörigen Ortes gemeße-
nen gnädigsten Befehl wollen ergehen
lassen. Es wird dadurch Unsere Wil-
lens Meinung vollenbracht, und Wir ver-
bleiben Euch in Gnaden wohlgenegenn.
Datum Warschau 7 Decembr 1700

Augustus Rex

wegen Wir auch gehörigen Ortes gemeße-
nen gnädigsten Befehl wollen ergehen
lassen. Es wird dadurch Unsere Wil-
lens Meinung vollenbracht, und Wir ver-
bleiben Euch in Gnaden wohlgenegenn,

Datum Warschau d. 7 Decembr 1700

Augustus Rex

Wird man nur durch Schaden klug? (2)

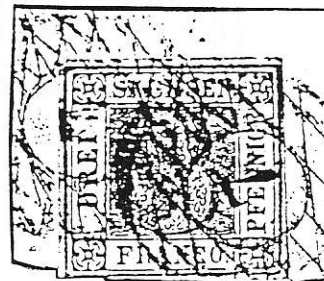
H.Boden

Fortsetzung aus RB46

Beispiel 4

Unsere "alte Bekannte" Minr.1 Brfstck mit Nrstpl.7 war wieder auf Reisen (Bühler Handbuch S.176 und RB 44 S.26) Sie tauchte in der 19.Rauhut-Auktion (17.Dez. 1994) als Los Nr.1830 auf.

In der Katalogbeschreibung zunächst ohne Hinweis auf den Befund des Sachsenprüfers (Rismondo) "...Schrödersche Lichtdruckfälschung, Stempel auch falsch...", wird das Los wie folgt beschrieben:



F 1830 3 Pfg. rot (minimal "pinhole") auf Briefstück mit extrem seltener Nummernstempelwertung durch NS "7" (meines Erachtens nur dieses Stück mit diesem Nummernstempel bekannt, auch im Bühler-Handbuch des Sachsen-Dreiers auf Seite 176 abgebildet). Mi. 20000.-. Das Stück ist mehrfach sign. u.a. von Decker und Mohrmann, wir möchten aber ohne Obligo anbieten. Foto siehe Farbtafel

△ 1 a

1000,—

Während der Auktion wird vom Auktionator auf die Lichtdruckfälschung hingewiesen, damit ist "ohne Obligo" und der Ausruf von DM 1000,— hinreichend begründet und die tatsächliche Bewandnis dieses Stückes bekannt.

Zum Erstaunen Aller erfolgt der Zuschlag bei 2.100,—DM (brutto ca 2.650,—DM). Zumindest müssen also 2 Interessenten geboten haben, bis schließlich dann einer ausstieg.

Trotz aller Liebe zur Philatelie ist der gezahlte Preis für eine Fälschung zu hoch. Der Verdacht liegt nahe, daß das Briefstück in betrügerischer Absicht erworben wurde, zB zwecks Einbau in eine "Sachsensammlung", die dann entsprechend ausgerufen Gewinn abwerfen soll. Es könnte aber auch sein, daß einer der Prüfer seine Fehlleistung vom Markt nehmen wollte, dann wäre der hohe Preis zu verstehen.

Wahrscheinlicher ist, daß wir das Stück noch mehrfach wiedersehen werden, Vorsicht ist also geboten!

Beispiel 5

In der Verkaufsliste bei Fehr (Mai 1993) wird die auf der nächsten Seite abgebildete Sachsen Minr.1 angeboten, ob weitere Offerten bereits vorher erfolgten, ist mir nicht bekannt. Angebots-Text:

3 Pfg. ziegelrot, bildseit.vollr.
Prachtstück mit zentr. K1 "MITT-
WEIDA", repariert, gepr.Pröschold
KW 15.000

1a © 3.850,-

Die Marke wurde offensichtlich nicht
verkauft, aber weiter angeboten, wo-
bei die Auflistung eventuell nicht
vollständig ist:



Verkaufsliste Fehr	Herbst 93, gleicher Text	3.850,-
Hobbyphilatelie, Aukt. April 94	gleicher Text	3.300,-
Hobbyphilatelie, Aukt. Sept. 94	gleicher Text	3.300,-
Hobbyphilatelie, Aukt. Juni 95	gleicher Text	3.300,-

Mir hat das angebotene Stück nicht vorgelegen, was aber für die
weitere Betrachtung unerheblich ist.

Aufgrund der Reparatur ist der Prüfstempel Pröschold entsprechend
hochgesetzt, sollte ein Attest existiert haben, wurde das vermut-
lich zurückgehalten, denn spätestens dort dürfte der Stempel als
"falsch" erwähnt sein, weil es diese Stempeltype von Mittweida
nicht gibt. Wahrscheinlich wurde die "Vervollständigung" des Stem-
pels erst nach der Prüfung und Signierung vorgenommen.

Beispiel 6

Hier sind Marke und Stempel echt, zu beanstanden ist die falsche
Beschreibung im Auktionskatalog, die
ggfs. in Unkenntnis (?) entstanden ist.
Der Erwerber hätte auf jeden Fall das
Stück erheblich über dem tatsächlichen
Wert bezahlt:

Bei Schaub & Brablec zumindest zwei-
mal angeboten, u.a. auf der 642. Auk-
tion am 17. Dez. 94 als Los Nr. 5069

Text: Minr. 4 I (Platte 1), Kab-Bfst mit "51"

Mkn. der Platte 1 mit höherem Nrstpl

sind allergrößte Raritäten, gepr. Kastaun DM 500,-

Natürlich ist hier nicht der Nrstpl. 51 abgeschlagen, sondern der
zeitlich entsprechende, nicht seltene Asapo DS3/ Brev. 32-5. Mit
DM 50,- ist bei dem miesen Stplabschlag das Stück bereits über-
zahlt.



Die Beispiele 5 und 6 sind sicherlich derart, daß spätestens mit einer Reklamation (nach Erhalt der ersteigerten Stücke) der Versteigerer den Irrtum erkennt, ihn anerkennt, und die Stücke zurücknimmt. Den Ärger aber hat der Sammler allemal - also aufgepasst!

Beispiel 7

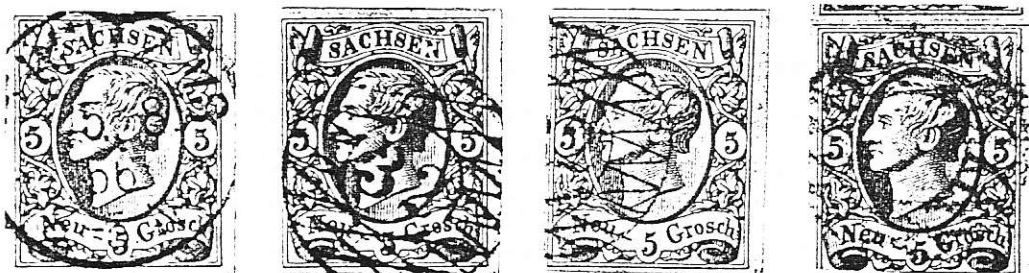
Hier werden ein paar Stücke gezeigt, wie sie in "Sammlungen", die zum Kauf angeboten werden, nicht selten enthalten sind.



Die abgebildeten Minr.1 sind sämtlichst in der gleichen Druckerei gefertigt. Ausser dem Sebnitz-Stpl., der in dieser Form allenfalls in die Reichspost gehören würde, wurde zur Abstempelung auch ein Nr.-Gitterstpl ohne Nr. verwendet.



Die abgebildeten Minr.12 - 5 Ngr sind auch wiederum aus gleicher Werkstatt, die vermutlich wegen des auch hier verwendeten Sebnitz-



Stempels mit der Minr.1-Druckerei (oben) identisch sein könnte. Während auf den "Sebnitz" ein Sachsensammler nicht hereinfallen dürfte, ist der Nrstpl.32 Camenz schon häufig nicht erkannt worden. Kennzeichnendes Merkmal ist der größere Abstand zwischen den Zahlen (bei dem echten Stpl enger). Der Kreisdurchmesser um die Zahl mißt bei dem Falschstpl 11 mm Ø. Der Entwertungsstpl bei der dritten Minr.12-Abb. ist der bekannte "Fournier-Stpl", siehe RB46/10 - am Gitter unschwer zu erkennen. Das abgebildete Stück Nr.4 zeigt als Stempel den Gitterstpl ohne Nummer wie oben bei Minr.1 beschrieben. Kennzeichen der 5 Ngr.-Fälschung an sich ist der gröbere Druck,

die etwas schwammige Wiedergabe der Linien, allen gemeinsam aber ist der Punkt bei der rechten Wertziffer (5) zwischen der Fahne oben und dem darunter befindlichen Bogen.



Die abgebildeten Minr.13-Fälschungen stammen mindestens von drei unterschiedlichen "Druckplatten". Ungefährlich, weil leicht erkennbar am Druck und außerdem auf auffällig dicken Papier gedruckt sind die linken zwei Exemplare. Der zur Entwertung benutzte Vollgitterstempel signalisiert sowieso schon, daß die Marken vermutlich falsch sind. Das Exemplar in der Mitte ist plump und unscharf im Druck und hat außerdem einen so abwegigen Stempel, daß ein Verwechseln mit einer echten 10 Ngr völlig unmöglich ist. Die Nr.4 in der 10 Ngr-Reihe könnte ein Vorläufer der zwei ersten sein, der Johann ist echt "mißgestaltet": Die Nase und die Form des Mundes (freundliches Grinsen), aber auch der enge Zahlenabstand der Wertziffern ist dergestalt, daß eine Verwechslung mit der echten 10 Ngr unmöglich ist.

Wesentlich weniger harmlos ist die 10 Ngr. Nr.5 (die fünfte in der Reihe). In der Farbe von einem leuchtenden, gleichmäßigem Blau, wie es beim Original nicht vorkommt ist das Exemplar der echten Marke sehr ähnlich. Der Nrgitterstpl mit nicht lesbarer Nr. kommt auch auf der echten Marke vor. Wesentlicher Unterschied, der die Marke als falsch erkennbar macht, ist die feinere Schraffur im Mitteloval und die Anordnung der Perlen an der rechten oberen Volute. Hinzu kommt dann noch der kleinere untere Bogen am "S" von Sachsen, der hier schlecht erkennbar ist. Unter Fachleuten ist diese Marke als "Kupferdruckfälschung" bekannt, seltener als das Original und zB auch von Dietrich als "echt" signiert. Siehe dazu auch RB22 Seite 33 (Artikel von Dr.Dreydorff).

Marktentwicklung - Auktionsangebote

H.Böden

Die erste Jahreshälfte 1995 liegt im Trend wie das vergangene Jahr. Altdeutsches und Spitzenmaterial ist gesucht und findet seine Abnehmer. Das gilt besonders für neu an den Markt kommende Marken und Belege aus Hinterlassenschaften und Sammlungsaufösungen. Auffallend dabei, daß Sachsen entgegen den vorausgegangenen Jahren wieder stärker gefragt ist, aber auch moderneres deutsches Material wird besser vom Markt aufgenommen wie zB. SBZ und hier besonders Bedarfspostbelege.

Hobby-Philatelie, Umkirch - Jan.95

Mit 203 Sachsenlosen, davon 12 Stck Minr.1, das an sich bekannte Bild. Dabei das "Mittweida"-Exemplar (RB 48/20 - Beispiel 5), das auch hier nicht verkauft werden konnte und im Juno 95 wieder dabei ist. Weiter im Angebot ein ungebrauchter Viererblock mit typischem Freie-Marktwirtschaft-Preis - warum auch nicht? In groben Sprüngen der Werdegang dieses Viererblocks:

235. Köhler	Febr.82	14.000,- DM (Ausruf)
130. Fehr	Juni 83	12.000,-
11. und 18. Feuser	84 bzw 87	12.000,-
4. Wolff-Jakubek	Mai 90	9.500,-
28. Feuser	Nov.91	10.000,-
24. HBA Hamburg	Okt.94	4.000,- (Ausruf und Z ₁ schlag)
Hobbyphilatelie	Jan.95	20.000,-

Weiterer Kommentar überflüssig, das ist Sammlerbeleidigend!

285. Köhler, Wiesbaden - Jan.95

Mit 56 Losen, davon 17 Lots bzw. Sammlungen ein nettes Angebot, von dem etwa 2/3 verkauft wurden. Hervorzuheben der 63 Ngr.-Brief nach Rom, der bei 5.000,- Ausruf mit 28.000,-DM zugeschlagen werden konnte. Ein nahezu vollrandiger Fünferstreifen Minr.2 IIb mit Nrstpl.2 (Fotoatt. Rismondo) fand bei 4.000,-Ausruf keinen Käufer (ex 122. Auktion Dresden Okt.91). Ein loses Stück Minr.1c/Leipzig wurde zum Ausruf von 12 Mille zugeschlagen, eine Minr.1a auf Drucksache nach Annaberg wurde mit 10% über Ausruf für 16.500 DM verkauft (brutto über 20.000). Ein senkr. Dreierstreifen Bayern gMR18 und sächs. Vollgitterstpl fand bei 1.250,- einen Liebhaber (vermutl. Zufallsentwertung). Sächsische Taxstempel 1/2 in violett und rot fanden bei 250,- bis 400 DM Ausruf keinen Interessenten, was zu erwarten war.

183. Steltzer, Frankfurt - Jan. 95

Nur 24 Sachsenlose, von denen nur wenige verkauft wurden. Bemerkenswert eine Minr. 5 mit Typ 316-3 Ersttagsstpl von Zittau, das bei 400 Ausruf für 620 zugeschlagen wurde. Eine große rechte obere Bogenecke Minr. 10 mit Nrstpl. 2 ging für 260,- weg, Ausruf 120,-DM.

19. Württ. Auktionshaus AG - Febr. 95

Unter 125 Losen ein senkr. Doppelstück der Minr. 1 (Bühler-Hdb. S. 41 Platte II Typ 12 und 17) mit Ausruf 12.500,-DM. An Einzelstücken u.a. 3 Stck 14c (2 Stck gepr Brett1, 1 Stck Rismondo) und 21 Stck 5 Ngr Minr. 19a bis f.

20. Rauhut, Mülheim - März 95

189 Einzellose und 26 Lots/Slgn, wobei dieses Mal die sonst ausgefallenen selteneren erstmals-Angebote vergeblich gesucht wurden.

129. Dresdner - März 95

122 Einzellose, erwähnenswert die (fehlerhafte) 3 Ngr Minr. 6 mit Schreibschriftstpl. Leipzig. Abgesetzt wurden etwa 2/3 des Angebots.

7. Köhler Berlin - März 95

62 Einzel- und 1 Doublettenlos. Das schon länger zirkulierende Telegramm (frankiert) von Schandau wurde bei 28.000,-Ausruf für DM 27.500 zugeschlagen. 5 Ngr. Ganzsachen-Kouverts mit Zusatzfrankatur fanden keinen Käufer.

99. Loth, Mainz - März 95

Mit 93 Losen, davon 5 Sammellos ein Angebot ohne Spitzenwerte. Bei Preisen von 45,- bis 800 DM aber schöne Briefe mit Mehrfach- und Buntfrankaturen, die sicher Interessenten fanden.

98. Friebels, Linnich - April 95

Herr Stegers lieferte mit seinem ca. 22000-Lose Katalog wieder die von ihm gewohnte Fleißarbeit. Dieses Mal nur 141 Lose Sachsen und ohne spektakuläre Stücke, aber viele kleinere Einzellose, die gern in den Sammlungen eingeordnet werden.

HBA Hamburg - April 95

Nur 18 Lose, davon 4 Lots, aber selten angebotenes Material. Ein ungebrauchtes Kabstck Minr. 1b (6.000 Ausruf), dito Kabstck 1c für

9000 DM ausgerufen, Schalterbögelchen 12c (Ausruf 450), ungebrauchte Luxusstücke 12d (350 Ausruf), 12e (700 Ausruf) und 13c (190 Ausruf), schlußendlich eine 1/2 Ngr Minr.3F zum Ausruf von 17 Mille.

2.Jennes & Klüttermann, Köln - April 95

Auch zur 2.Auktion ein schönes Sachsenangebot, u.a. 3 Feldpostbriefe (1849/64/65), 2 Sängerfestplatz, einige Frankaturen sowie 1 Ganzsachenkouvert (Essay) Bartsch & Dankert.

36.Feuser, Stuttgart - April 95

U.a. kamen überraschende, nur selten angebotene Stücke zum Angebot: NEUGERSDORF -R/191-1, siehe Titelblatt RB48, zum Ausruf von 1500,- zugeschlagen mit 1800,- und damit brutto 2.250,-DM - viel für einen Vorphilabrief, aber angemessen für einen schönen und gleichermaßen seltenen Beleg.

MEUSELWITZ mit Jahreszahl 52 auf August Minr.3-Brief als Entwertungs- und als Nebenstpl (ebenso selten wie obiger Neugersdorf), Ausruf DM 1.800,-/Zuschlag 5.200,- und damit brutto 6.500 (!).

Ein Brief mit 18c aus Limbach (7.6.64) zum Ausruf von 2.500,-, Feldpost, Nrstpl-Lose und auch Nachverwendungen rundeten das Bild ab. Knapp 70% der Sachsenlose wechselten den Besitzer.

232.Schwanke, Hamburg - April 95

151 Sachsen-Einzellose und 3 Sln. Sehr umfangreich Nrstpl.auf Marke, auch Johannbriefe in reicher Auswahl, einige Belege mit Vollgitterstpl auf Johann sowie Bumtfrankaturen. Preise in realistischer Größenordnung.

Christian Zieme, Oberursel - April 95

Einige schöne Frankaturen, darunter 4 Stck 10Ngr-Briefe (nach Frankreich, Messina und Petersburg) sowie Minr.1 auf Drucksache nach Annaberg zum Ausruf von 28.000,-DM (Jan.95 bei Köhler für 16.500 zugeschlagen). Brief nach Berlin mit Viererblock der 2 IIa, Ausruf 6500 DM (1989 bei Kuschel, 93 bei Mertink und 94 in Liechtenstein bei Huys-Berlingin) - offensichtlich nicht zu verkaufen.

13.Deider, München - April 95

Sehr seltener Vorphilabrief von-1832 mit DRESSDEN zum Ausruf von 500 DM, einige Postdokumente, Augustbriefe sowie die linke Hälfte eines Revisionsbogens der Minr.9 Johann 1 Ngr.

184. Steltzer, Frankfurt - Mai 95

Die absolute Sachsenrarität Nrstpl.112 auf Minr.15, Ausruf 1.500,- blieb liegen. Tatsächlich ist der Nrstpl.142 von Berggießhübel abgeschlagen, der Spezialist kennt die Stempeldetails.

Ein Briefstück der Minr.1 mit Stpl. 38-3 Crimmitzschau brachte DM 6.600 bei 6 Mille Ausruf, der Chemnitzer Sechspunkte-Stempel ging bei 3.000 Ausruf mit 5.300 Zuschlag (brutto ca. 6600) und der wirklich schöne Nrstpl.212 auf Minr.10 wurde mit 4.600 zugeschlagen (Ausruf 3000). Viele schöne Nrstpl-Lose. Insgesamt 57% des Angebotes wurden abgesetzt.

209. Grobe & Lange, Hannover - Mai 95

21 Sachsen-Einzellose, darunter ein einmaliger Brief mit 2 Stck 2 I und Minr.3b zum Ausruf von 12.500,-DM, senkr.Paar Minr.1a Brfstck mit Stpl.Lipzig 20.Nov.50 (Bühler Hdb S.44) Ausruf 24.000,-DM. Der Viererblock 13a (Juni und Aug 93 bei Götz, Jan 94 bei Steltzer Sept 94 bei Hobbyphil.) mit Ausruf 7000,-DM und der nach Crefeld adressierte Brief mit Pr/Sa-Frankatur (RB46/14) grüßen wieder freundlich. Letzterer hofft bei Ausruf 8.500 für den verdienten, längeren Album-Aufenthalt.

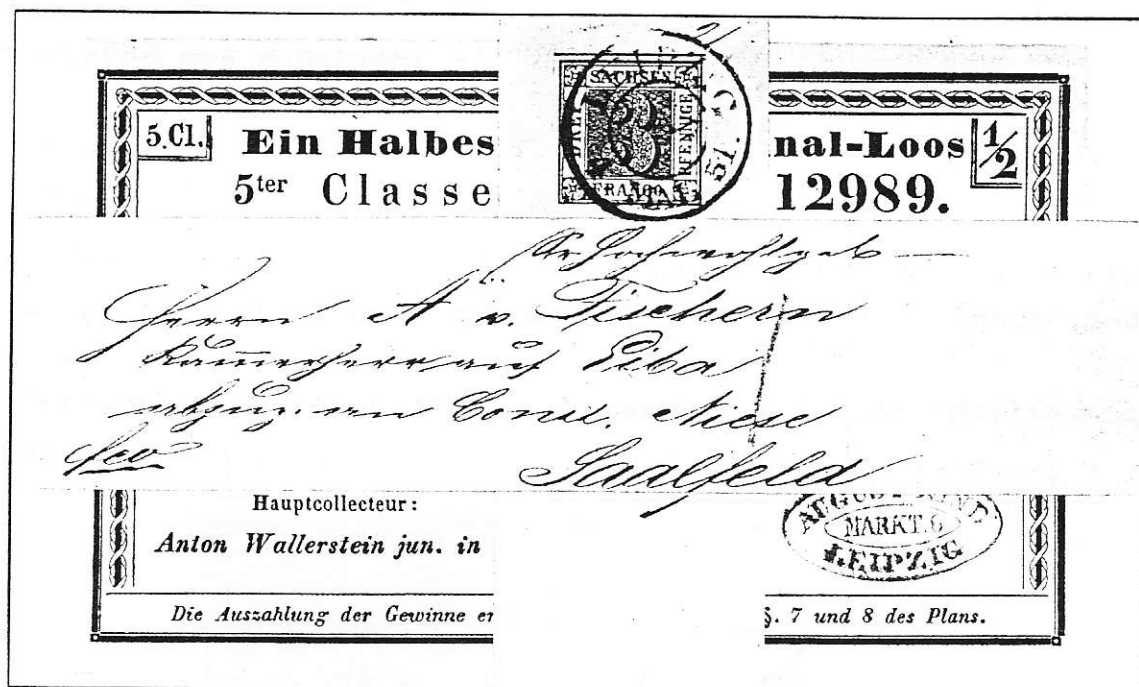
Hobby-Philatelie, Umkirch - Juni 95

Mit 387 Einzellosen ein erdrückendes Sachsen-Angebot, dabei 14 Minr. 1 in allen Varianten - wie üblich wurde ein beträchtlicher Teil von früheren Auktionen übernommen, der sicher auch später noch zu haben sein wird.

Einer der schönsten Sachsen-Belege ist unzweifelhaft das Leipziger Lotterielos mit Streifband, das die Höflich-KG auf dem Katalog - Umschlag Vorder- und Rückseite abgebildet hat, Kopie siehe nächste Seite, als Los Nr. 5354 für 150.000,-DM ausgerufen. Bleibt abzuwarten, ob sich ein Käufer zu dieser Investition verleiten läßt, denn man muß wohl davon ausgehen, daß die wenigen infrage kommenden Sammler das Los schon kannten, als es vor wenigen Monaten in der Schweiz um weniger als die Hälfte zugeschlagen wurde. Kommentar: Beim Preis von 1 DM decken 100% Aufschlag noch nicht einmal die Unkosten - wo hört die freie Marktwirtschaft auf?

12. Krauss & Holz, Potsdam - Juni 95

Grundsolides Sachsenmaterial in 143 Einzellosen und 29 Lots/Slgn. U.a. kommt die bekannte und mehrfach prämierte Johann-Plattierungs-



Hobbyphilatelie Losnr.5354

Sammlung unseres FG-Mitglieds H.H. in mehreren Losen zum Angebot. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Werk beieinander bleiben und fortgeführt werden könnte.

Das übrige Angebot reicht von Vorphila bis Nachverwendung einschließlich Postscheinen und Feldpost, dabei ein schönes U1B-Format mit 205 (lesbar!) und Nebenstpl. Hummelshain zum Ausruf von 1.100,- DM, eine Minr.3ax auf Brief zum Ausruf von 1.200,- DM, ein waager.Doppelstück der Minr.1a mit Federkreuz-Entwertung, nicht ganz 100%-ig, Ausruf DM 7.500,- sowie 2 zusammengehörige Viererblöcke Johann-Essay schwarz auf weißem Karton zum Ausruf von 1.800,-DM.

An Frankaturen sind u.a. ein Brief nach Belfast mit Viererstreifen u. Einzelstück der Minr.9 (Ausruf 800,-) sowie eine 14 Ngr-Frankatur nach Berlin (Ausruf 700,-) zu erwähnen; weitere schöne August und Johann-Frankaturen runden das Angebot ab.

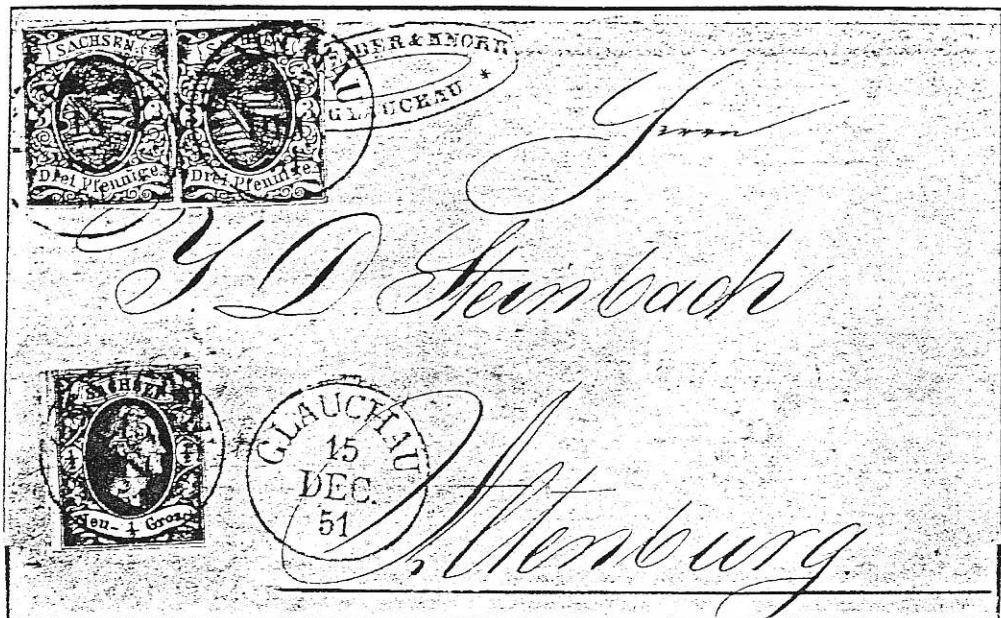
Fortsetzung aus Rundbrief 47

22) Brief nach Altenburg

(209.Grobe & Lange 5/95 - RB 48/25)

Altenburg - seit dem 1.August 1847 wieder unter dem sächs.Postregal - ist 1851 die Hauptstadt und die Residenz der Herzöge von Altenburg.

Die Entfernung Glauchau-Altenburg beträgt 3 Meilen (Meilenzeiger in der PTO 1850), der Brief wurde am 15.Dec. 1851 befördert.



Portoberechnung:

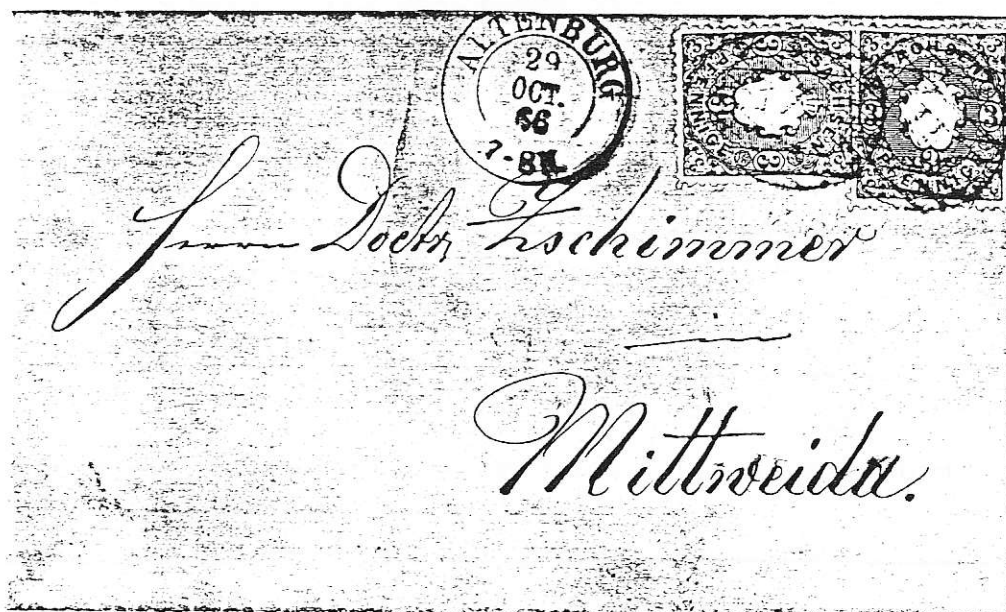
Der Brief ist ohne Gewichtsangabe, gehört also zur Kategorie der Briefe bis zu 1 Loth (1.Gewichtsstufe). Damit hätte nach Asapo S 124 die Frankierung mit 1/2 Ngr (bis 5 Meilen bei bis zu 1 Loth Gewicht, siehe auch PTO 1850 §7) genügt, während das hier erlegte Porto 11 Pfge beträgt. Es gibt zunächst die Erklärung, daß der Brief Übergewicht hatte. Der Absender hätte dann vorschriftsmäßig oben links mit 2x 3 Pfg frankiert gehabt (1 Pfg zu viel). Der Postbeamte wiegt nach, stellt das erhöhte Gewicht fest und klebt eine 1/2 Ngr-Marke nach, vergißt aber, das ermittelte Gewicht nachzutragen. Es könnte aber auch weit komplizierter sein:

Die Minr.2 war als Ersatz und Ablöser für die Minr.1 - 3 Pfg rot zur Frankierung von Kreuzbandsendungen bestimmt, zum Freimachen von Stadtpostbriefen zugelassen, und ab April 56 auch zum Ausgleich von Frankaturspitzen vorgesehen.

Für mich unzweifelhaft ist zunächst, daß der Absender die 2 Stück 3 Pfg in die linke obere Ecke klebte. Dann kommt er zum Postamt, wo der Beamte (der Vorschrift gemäß) die Verwendung der Kreuzbandmarke auf normaler Post (Nicht-Stadtpost) moniert, nicht akzeptiert und mit der Augustmarke nachfrankiert. Die Entwertung der 3-Pfg-Marken hätte dann nicht stattfinden dürfen, es sei denn - und das ist eine gewagte, aber mögliche Annahme - der Postbeamte hätte auf die Bezahlung des 1/2 Ngr verzichtet. Das Manko in der Kasse wäre dann mit "Frankaturkorrektur" hinreichend begründet. Glaubhaft ist die Sache nicht, unmöglich aber auch nicht.

23) Brief nach Mittweida

Altenburg - Mittweida: 5 Meilen nach dem Meilenzeiger der PTO 1850, Laufzeit des Briefes: 29.Oct. 66



Ohne speziellen Gewichtsvermerk gehört der Brief zur 1. Gewichtsstufe (bis zu 1 Loth) und würde nach der PTO vom 1.7.59 (As S.124) 1/2 Ngr Porto kosten.

Die hier verklebten 2x3Pfg sind also mit 1 Pfg überfrankiert.

24) Brief nach Lyon

Lyon liegt im südlichen Teil Frankreichs, bezüglich dem DÖPV demnach im Postvereins-Ausland. Die Entfernung Leipzig-Lyon beträgt etwa 1100 km entspr. 146 Meilen, damit 3. Entfernungsstufe.

Der Brief hat weiter folgende Vermerke:

- roter Recommandirt und (franz.) schwarzer CHARGE
- roter "PD"-Stempel, (par destination) = bis zum Empfänger bezahlt
- Datumsangaben: Leipzig 22.V.62 und Grenzübergangsstpl BADE/STRASB.

23. Mai 62

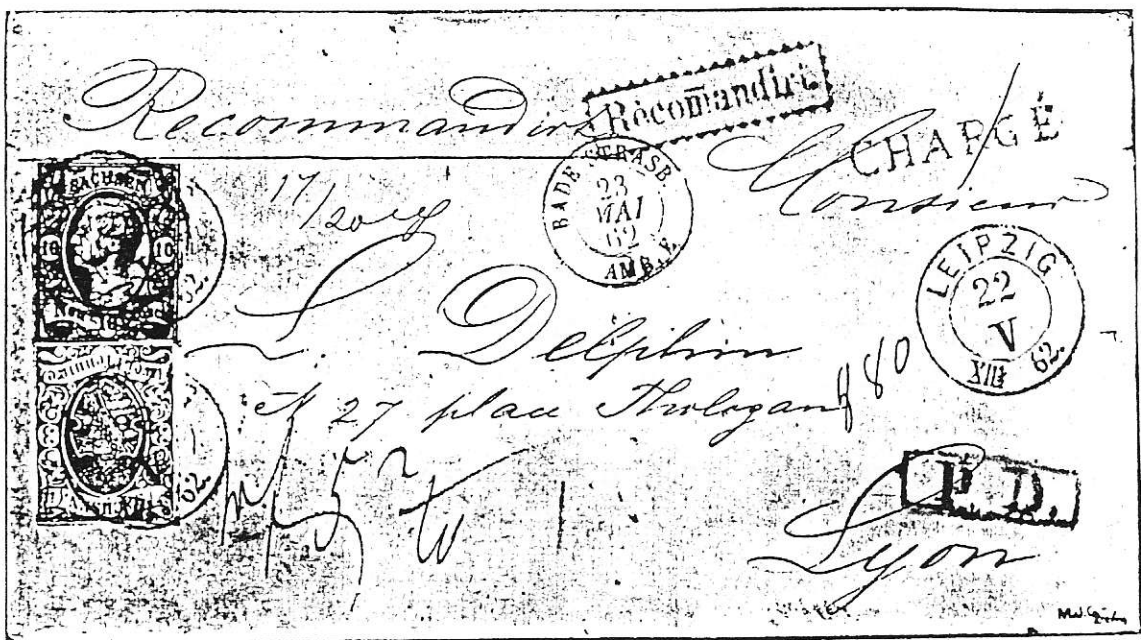
- Gewichtsvermerk 17/20 Loth (also 12,75 gr)
- Weiterfranko-Vermerk: WF 5 2/10 (Ngr)

Die Briefe nach Frankreich konnten verschiedene Laufwege zu den unterschiedlichsten Portis nehmen, der hier vorliegende lief über Baden (siehe Asapo S.130). Geringfügig abweichend zur Asapo:

Frankreich teilte das Briefgewicht in 7,5gr-Bereiche auf, die jeweils einem halben Loth gleichzusetzen waren. Der eigentliche Vertrag zwischen Baden und Frankreich vereinbart für 1/2 Loth eine Portotaxe von 6 Kreuzern (= 1,75 Ngr), was bei der Portiumrechnung besonders bei nicht-einfachen-Gewichtsstufen zu Differenzen führen kann. Als Reko-Gebühr wurde nochmals die einfache Grundgebühr erhoben. Demnach

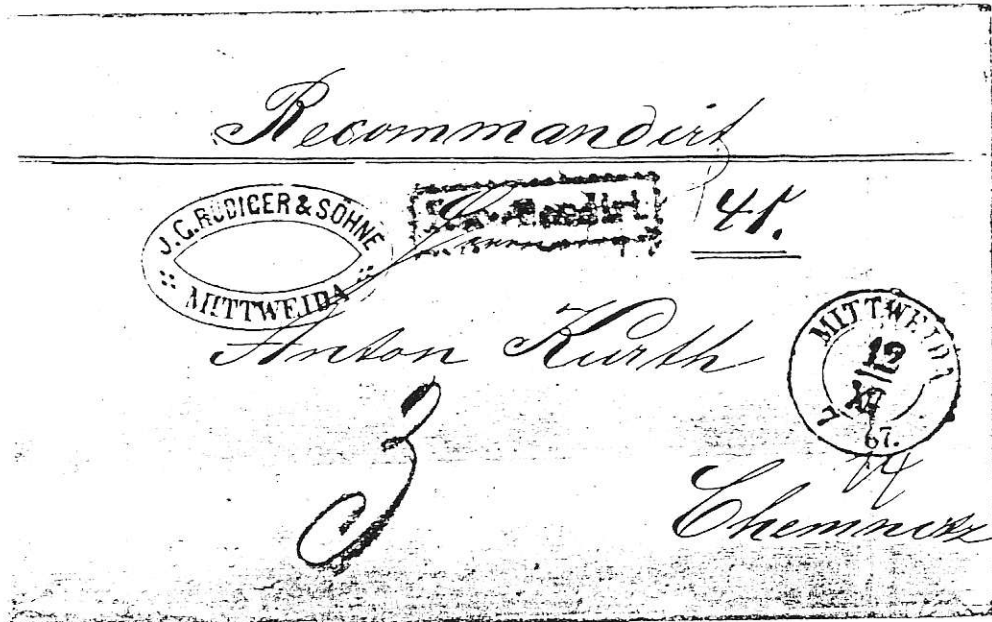
	Vereinsgebühr	3 Ngr.
	Reko	2 "
WF 5,2 Ngr:	Gebühr f. 2. Gewichtsstufe (2x 1,75 Ngr)	3,5 Ngr
	franz. Reko	1,75 "
		10,25 Ngr.

Frankierung mit Minr.13 10 Ngr also korrekt, die Spitze wurde mit einer 3 Pfg-Marke erlegt.



26) Rekobrief nach Chemnitz

Die Entfernung von Mittweida nach Chemnitz beträgt nach dem Meilenzeiger der PTO 1850 2 Meilen, der Brief fällt damit in die erste Entfernungsstufe. Als Laufzeit läßt sich unschwer der 12.12.1867 ermitteln. Handschriftliche Vermerke: 41 (vermutlich ein nicht-postamtlicher Vermerk) sowie.. 3 (blau)



Portoberechnung:

Mit der PTO, die am 1.1.1861 in kraft trat, wurde der Freimachungszwang für eingeschriebene Sendungen aufgehoben (nur für innerhalb Sachsens verbleibende), dh. der Empfänger mußte wie beim Portobrief die Gesamtgebühr entrichten. Andernfalls ging die Sendung an den Absender zurück (Behandlung als unbestellbar).

Briefgebühr	0,5	Ngr.
Reko	2,0	"
Quittungs- und Bestellgebühr	0,6	"
(für im Ort verbleibend)		
	3,1	Ngr.

Offensichtlich hat hier die Post auf das Eintreiben der Spitze von 1 Pfg verzichtet, denn der einzuziehende Betrag ist mit 3 Ngr. vermerkt.

Kann hier jemand einen Hinweis auf den "Spitzenverzicht" geben, möglicherweise bestand eine Verordnung.

Alphabetische Reihenfolge der in sämtlichen Bestellbereichen aufgeführten Orte
im ehemaligen Königreich Sachsen zur Zeit eigener Briefmarken (nach ASAPO)

Abend	Nossen	Baalsdorf	Leipzig	Kieritzsch
Abhorn	Lengenfeld	Babinsau	Kreischa	Bobenneukirchen
Abnaundorf	Leipzig	Baderitz (Neu-)	Mügeln bei Oschatz	Berglass bei Zöbern
Adelsdorf	Grossenhain	Badersen	Lommatzsch	Bergwerk
Adorf	Adorf	Bärenhau	Gottleuba	Bernbruch
Adorf	Neukirchen	Bärenhecke	Glashütte	Bernbruch
Adorf	Lössnitz	Bärenklau	Glashütte	Berndorf
Affalter (Ober-/Nieder-)	Eisenberg	Bärenklause	Kreischa	Bernitzgrün
Ahlendorf	Geringwalde	Bärenlohn	Elster	Bernsbach
Ahlendorf	Lössnitz	Bärenstein (Stadt und Dorf)	Lauenstein	Bernsdorf
Alberoda	Markranstädt	Bärenstein bei Annaberg	Bärenstein bei Lauenstein	Bernsdorf (Klein-)
Alberdorf	Lommatzsch	Bärenstein bei Lauenstein	Bärenwalde	Bernstadt
Albertitz	Glauchau	Bärenwalde	Moritzburg	Bernitz
Albertsthal	Nauhof	Bärnsdorf	Moritzburg	Berthelsdorf
Albrechtshain	Bernstadt	Bärnsdorf	Moritzburg	Berthelsdorf
Alt-Bernsdorf	Alchemnitz	Bahnwiese (Baumwiese)	Moritzburg	Berthelsdorf
Alchemnitz	Geithain	Bahra	Berggesshübel	Berthelsdorf
Altdorf	Altenberg	Bahren	Grimma	Neustadt
Altenberg	Kahla	Ballendorf	Lausigk	Bernstadt
Altenberg	Altenburg	Bannewitz	Dresden	Berzdorf
Altenburg	Altenburg	Bardau (Klein-/Gross-)	Grimma	Beucha
Altenburg	Chemnitz	Barneck	Lindenu	Beutha
Altenburg	Kahla	Barnitz	Krögis	Bibra
Altenburg	Einsiedel	Basankwitz	Bautzen	Grossenhain
Altenburg	Frankenberg	Basankwitz	Bautzen	Camenz
Altenburg	Leisnig	Baschütz	Bautzen	Gottleuba
Altenburg	Brandis	Baschütz	Camenz	Frankenberg
Altenburg	Grossenhain	Batzdorf	Meissen	Bautzen
Altenburg	Lommatzsch	Bauchlitz	Döbeln	Biensdorf
Altenburg	Nauhof	Bauda	Grossenhain	Binnewitz
Altenburg	Grimma	Bautzen	Bautzen	Birkenroda
Altenburg	Leipzig	Beerheida	Auerbach	Bischdorf
Altenburg	Ehrenhain	Beerwalde	Dippoldiswalde	Bischheim
Altenburg	Fischbach	Beerwalde	Nöbdenitz	Bischhofswenda
Altenburg	Hainichen	Beicha	Lommatzsch	Blankenbach
Altenburg	Neukirch	Beiersdorf	Grimma	Blasewitz
Altenburg	Annaberg	Beiersdorf	Grossenhain	Blauenthal
Altenburg	Adorf	Beiersdorf	Leisnig	Blochwitz
Altenburg	Lommatzsch	Beiersdorf	Neumark	Blösa
Altenburg	Geringwalde	Beiersdorf	Neusalza	Blosenberg
Altenburg	Klingenthal	Belbitz	Löbau	Bobenneukirchen
Altenburg	Hartha	Belmsdorf	Bischhofswenda	Bobenneukirchen
Altenburg	Eisenberg	Belmsdorf	Bautzen	Bautzen
Altenburg	Aue	Benndorf	Frobburg	Frauenstein
Altenburg	Auerbach	Bennewitz	Groitzsch	Freiberg
Altenburg	Auerhammer	Bennewitz	Mügeln bei Oschatz	Freiburg
Altenburg	Auerswalde	Berge	Neuschönefeld	Altenburg
Altenburg	Augustusberg	Bergen	Bautzen	Bockau
Altenburg	Auligk	Berggesshübel	Adorf	Leisnig
Altenburg	Auritz	Berggesshübel	Falkenstein	Hainichen
		Berggesshübel	Berggesshübel	Leisnig
		Berggesshübel	Bärenstein bei Annaberg	Cainsdorf
		Berggesshübel	Bärenstein bei Annaberg	Meissen
		Berggesshübel	Bärenstein bei Annaberg	Colditz
		Berggesshübel	Bärenstein bei Annaberg	Marienber
		Berggesshübel	Bärenstein bei Annaberg	Nossen
		Berggesshübel	Bärenstein bei Annaberg	Dresden

Boderitz	Ehrenhain	Breitenfeld	Eutritzsch	Cainsdorf	Cainsdorf
Boderitz	Elstra	Breitenfeld	Markneukirchen	Calbitz	Dahlen
Böhlitz (Ober-/Nieder-)	Kahla	Breitenhain	Lucka	Callenberg (Ober-)	Hohenstein (- Ernststahl)
Böhlitz (Klein-/Gross-)	Dahlen	Breitenhof	Breitenbrunn	Cämmerei	Brandis
Böhlitz	Linz	Brettnig (Klein-)	Grossröhrsdorf	Camenz	Camenz
Boehlen	Boehlen	Breunsdorf	Kieritzsch	Camina	Kleinwelka
Böhlitz	Lindenau	Briesnitz	Dresden	Caminau	Königswartha
Böhlitz	Mutzschen	Brockau	Netzschkau	Canitz	Meissen
Böhlen	Grimma	Brockwitz	Grossenhain	Canitz-Christina	Bautzen
Böhlen	Leisnig	Brochwitz	Meissen	Cannewitz	Mutzschen
Börlin	Dahlen	Bröhsen	Grimma	Carlsbrunn	Löbau
Börnchen	Glashütte	Brösa	Guttau	Carlsdorf	Herrnhut
Börnchen	Grünhainichen	Brösen	Kreischa	Carlsfeld	Carlsfeld
Börnisdorf	Liebstadt	Brösen	Groitzsch	Carlsgrasse	Adorf
Börtewitz	Mügel bei Oschatz	Brösen	Leipzig	Carsdorf (Ober-)	Dippoldiswalde
Bösengröba	Lucka	Brösern (Klein-/Gross-)	Kleinwelka	Carsdorf (Klein-)	Kreischa
Bohnitzsch	Meissen	Brössnitz	Linz	Carthause	Crimmitschau
Bohra	Königsbrück	Brohna	Kleinwelka	Cassau	Grossröhrsdorf
Bonnwitz	Lohnen	Bruchheim	Deutsch-Einsiedel	Chemnitz	Chemnitz
Borgishain	Altenburg	Brüderwiese	Auerbach	Choren (Alt-/Neu-)	Nossen
Borna	Borna	Brunn	Klingenthal	Christgrün (Dürre Henne)	Herlasgrün
Borna	Chemnitz	Brunndöbra	Lössnitz	Churschütz	Lommatzsch
Bornitz	Liebstadt	Brunnstädtel	Froburg	Claussnitz	Mittweida
Bornitz	Döbeln	Bubendorf	Dahlen	Cleunen (St. Thekla)	Leisnig
Bornitz	Kleinwelka	Bucha	Gottleuba	Cölln	Meissen
Bornitzsch	Lommatzsch	Buchenhain	Eisenberg	Cölln	Kleinwelka
Borsnaitz	Gössnitz	Buchheim	Lausigk	Cöllnitz	Meissen
Brandis	Brandis	Buchheim	Buchholz	Cölditz	Groitzsch
Borsdorf	Moritzburg	Buchholz	Moritzburg	Cölditz	Cölditz
Borstendorf	Grünhainichen	Buchwald	Netzschkau	Collmen	Cölditz
Bortewitz	Dahlen	Buchwalde	Guttau	Commerau	Grossenhain
Borthen	Lockwitz	Bühlau	Loschwitz	Commerau	Guttau
Bosel	Meissen	Bünrau	Meuschwitz	Commerau	Königswartha
Bosewitz	Dohna	Burgberg	Grimma	Comnichau	Cölditz
Bothen (Klein-/Gross-)	Grimma	Burghausen	Lindenau	Connewitz	Connewitz
Bräunsdorf	Freiberg	Burgstädt	Burgstädt	Conradsdorf	Freiberg
Bräunsdorf	Limbach	Burgstädt	Dresden	Coselitz	Gröditz
Brambach	Brambach	Burgstädtel bei Briesnitz	Lockwitz	Cosmannsdorf	Hainsberg (- Deuben)
Brand	Brand	Burk	Bautzen	Cosputhen	Connewitz
Brandis	Brandis	Burkau	Bischofswerda	Cossebaude	Dresden
Brauna	Camenz	Burkersdorf	Altenburg	Cossen	Lunzenau
Braunsdorf	Frankenberg	Burkersdorf	Burgstädt	Cosul	Bautzen
Braunshain (Gross-)	Altenburg	Burkersdorf	Frauenstein	Coswig (Neu-)	Kötzschenbroda
Braunshain (Nieder-)	Meuschwitz	Burkersdorf	Kirchberg	Cotta	Dresden
Brausenstein	Königstein	Burkersdorf	Burkhardttsdorf	Cranzahl	Buchholz
Brauswig	Borna	Burkhardttsdorf	Buscha	Cratza	Gottleuba
Breesen	Altenburg	Burkhardttsgrün		Crellenhain	Lauenstein
Brehmen	Guttau	Buscha		Crimmitschau	Mügel bei Oschatz
Breising	Bautzen			Crinitz (Nieder-)	Crimmitschau
Breite Lehn	Chemnitz			Crinitzleithen	Kirchberg
Breitenau	Liebstadt			Cröbern	Auerbach
Breitenbach	Meerane			Crossen (Ober-/Nieder-)	Connewitz
Breitenbrunn	Breitenbrunn			Crossen	Geringswalde
				Crossen	Mosel

Grosta	Königswartha	Däbritz	Mügeln bei Oschatz	Dobschütz	Lommatzsch
Crostewitz	Connewitz	Dänkritz	Mosel	Döbeln	Döbeln
Crottendorf	Crottendorf	Dahlen	Bautzen	Döben	Grimma
Crottenlaide	Meerane	Dahlowitz	Bautzen	Döbra	Camenz
Crumbach	Hainichen	Dallwitz	Linz	Döbritzen	Liebstadt
Cullitzsch	Kirchberg	Dammenhain	Linz	Döbritzen (Klein-/Gross-)	Grossenhain
Culten	Daranitz	Darantitz	Bautzen	Döbschütz	Bautzen
Cunertswalde	Dauba	Dauba	Lohmen	Döhlen	Bautzen
Cunewalde	Daubnitz	Daubnitz	Lommatzsch	Döhlen	Mügeln bei Oschatz
Cunnersdorf	Dechengrün	Dechengrün	Bobenuekirchen	Döhlerwald	Klingenthal
Cunnersdorf	Bernstadt	Deditz	Nerchau	Dölitz	Connewitz
Cunnersdorf	Buchholz	Dehsa (Klein-/Gross-)	Löbau	Döllschütz	Eisenberg
Cunnersdorf	Camenz	Deila	Krögis	Dölltschen	Dresden
Cunnersdorf bei Kaitz (Nieder-)	Dresden	Demeusel	Mehltheuer	Dölzig (Klein-/Gross-)	Markranstädt
Cunnersdorf	Erdmannsdorf	Demitz	Bischofswerda	Dölzig	Meuselwitz
Cunnersdorf	Glashütte	Denkwitz	Bautzen	Dörfel	Geyer
Cunnersdorf	Hainichen	Denkwitz	Nerchau	Dörschnitz	Marienbergr
Cunnersdorf	Hermisdorf	Dennheritz	Meerane	Dörschnitz	Lommatzsch
Cunnersdorf	Hohnstein	Dennschütz	Lommatzsch	Döseln	Döbeln
Cunnersdorf (Ober-)	Kirchberg	Deutsch-Catharinenburg	Deutsch-Einsiedel	Dösen	Liebertwolkwitz
Cunnersdorf	Klingenberg-Colmmitz	Deutsch-Einsiedel	Deutsch-Einsiedel	Dohna	Dohna
Cunnersdorf	Königstein	Deutsch-Neudorf	Deutsch-Einsiedel	Dolsenhain	Kohren
Cunnewitz	Königswartha	Deutschenhora	Nossen	Domselwitz	Lommatzsch
		Diensdorf	Hermisdorf	Dorfhayn	Klingenberg-Colmmitz
		Diera	Meissen	Drebnitz (Klein-/Gross)	Bischofswerda
		Diethensdorf	Burgstädt	Dresden	Dresden
		Dietrich	Meerane	Dresselsgrün	Auerbach
		Dippelsdorf	Ehrenhain	Dreusen	Gössnitz
		Dippelsdorf	Moritzburg	Droben	Königswartha
		Dippoldiswalde	Dippoldiswalde	Drochaus	Mehltheuer
		Dittelsdorf	Hirschfelde	Dröda	Bobenuekirchen
		Dittersbach im Eigenschen Kreis	Bernstadt	Drosen	Nöbdenitz
		Dittersbach	Frankenberg	Droschka	Eisenberg
		Dittersbach	Frauenstein	Droskau	Groitzsch
		Dittersdorf	Einsiedel	Drossdorf	Kieritzsch
		Dittersdorf	Glashütte	Dubranke	Guttau
		Dittersdorf	Lössnitz	Dubrau (Klein-/Gross-)	Bautzen
		Dittmannsdorf	Borna	Dubrau (Holsch-/Luppisch-)	Königswartha
		Dittmannsdorf	Mohorn	Dürr-Weitzschen	Leisnig
		Dobersquitz	Leisnig	Dürre Henne	Lössnitz
		Doberschau	Bautzen		
		Doberschütz	Bautzen		
		Doberschütz	Königswartha		
		Doberschwitz	Leisnig		
		Doberzeit	Lohmen		
		Dobitschen	Altenburg		
		Dobraschütz	Meuselwitz		
		Dobrig	Elstra		
		Dobritz (Klein-/Gross-)	Laubegast		
		Dobritz (Gross-)	Meissen		

[illegible]

Frohbürg	Gablenz	Chemnitz	Giebstenstein	Berggiesshübel
Frohna (Ober-/Mittel-)	Gablenz	Crimmitschau	Giebggrün	Kirchberg
Fuchshain	Gadowitz	Döbeln	Giessmannsdorf	Hirschfelde
Fürstenaue	Gärnitz	Markranstädt	Gippe	Elsterberg
Fürstenthain	Gärtitz	Döbeln	Glasbach-Häuser	Klingenthal
Fürstenthal	Gärtitz	Krögis	Glashütte	Glashütte
Fürstenthal	Gallschütz	Mügeln bei Oschatz	Glasten	Lausigk
Furth	Gallschütz	Dohna	Glauchau	Glauchau
	Garnig	Ehrenhain	Königsbrück	Altenburg
	Garbus	Altenburg	Gutttau	Gutttau
	Gardschütz	Mittweida	Kahla	Chemnitz
	Garnsdorf	Meissen	Löbtau	Löbtau
	Garsebach	Mügeln bei Oschatz	Glossen	Mügeln bei Oschatz
	Gaschütz	Connewitz	Glossen	Borna
	Gasern	Meissen	Gndorf	Kohren
	Gassenreuth	Bobenneukirchen	Gndstein	Gutttau
	Gassenreuth	Gassenreuth	Göbeln	Entritzsch
	Gastewitz	Mügeln bei Oschatz	Göschelwitz	Lommatzsch
	Gauditz	Mügeln bei Oschatz	Gödelitz	Altenburg
	Gauernitz (Neu-)	Meissen	Göbern	Altenburg
	Gaustritz	Lockwitz	Gödisa	Altenburg
	Gautzsch	Connewitz	Gödlau	Elstra
	Gebirge	Marienbergr	Göhra	Grossenhain
	Gebirge	Neusalza	Göhren	Altenburg
	Geising	Geising	Göhrenz	Markranstädt
	Geisslitz	Gutttau	Göldnitz	Mügeln bei Oschatz
	Geissmannsdorf	Bischofswerda	Gölschen	Altenburg
	Geithain	Geithain	Gölschen	Lengsfeld
	Gelenau	Camenz	Göltzscha	Nossen
	Gelenau	Gelenau	Göltzscha	Burgstädt
	Gelobt Land	Marienbergr	Göppersdorf	Liebstadt
	Georgenfeld	Geising	Göppersdorf	Eisenberg
	Georgenfeld	Johanngeorgenstadt	Göritzberg	Lunzenau
	Georgenfeld	Klingenthal	Göritzberg	Mügeln bei Oschatz
	Georgenfeld	Löbtau	Görlitz	Krögis
	Georgenfeld	Brandis	Görlitz	Leisnig
	Gerichshain	Geringswalde	Görschitz	Elsterberg
	Geringswalde	Geringswalde	Görschitz	Forchheim
	Geringswalde (Alt-/Kloster-)	Geringswalde	Görsdorf	Grossenhain
	Geringswalde (Ober-/Nieder-)	Berggiesshübel	Görsdorf	Crimmitschau
	Geringswalde (Nieder-)	Camenz	Görsdorf	Eisenberg
	Gersdorf	Crimmitschau	Görsdorf	Görschitz
	Gersdorf	Hainichen	Görschitz	Meerane
	Gersdorf	Hartha	Görschitz	Nossen
	Gersdorf (Neu-)	Hirschfelde	Görschitz	Dresden
	Gersdorf	Langenlunzitz/Oberlungwitz	Göhlis	Göhlis
	Gersdorf (Alt-)	Neugersdorf	Göhlis	Meissen
	Gerstenberg	Altenburg	Göhlis	Gröbitz
	Gesau	Glauchau	Göhlis	Königstein
	Gestewitz	Borna	Göhlis	Bischofswerda
	Gettengrün	Adorf	Göhlis	Kohren
	Geyer	Geyer	Göhlis	Görschitz
	Geyersberg	Mehltheuer	Göhlis	Königstein
	Geyersdorf	Annaberg	Göhlis	Bischofswerda
	Gickelsberg	Flöha	Göhlis	Kohren
	Gieba	Görschitz	Göhlis	Görschitz

Golk	Meissen	Grubschütz	Bautzen	Hacke	Hirschfelde
Golzern	Grimma	Grüßenburg	Klingenberg-Colmnitz	Hähnchen	Gohlis
Gomßen	Kreisch	Grün	Lengenfeld	Hänchen (Gross-)	Bischofswerda
Gommern	Mügel bei Pirna	Grüna	Grüna	Häslch (Nieder-)	Hainsberg (- Deuben)
Gommlitz	Hermisdorf	Grüna	Lössnitz	Häslch	Camenz
Gompitz	Dresden	Grünbach	Falkenstein	Häslch (Ober-)	Dippoldiswalde
Goppeln	Lockwitz	Grünberg	Camenz	Hagenest	Lucka
Gopplasgrün	Markneukirchen	Grünberg (Ober-/Nieder-)	Crimmitschau	Ehrenfriedersdorf	
Gorbitz (Ober-/Nieder-)	Dresden	Grünberg	Hermisdorf	Hahnrück	Grünhain
Gorknitz	Dohna	Grünbusch	Kleinwelka	Haidhäuser	Grödtz
Gorna	Altenburg	Grüneberg	Freiberg	Haine	Kieritzsch
Gornewitz	Nerchau	Grünhaida	Auerbach	Ebersbach	
Gornsdorf	Burkhardttsdorf	Grünhain	Grünhain	Borna	
Gorschmütz	Leisnig	Grünhainichen	Hohenstein (- Ernstthal)	Hainichen	Eisenberg
Gosel	Meerane	Grumbach	Jöhstadt	Hainichen	Gössnitz
Goseln (Ober-)	Döbeln	Grumbach	Mittweida	Hainichen	Hainichen
Goseln (Nieder-)	Mügel bei Oschatz	Grumbach	Dresden	Hainitz	Bautzen
Gospersgrün	Neumark	Gruna	Nossen	Hainsberg (-Deuben)	Hainsberg
Gossberg	Hainichen	Grund	Ehrenfriedersdorf	Hainspitz	Lausigk
Gossdorf	Hohnstein	Grund	Mohorn	Halbau	Eisenberg
Gostritz	Dresden	Guldengossa	Liebertwolkwitz	Halbau	Löbau
Gottesberg	Jägersgrün	Gürth	Brambach	Halbendorf	Guttau
Gottgetreu	Lauenstein	Gumperda	Kahla	Halsbach	Freiberg
Gottleuba	Gottleuba	Gundorf	Lindenau	Hammerbrücke	Falkenstein
Gottschdorf	Königsbrück	Gunnorsdorf (Neu-)	Frankenberg	Hartenstein	
Gräfenhain	Geithain	Gurig (Ober-/Nieder-)	Bautzen	Hartha	
Gräfenhain	Königsbrück	Guteborn	Meerane	Harthau	
Gränitz	Grosshartmannsdorf	Gutenfürst	Gutenfürst	Harthau	
Graumnitz	Mügel bei Oschatz	Guttau		Hartmannsbach	Gottleuba
Graupzig	Krögis			Hartmannsdorf	Eisenberg
Grauschwitz	Mügel bei Oschatz			Hartmannsdorf	Frauenstein
Grechwitz	Mügel bei Oschatz			Hartmannsdorf (Klein-)	Grosshartmannsdorf
Grethen	Grimma			Hartmannsdorf	Hartmannsdorf
Greifendorf	Hainichen			Hartmannsdorf	Kirchberg
Greifenhain	Frohburg			Hartmannsdorf	Lindenau
Greipzig	Altenburg			Hartmannsdorf	Bischofswerda
Greuda	Kahla			Hartmannsdorf	Crimmitschau
Greussnig	Döbeln			Hartmannsdorf	Nöbdenitz
Grimma	Grimma			Hartmannsdorf	Forchheim
Gröba	Meuselwitz			Hartmannsdorf	Bobenneukirchen
Gröbern	Meissen			Hartmannsdorf	Borna
Grödtz	Grödtz			Hartmannsdorf	Grimma
Gröppendorf	Mügel bei Oschatz			Hartmannsdorf	Altenburg
Groitzsch	Groitzsch			Hartmannsdorf	Auerbach
Groitzsch (Alten-)	Groitzsch			Hartmannsdorf	Camenz
Grossenhain	Grossenhain			Hartmannsdorf	Colditz
Grosshartmannsdorf	Grosshartmannsdorf			Hartmannsdorf	Frankenberg
Grossröhrsdorf	Grossröhrsdorf			Hartmannsdorf	Kreisch
Gross-Schönau	Gross-Schönau			Hartmannsdorf	Grossröhrsdorf
Grottewitz	Nerchau			Hartmannsdorf	Lohmatzsch
Grubbitz	Bautzen			Hartmannsdorf	Hebelei
Grube	Löbau			Hartmannsdorf	Heide
Gruben	Meissen			Hartmannsdorf	Heidenau
				Hartmannsdorf	Mügel bei Pirna
				Hartmannsdorf	Burgstädt
				Hartmannsdorf	Crimmitschau
				Hartmannsdorf	Ehrenhain
				Hartmannsdorf	Altenburg

Heinersgrün	Gutenfürst	Heukewalde	Nöbdenitz	Ickowitz	Lommatzsch
Heinitz	Krögis	Heyde	Bärenwalde	Ilkendorf	Nossen
Heinrichsort	Lichtenstein-Callenberg	Heydehäuser	Mohorn	Ilm	Mehltheuer
Helbersdorf	Chemnitz	Hilbersdorf	Chemnitz	Ingramsdorf	Nöbdenitz
Helbigsdorf	Grosshartmannsdorf	Hilbersdorf	Freiberg	Irbersdorf	Frankenberg
Helenenberg	Limbach	Hilmersbach	Marienberg	Irbersgrün	Lengenfeld
Hellendorf	Gottleuba	Hilmsdorf	Geringswalde	Jägersgrün	Kahla
Helmsdorf	Mosel	Hintererbisdorf	Brand	Jägersgrün	Jägersgrün
Helmsgrün	Herlasgrün	Hinterhain	Auerbach	Jäschütz	Bautzen
Hemmendorf	Lucka	Hintermauer	Meissen	Jahna (Ober-/Nieder-)	Meissen
Hempel	Ebersbach	Hirschbach	Kreischa	Jahnshain	Neukirchen
Hennebach	Neusalza	Hirschfeld	Brand	Jahnshorn	Kohren
Hennersbach	Brambach	Hirschfeld	Kirchberg	Jauern	Limbach
Hennersdorf	Liebstadt	Hirschfeld	Nossen	Jauernick	Altenburg
Hennersdorf (Krumm-/Lang-)	Camenz	Hirschfelde	Hirschfelde	Jeesewitz	Löbau
Hennersdorf (Gross-)	Freiberg	Höckendorf	Altenberg	Jenkowitz	Mutzschen
Hennersdorf	Herrnhut	Höckendorf	Döbeln	Jerkwitz	Bautzen
Herbergen	Liebstadt	Höckendorf	Glauchau	Jerisau	Glauchau
Herbigsdorf	Löbau	Höckendorf	Königsbrück	Jesau	Camenz
Herlasgrün	Bärenwalde	Höfchen (Alt-/Neu-)	Nossen	Jessen (Hinter-/Vorder-)	Lohmen
Hermsdorf	Herlasgrün	Höllsteg	Bohenneukirchen	Jessen	Lommatzsch
Hermsdorf (Ober-/Nieder-)	Chemnitz	Hölzel	Glauchau	Jessen	Meissen
Hermsdorf	Döbeln	Hofaue	Mügel bei Pirna	Jesseritz	Meissen
Hermsdorf	Frauenstein	Hofehäuser	Neustadt	Jessnitz	Bautzen
Hermsdorf	Geithain	Hofgraben	Langenlungwitz/Oberlungwitz	Jessnitz	Döbeln
Hermsdorf	Geringswalde	Hohndorf	Hohnstein	Jetscheba	Guttau
Hermsdorf	Hermsdorf	Hohndorf	Brambach	Jocketa	Herlasgrün
Hermsdorf (Gross-)	Kieritzsch	Hohndorf	Lucka	Jöhstadt	Jöhstadt
Hermsdorf	Klosterlausnitz	Hohengrün	Auerbach	Johannegeorgenstadt	Johannegeorgenstadt
Hermsdorf	Königstein	Hohenkirchen	Lunzenau	Johnsbach (Ober-/Nieder-)	Glashütte
Hermsdorf	Kreischa	Hohenstein (- Ernstthal)	Hohenstein (- Ernstthal)	Josephsdorf	Leutersdorf
Hermsdorf (Klein-)	Lucka	Hohenwussen	Mügel bei Oschatz	Jonaswalde	Königswartha
Hermsdorf (Ober-)	Langenlungwitz/Oberlungwitz	Hohnbach	Colditz	Judenhain	Nöbdenitz
Hermsdorf	Mittweida	Hohle	Lohmen	Jüdenlohe	Marienberg
Hermsgrün	Adorf	Hohndorf	Eisenberg	Jugel (Ober-/Unter-/Nieder-)	Adorf
Herrenhäuser	Grosshartmannsdorf	Hohndorf	Grossenhain	Jugeisburg	Johannegeorgenstadt
Herrenhaida	Hartmannsdorf	Hohnstadt	Lichtenstein-Callenberg		Adorf
Herrenwalde	Gross-Schönau	Hohnstein	Grimma		
Herrmannsdorf	Geyer	Hohnstein	Hohnstein		
Herrndorf	Mohorn	Hohofen	Falkenstein		
Herrnhut	Herrnhut	Hoiersdorf	Geringswalde		
Herzogswalde	Herzogswalde	Holscha	Königswartha		
Herzogswalde	Mohorn	Holzau	Frauenstein		
Hessen (Klein-)	Crimmitschau	Holzhausen	Geringswalde		
Hessenmühl	Jägersgrün	Hopfgarten	Liebertwolkwitz		
Hetzdorf	Eisenberg	Hünerkopf	Lausigk		
Hetzdorf	Leisnig	Hütten	Annaberg		
Hetzdorf	Mohorn	Hüttenschachen	Königstein		
Hetzwalde	Neugersdorf	Hufe	Jägersgrün		
Hetzschen	Markneukirchen	Hummelshain	Frauenstein		
Heuersdorf	Kieritzsch	Hundshübel	Hummelshain		
Heukendorf	Meuselwitz	Hundsbrück	Geyer		
		Hutha	Mohorn		

Kaditz	Kötzschenbroda	Klein-Gera	Elsterberg	Kossa (Ober-)	Altenburg
Kaditzsch	Grimma	Kleinwelka	Kleinwelka	Kostitz	Meuselwitz
Käbschütz	Lommatzsch	Klengel	Eisenberg	Kottengrün	Falkenstein
Käferhain	Lucka	Klessig	Nossen	Kottwitz	Altenburg
Kändler	Limbach	Klinga	Naunhof	Krausa	Krögis
Kagen (Klein-/Gross-)	Meissen	Klingenberg-Colmmitz	Klingenberg-Colmmitz	Krackau	Meuselwitz
Kahnsdorf	Kahla	Klingenthal	Klingenthal	Krackwitz	Königsbrück
Kaimnitz	Kieritzsch	Klipphausen	Cunewalde	Kralapp	Bautzen
Kaina (Ober-/Nieder-)	Bautzen	Klix	Guttau	Kralpe	Colditz
Kaisitz	Meissen	Klosterlein	Aue	Kraschitz	Löbau
Kaitz	Dresden	Klosterbuch	Leisnig	Kratschütz	Altenburg
Kakau	Nöbdenitz	Klostergut	Meissen	Krauschütz	Altenburg
Kalkreuth	Grossenhain	Klosterhäuser	Meissen	Kraussnitz	Grossenhain
Kaltenborn	Colditz	Klosterlausnitz	Klosterlausnitz	Krebs	Linz
Kalthausen	Leisnig	Klotzsche	Dresden	Krebitschen	Altenburg
Kalthausen	Meerane	Knatewitz	Dahlen	Krebes	Gutenfürst
Kaltofen	Hainichen	Knau	Altenburg	Kreitscha	Kreitscha
Kandelhof	Gutenfürst	Knauthain	Lindenau	Kreissa	Nossen
Kappel	Chemnitz	Knautkleeberg	Lindenau	Krepta	Lommatzsch
Kappel	Chemnitz	Knautnaundorf	Markranstädt	Kretscham-Rothensehma	Crottendorf
Karsdorfberg	Krögis	Kniesgasse	Grimmitschau	Kretschelei	Hohnstein
Kaschka	Eisenberg	Kobelsdorf	Döbeln	Kreuzen	Meuselwitz
Karzenberg	Meissen	Koblitz	Meissen	Kriebitzsch	Meuselwitz
Kauernsdorf	Krögis	Kockisch	Gössnitz	Kriepitz	Elstra
Kauppa	Altenburg	Köblitz	Mittweida	Krinitz	Kleinwelka
Kauritz	Guttau	Köllmichen	Cunewalde	Kröbern	Meuselwitz
Kauscha	Lockwitz	Königsbrück	Mutzschen	Kröbitz (Gross-)	Kahla
Kauschwitz	Mehltheuer	Königshofen	Königsbrück	Krögis	Kahla
Kautsch	Kreitscha	Königslust	Mittweida	Kron-Förstchen	Bautzen
Kege	Markneukirchen	Königstein	Eisenberg	Kroppach	Mügel bei Oschatz
Keilbusch	Meissen	Königswalde	Bärenstein bei Annaberg	Kroptewitz	Leisnig
Keiselwitz	Grimma	Körbigsdorf	Königstein	Krumm-Hermsdorf	Neustadt
Kemmlitz	Mügel bei Oschatz	Körschwald	Annaberg	Kubschütz	Bautzen
Kemnitz	Bernstadt	Kösse	Königswartha	Kuckelund	Mutzschen
Kemnitz	Dresden	Köthel	Löbau	Kühberg	Bärenstein bei Annaberg
Kemnitz	Gutenfürst	Köthensdorf	Grimma	Kühnappel	Altenburg
Kemnitz	Burkhardtsdorf	Kötitz	Meerane	Kulkschütz	Hohenstein (- Ernstthal)
Kemnitz	Adorf	Kötteritzsch	Burgstädt	Kulkschütz	Markranstädt
Kesselshain	Borna	Köttewitz	Dahlen	Kunitz (Klein-/Gross-)	Bautzen
Ketzergasse	Lommatzsch	Köttewitz	Kötzschenbroda	Kursdorf	Bautzen
Keuern	Döbeln	Köttwitz	Colditz	Kuxleithen	Eisenberg
Kieritzsch	Kieritzsch	Kötzschau	Meissen	Kynast	Bobenaukirchen
Kiesdorf	Bernstadt	Kötzschenbroda	Dohna	Kynitzsch	Meissen
Kieselbach	Bernstadt	Kötzschenbroda	Löbau		Bischofswerda
Kieselbach	Hartha	Kötzschenbroda	Kötzschenbroda		
Kindisch	Elstra	Kötzschenbroda	Köhren		
Kirchberg	Kirchberg	Kötzschenbroda	Königsbrück		
Kirchberg	Langenlunzwitz/Oberlungwitz	Kolk	Geithain		
Kirtlitz	Löbau	Kolzsch	Colditz		
Kirtzsch	Borna	Korbitz	Meissen		
Klaffenbach	Harthau	Kornbach	Mühltröff		
Klappendorf	Klappendorf	Korpsitz	Leisnig		
Klappendorf	Lommatzsch	Kosma	Altenburg		
Klaus	Ehrenhain				
Kleba	Kreitscha				
Klein-Bautzen	Bautzen				

Lambzig	Netzschkau	Leitwitz	Bischofswerda	Linz	Linz
Lampertswalde	Grossenhain	Lengelfeld	Lengelfeld	Lippendorf	Kieritzsch
Landesgemeinde	Markneukirchen	Lengelfeld	Lengelfeld	Lippendorf	Forchheim
Landwüst	Markneukirchen	Lenz	Grossenhain	Lippitzsch	Königswartha
Lang-Burkersdorf	Neustadt	Lercha	Meissen	Lippandis	Glauchau
Langbrück	Hermsdorf	Lerchenhal	Flöha	Lissahora	Königswartha
Langenau (Ober-/Nieder-)	Brand	Leschen	Nossen	Litten	Bautzen
Langenau	Hartha	Leuben	Laubegast	Lobstädt	Kieritzsch
Langenbach	Hartenstein	Leuben	Lommatzsch	Lockwitz	Lockwitz
Langenbach	Mühlthoff	Leubetha	Adorf	Löbau	Löbau
Langenbuch	Hohenstein (- Ernstthal)	Leubnitz	Dresden	Löbenhain	Limbach
Langenbuch	Mühlthoff	Leubnitz	Mehltheuer	Löbichau	Nöbdenitz
Langenhain	Lucka	Leukersdorf	Neukirchen	Löbnitz	Groitzsch
Langen-Reinsdorf	Crimmitschau	Leupahn	Colditz	Löbschütz	Kahla
Langenrinne	Freiberg	Leupoldishain	Königstein	Löbschütz	Lommatzsch
Lang-Hennersdorf	Königstein	Leupten (Ober-/Nieder-)	Altenburg	Löbschütz	Meissen
Laske	Königswartha	Leutenhain	Colditz	Löbschütz	Nerchau
Lastau	Colditz	Leuteritz	Dresden	Löbtau	Dresden
Laubegast	Laubegast	Leutersbach	Kirchberg	Lödla (Ober-/Unter-)	Altenburg
Lauben	Meissen	Leutersdorf	Leutersdorf	Löhmichen	Gössnitz
Laucha	Löbau	Leutersdorf (Neu-)	Leutersdorf	Lömischau	Guttau
Lauenhain	Crimmitschau	Leuterwitz	Leisnig	Löpitz	Altenburg
Lauenstein	Lauenstein	Leutewitz	Dresden	Lössnitz	Connewitz
Lausa	Hermsdorf	Leutewitz	Krögis	Lössnitz	Freiberg
Lausa	Lausa	Leutzsch	Lindenau	Lössnitz (Ober-/Nieder-)	Kötzschenbroda
Lauscha	Leisnig	Lichtenau (Ober-/Nieder-)	Frankenberg	Lössnitz	Lössnitz
Lausen	Markranstädt	Lichtenau	Hundshübel	Lössnitz	Krögis
Lausigk	Lausigk	Lichteneichen	Mügeln bei Oschatz	Löthain	Meissen
Lausnitz	Königsbrück	Lichtensee	Gröditz	Löwenhain	Geising
Lauta	Marienber	Lichtenstein	Hainichen	Loga	Kleinwelka
Lautendorf	Gröditz	Lichtenstein-Callenberg	Lichtenstein-Callenberg	Lohma	Ehrenhain
Lauter	Lauter	Lichtenwalde	Frankenberg	Lohma	Nöbdenitz
Lauterbach	Crimmitschau	Liebau	Herlasgrün	Lohmen	Lohmen
Lauterbach	Falkenstein	Liebenau	Löbau	Lohsdorf	Glauchau
Lauterbach	Grossenhain	Liebenau	Camenz	Lohsdorf	Hohnstein
Lauterbach	Lausigk	Liebertwolkwitz	Lauenstein	Lommatzsch	Lommatzsch
Lauterhofen	Marienber	Liebethal	Liebertwolkwitz	Lommatzsch (Alt-/Ober-/Nieder-)	Königswartha
Lauterholz	Kirchberg	Liebstadt	Lohmen	Lomske	Lommatzsch
Lautzsch	Kirchberg	Liega	Linz	Loschwitz	Loschwitz
Lautzsch	Lommatzsch	Lieske	Camenz	Lossa	Elsterberg
Lawalde (Ober-/Nieder-)	Löbau	Limbach	Limbach	Lossen	Altenburg
Leckwitz	Grossenhain	Limbach	Mügeln bei Oschatz	Lossen	Lommatzsch
Leesen	Meuselwitz	Limbach	Netzschkau	Lössnitz	Freiberg
Lehden	Nossen	Limmeritz	Döbeln	Lottenreuth	Bobenneukirchen
Lehn	Bautzen	Linda	Brand	Lubachau	Bautzen
Lehndorf	Altenburg	Linda	Köhren	Lubas	Bautzen
Lehnitzsch	Altenburg	Lindenau	Kötzschenbroda	Lucka	Glashütte
Leichnam	Guttau	Lindenau	Lindenau	Lückersdorf	Lucka
Leipen	Kieritzsch	Lindenthal	Eutritzsch	Lüttewitz	Camenz
Leipniz	Grimma	Lindhardt	Naunhof	Lüttichau	Döbeln
Leippen	Krögis	Lindig	Kahla	Lüttichau	Königsbrück
Leipzig	Leisnig	Lindnaundorf	Markranstädt	Lützenscha	Mügeln bei Oschatz
Leisnig	Leisnig				Gohlis
Leisnig (Alt-)	Colditz				
Leissenau	Crimmitschau				
Leitelshain					

Luga	Kleinwelka	Machern	Brandis	Messa	Lommatzsch
Luga	Krögis	Magersdorf	Kahla	Methewitz	Lucka
Luga	Mügel bei Pirna	Mahlitzsch	Döbeln	Mettelwitz	Lommatzsch
Luga	Lugau	Mahris	Mügel bei Pirna	Meuscha	Mügel bei Pirna
Lumpzig	Meuselwitz	Mainsdorf	Hohenstein (- Ernststahl)	Meusdorf	Kohren
Lungwitz	Glauchau	Malkitsch	Nossen	Meusdorf	Liebertwolkwitz
Lungwitz	Kreischa	Malkwitz	Dahlen	Meuselwitz	Colditz
Lunzenau	Lunzenau	Malschwitz	Guttau	Meuselwitz	Meuselwitz
Luppa (Deutsch-/Wendisch-)	Dahlen	Malsitz	Bautzen	Meusslitz	Mügel bei Pirna
Luppe-Dahlen	Luppe-Dahlen	Malter	Dippoldiswalde	Micheln	Mülsen
Luppisch-Bocka	Königswartha	Maltitz	Gössnitz	Michelwitz	Lucka
Lutschütz	Altenburg	Maltitz	Lucka	Miera	Döbeln
Luttowitz	Bautzen	Maltitz	Nossen	Mildenau	Annaberg
Luxenburg	Grossröhrsdorf	Mannichswalde	Crimmitschau	Milkel	Königswartha
		Mannsdorf	Döbeln	Milkwitz	Kleinwelka
		Marbach	Grünhainichen	Milstrich	Camenz
		Marienbergr	Marienbergr	Militz	Krögis
		Markersbach	Gottleuba	Militz (Klein-/Gross-)	Markranstädt
		Markersdorf	Burgstädt	Minkwitz	Leisnig
		Markersdorf	Neukirchen	Mischütz	Döbeln
		Markkleeberg	Connewitz	Mischwitz	Meissen
		Mark-Köllsdorf	Lausigk	Misselwitz	Meuselwitz
		Markneukirchen	Markneukirchen	Mittelbach	Grüna
		Markranstädt	Markranstädt	Mittelberg	Klingenthal
		Markritz	Nossen	Mittweida	Mittweida
		Mark-Wüstingstein	Lausigk	Mittweida (Alt-)	Mittweida
		Marschau	Grossenhain	Mobendorf	Hainichen
		Marschwitz	Leisnig	Mochau	Dresden
		Marsdorf	Hermesdorf	Mockau	Döbeln
		Martensbüschel	Lengefeld	Mockeritz	Leipzig
		Marsgrün	Gutenfürst	Mockern	Döbeln
		Maschwitz	Colditz	Mockritz	Altenburg
		Masten	Döbeln	Mockritz	Dresden
		Mauersberg	Marienbergr	Mockritz	Ehrenhain
		Mauna	Krögis	Modelwitz	Altenburg
		Mecka (Klein-/Gross-)	Gössnitz	Möckern	Gohlis
		Medewitzsch	Kieritzsch	Möckwitz	Döbeln
		Medingen	Hermesdorf	Möhrsdorf	Camenz
		Meerane	Meerane	Mölkau	Leipzig
		Mehltheuer	Bautzen	Mönichswalde	Bautzen
		Mehltheuer	Mehltheuer	Mörbitz (Alt-/Neu-)	Kohren
		Mehna	Altenburg	Möschwitz	Krögis
		Mehren	Meissen	Möseln	Colditz
		Meila	Lommatzsch	Mohlis	Meissen
		Meinersdorf	Burkhardtsdorf	Mohorn	Mohorn
		Meinitz	Leisnig	Molbitz (Ober-/Unter-)	Altenburg
		Meissa	Meissen	Monstab	Meuselwitz
		Meissen	Meissen	Moosheim	Hainichen
		Meitewitz	Dahlen	Moosheim	Jagersgrün
		Merbitz	Dresden	Moritzburg	Moritzburg
		Mergenthal	Nossen	Moritzdorf	Hermesdorf
		Merka	Bautzen	Moritzthal	Nossen
		Merlach	Gössnitz		
		Merschwitz	Mutzschen		
		Mertitz	Lommatzsch		
		Merzdorf	Frankenberg		

Mosel	Mosel	Nadelwitz	Bautzen	Neudorf bei Neschwitz	Königswartha
Motterwitz	Leisnig	Narsdorf	Geithain	Neuer Anbau	Bischofsverda
Mückern (Klein-)	Gössnitz	Naschhausen	Kahla	Neue Sorge	Flöha
Müdersdorf	Grosshartmannsdorf	Nassaböhla	Grossenhain	Neugersdorf	Leutersdorf
Mügel	Mügel bei Oschatz	Nassau	Frauenstein	Neubäusel	Neugersdorf
Mügel	Mügel bei Pirna	Nauberg	Mutzschen	Neuhof	Döbeln
Mügel (Alt-)	Mügel bei Oschatz	Nauenhain	Geithain	Neukirch	Köhren
Müglitz	Lauenstein	Nauhain	Harttha	Neukirch	Königsbrück
Mühlau	Hartmannsdorf	Nauleis	Grossenhain	Neukirch (Nieder-)	Neukirch
Mühlbach	Frankenberg	Naundörfchen	Grossenhain	Neukirchen	Borna
Mühlbach	Grossenhain	Naundörfel	Meissen	Neukirchen	Crimmitschau
Mühlberg	Falkenstein	Naundorf	Freiberg	Neukirchen	Mohorn
Mühlgrün	Auerbach	Naundorf	Gössnitz	Neukirchen	Neukirchen
Mühlhausen	Adorf	Naundorf	Grimma	Neumark	Neumark
Mühlleiten	Adorf	Naundorf	Grossenhain	Neumark (Ober-/Unter-)	Neumark
Mühlsdorf	Lohmen	Naundorf	Königsbrück	Neundorf	Bernstadt
Mühltröff	Mühltröff	Naundorf	Kötzschenbroda	Neundorf	Ehrenfriedersdorf
Mühlwand	Mylau	Naundorf	Leisnig	Neunimptsch	Dresden
Mülbitz	Grossenhain	Naundorf	Lommatzsch	Neunitz	Grimma
Mülzen	Mülzen	Naundorf	Meuselwitz	Neunzehnhain	Lengefeld
Mülzen (Nieder-)	Mosel	Naunhof	Leisnig	Neusalza	Neusalza
Mulda	Grosshartmannsdorf	Naunhof	Moritzburg	Neuschönefeld	Neuschönefeld
Muldenhammer	Eibenstein	Naunhof	Naunhof	Neusorge	Leisnig
Mumsdorf	Meuselwitz	Naunhof	Meissen	Neusorge	Mittweida
Muschau	Leisnig	Naunstadt	Döbeln	Neusorge	Mügel bei Oschatz
Muschelwitz	Kleinwelka	Nauslitz	Dresden	Neustadt	Neukirchen
Muschütz (Ober-/Nieder-)	Lommatzsch	Nauslitz	Königswartha	Neustadt	Falkenstein
Mutzschen	Mutzschen	Nauwalde	Gröditz	Neustadt	Neustadt
Mutschwitz	Nossen	Nebelschütz	Camenz	Neuttsch	Leipzig
Mylau	Mylau	Nebitzschen	Mügel bei Oschatz	Neuwalde	Leutersdorf
Mylau (Ober-)	Mylau	Necken	Löbau	Nickern	Mügel bei Oschatz
		Neckwitz	Lommatzsch	Nickern	Lockwitz
		Neichen	Lucka	Nickolsdorf	Königstein
		Neidberg	Nerchau	Nicollschwitz	Leisnig
		Neidhardtsthal	Königstein	Niederbau	Meissen
		Nelkanitz	Eibenstein	Niederfehra	Meissen
		Nelkersdorf	Lommatzsch	Niederforchheim	Niederforchheim
		Nerchau	Frohburg	Niederoderwitz	Niederoderwitz
		Neschwitz	Nerchau	Niederschlag	Bärenstein bei Annaberg
		Netzschkau	Königswartha	Niederode	Grossenhain
		Neudeck	Neuschkau	Niesendorf	Königswartha
		Neudörfchen	Neumark	Nieska	Gröditz
		Neudörfchen	Frankenberg	Nikolaivorstadt	Nikolaivorstadt (Chemnitz)
		Neudörfchen	Leisnig	Nimbschen	Grimma
		Neudörfchen	Meissen	Nimschütz	Bautzen
		Neudörfchen	Mittweida	Nimtz	Meissen
		Neudörfel	Cainsdorf	Ninive	Herrnhut
		Neudörfel	Glashütte	Nirkendorf	Ehrenhain
		Neudörfel	Guttau	Nischwitz	Eisenberg
		Neudorf	Herlasgrün	Nobitz	Altenburg
		Neudorf	Crottendorf	Nöbdenitz	Nöbdenitz
		Neudorf	Döbeln	Nörditz	Gössnitz
		Neudorf	Falkenstein		
		Neudorf	Guttau		
		Neudorf	Königswartha		

Nössge (Neu-)	Krögis	Oberau	Meissen	Pabstleithen	Adorf
Nöthnitz	Dresden	Ober-Grünitz	Bärenwalde	Paditz	Altenburg
Nöthnitz	Groitzsch	Oberdorf	Meerane	Pähnitz	Altenburg
Nöthschütz	Oberlungwitz (Abtei-)	Oberlungwitz	Langenlungwitz/Oberlungwitz	Pahna	Altenburg
Nossen	Oberndorf	Oberndorf	Klosterlausnitz	Paltschen	Lommatzsch
Nossen	Oberpirk	Oberschaar	Mehltheuer	Pannewitz	Bischofswerda
Elsterberg	Oberschaar	Oberschaar	Annaberg	Pannewitz	Kleinwelka
Langenlungwitz/Oberlungwitz	Obertitz	Obersaal	Freiberg	Pansdorf	Elsterberg
	Ochsenaal	Ockersaal	Groitzsch	Pappendorf	Hainichen
	Ockersaal	Ockersaal	Dahlen	Pappitz	Loschwitz
	Ockersaal	Ockersaal	Dresden	Papstorf	Mülsen
	Ockersaal	Ockersaal	Müglen bei Oschatz	Papstorf	Königstein
	Ockersaal	Ockersaal	Bautzen	Paschkowitz	Müglen bei Oschatz
	Ockersaal	Ockersaal	Kahla	Paudritzsch	Leisnig
	Ockersaal	Ockersaal	Löbau	Paulsdorf	Dippoldiswalde
	Ockersaal	Ockersaal	Lucka	Paulsdorf	Neuschönefeld
	Ockersaal	Ockersaal	Gottleuba	Pauschütz	Meissen
	Ockersaal	Ockersaal	Gottleuba	Pautsch	Lucka
	Ockersaal	Ockersaal	Grossenhain	Pechseifen	Jägersgrün
	Ockersaal	Ockersaal	Glauchau	Pechtelgrün	Lengsfeld
	Ockersaal	Ockersaal	Bobenneukirchen	Pegenau	Meissen
	Ockersaal	Ockersaal	Connewitz	Pelsen (Klein-/Gross-)	Müglen bei Oschatz
	Ockersaal	Ockersaal	Hermesdorf	Pennrich	Dresden
	Ockersaal	Ockersaal	Meissen	Perba	Lommatzsch
	Ockersaal	Ockersaal	Einsiedel	Peritz	Grossenhain
	Ockersaal	Ockersaal	Dresden	Pesch	Löbau
	Ockersaal	Ockersaal	Löbau	Pestitz (Klein-)	Dresden
	Ockersaal	Ockersaal	Königswartha	Petersberg	Döbeln
	Ockersaal	Ockersaal	Frankenberg	Petersberg	Eisenberg
	Ockersaal	Ockersaal	Mülsen	Petershain	Camenz
	Ockersaal	Ockersaal	Geithain	Petsa	Meuselwitz
	Ockersaal	Ockersaal	Elstra	Petzschwitz	Lommatzsch
	Ockersaal	Ockersaal	Camenz	Pfaffenberg	Bobenneukirchen
	Ockersaal	Ockersaal	Dresden	Pfaffendorf	Königstein
	Ockersaal	Ockersaal	Leisnig	Pfaffendorf	Leipzig
	Ockersaal	Ockersaal	Nossen	Pfaffenhain	Neukirchen
	Ockersaal	Ockersaal	Hainichen	Pfaffroda	Meerane
	Ockersaal	Ockersaal	Hermesdorf	Pfannenstiel	(Ober-/Nieder-) Aue
	Ockersaal	Ockersaal	Mittweida	Pfannenstiel	Netzschnau
	Ockersaal	Ockersaal	Neustadt	Pfarrsdorf	Gössnitz
	Ockersaal	Ockersaal	Bobenneukirchen	Pfeife	Grossenhain
	Ockersaal	Ockersaal	Geithain	Pflichtendorf	Meuselwitz
	Ockersaal	Ockersaal	Königsbrück	Pickau	Bischofswerda
	Ockersaal	Ockersaal		Pickenhain	Geithain
	Ockersaal	Ockersaal		Piegel	Kieritzsch
	Ockersaal	Ockersaal		Pielitz	Bautzen
	Ockersaal	Ockersaal		Pillmannsgrün	Falkenstein
	Ockersaal	Ockersaal		Pinkowitz	Meissen
	Ockersaal	Ockersaal		Pinnwitz	Krögis
	Ockersaal	Ockersaal		Pischwitz	Döbeln
	Ockersaal	Ockersaal		Piskowitz	Camenz
	Ockersaal	Ockersaal		Piskowitz	Lommatzsch
	Ockersaal	Ockersaal		Piskowitz	Meissen
	Ockersaal	Ockersaal		Pitschütz	Lommatzsch
	Ockersaal	Ockersaal		Pladerberg	Königstein
	Ockersaal	Ockersaal		Plänerleithe	Eibenstock

Plagwitz	Lindenau	Preititz	Bautzen	Rabenberg	Burgstädt
Planitz (Ober-/Nieder-)	Cainsdorf	Pretzschendorf (Ober-/Nieder-/Klein-)	Klingenberg-Colmnitz	Rabitz	Bautzen
Planitz	Krögis	Pretzschwitz	Eisenberg	Radebeul	Kötzschenbroda
Plateka	Borna	Preuschwitz	Bautzen	Radegast	Dahlen
Platten	Gutenfürst	Priesa	Meissen	Raden	Gröditz
Plaue	Flöha	Priesel	Altenburg	Radewitz	Nossen
Plauen	Dresden	Priessnitz	Nossen	Radibor	Kleinwelka
Pleissa	Limbach	Priessligk (Klein-/Gross-)	Groitzsch	Räckerswalde (Klein-)	Annaberg
Plohn	Lengenfeld	Priessnitz	Borna	Räcknitz	Dresden
Ploschwitz	Dohna	Priestäblich	Markranstädt	Rähnitz	Mutzschen
Plossenhäuser	Meissen	Prietitz	Elstra	Ragewitz	Burgstädt
Plottendorf	Altenburg	Primmeltitz	Altenburg	Raitzenhain	Königswartha
Pockau	Lengelfeld	Prisselberg	Ehrenhain	Ralbitz	Bobenneukirchen
Podelwitz	Colditz	Pröda	Lommatzsch	Ramoldsreuth	Bischofswerda
Podelwitz (Klein-)	Eutritsch	Prödel	Connewitz	Rammenau	Lucka
Podemus	Gössnitz	Prösitz	Mutzschen	Ramsdorf	Grosshartmannsdorf
Poderschau (Alt-/Neu-)	Dresden	Prössdorf	Lucka	Randeck	Döbeln
Podelwitz	Meuselwitz	Prohlis	Lockwitz	Ranschwitz (Ober-/Nieder-)	Grimma
Pöhl	Kieritzsch	Proschwitz	Meissen	Rappenberg	Bautzen
Pöhla	Herlasgrün	Prositz	Lommatzsch	Rascha	Colditz
Pöppchen	Meuselwitz	Prüfern	Döbeln	Raschütz	Grossenhain
Pörsdorf	Altenburg	Pürschütz (Klein-/Gross-)	Kahla	Raschwitz	Connewitz
Pöschwitz	Klosterlausnitz	Pürschütz	Kieritzsch	Rasephas	Altenburg
Pözna (Klein-/Gross-)	Altenburg	Pürsten	Gröditz	Rasslitz	Lommatzsch
Pohla	Liebertwolkwitz	Pulsen	Bautzen	Rathendorf	Geithain
Poischwitz	Bischofswerda	Pürschwitz (Neu-)	Königswartha	Rathewalde	Hohnstein
Poititz	Mutzschen	Puschwitz (Neu-)	Bischofswerda	Rathshäuser	Neustadt
Polditz	Lommatzsch	Putzkau (Ober-/Nieder-)		Rattwitz	Bautzen
Polenz	Leisnig			Raube	Lommatzsch
Polenz	Brandis			Rauda	Eisenberg
Polenz	Meissen			Raudenitz	Nöbdenitz
Polenz	Neustadt			Rauenstein	Lengelfeld
Polkenberg	Leisnig			Rauenthal	Meissen
Pommlitz	Döbeln			Raum	Hartenstein
Ponikau	Linz			Raum	Königstein
Ponitz	Meerane			Raumfeld	Neumark
Pontewitz	Meissen			Raun	Brambach
Poppengrün	Falkenstein			Raungrund	Brambach
Popplitz	Mügel bei Oschatz			Raunerhammer	Meissen
Porschendorf	Lohnen			Raupenberg	Borna
Porschnitz	Krögis			Raupenhain	Eisenberg
Posa	Meuselwitz	Quasnitz	Gohlis	Rauschwitz	Elstra
Poschwitz	Altenburg	Quatitz	Bautzen	Rauschwitz	Nossen
Posseck	Bobenneukirchen	Queckhain	Hartha	Rauschlitz	Altenburg
Posterstein	Nöbdenitz	Queesitz	Markranstädt	Rautenberg	Jägersgrün
Posthausen	Brandis	Quersa	Grossenhain	Rautenkrantz	Adorf
Postwitz (Gross-)	Bautzen	Questenberg	Meissen	Rebersreuth	Frauenstein
Pottschaplitz	Bischofswerda	Quittenbach	Klingenthal	Rebsgrün	Döbeln
Prabschütz	Dresden	Quohren	Kreischa	Rechenberg	Markranstädt
Präbschütz	Döbeln	Quohren	Loschwitz	Redemitz	Altenberg
Praschwitz	Guttau	Quoos	Kleinwelka	Rehbach	Elstra
Praterschütz	Lommatzsch	Quosdorf	Königsbrück	Rehfeld	Mehltheuer
Prasitz (Klein-)	Krögis			Rehndorf	Klosterlausnitz
				Reiboldsruhe	
				Reichardttsdorf	

Reichenau	Frauenstein	Rodias	Kahla	Rüdersdorf	Klosterlausnitz
Reichenau	Königsbrück	Rodlera	Herlasgrün	Rüdigsdorf	Kohren
Reichenbach (Ober-)	Brand	Röda	Leisnig	Rumpf	Lichtenstein-Callenberg
Reichenbach	Hohenstein (- Ernstthal)	Röda (Klein-/Gross-)	Meuselwitz	Russdorf	Lichtenstein-Callenberg
Reichenbach	Königsbrück	Röderbrunn	Grossröhrsdorf	Rüsseina	Nossen
Reichenbach	Meissen	Röderhäuser	Grossröhrsdorf	Rützensgrün	Auerbach
Reichenberg	Moritzburg	Rödgen	Liebertwolkwitz	Rux	Colditz
Reichenhain	Chemnitz	Rödigen	Altenburg	Rugiswalde	Neustadt
Reichersdorf	Lausigk	Rödlitz	Lichtenstein-Callenberg	Ruhethal	Guttau
Reichstädt	Dippoldiswalde	Röhrsdorf	Chemnitz	Ruhhäuser	Gutenfürst
Reichstein	Königstein	Röhrschorf	Königsbrück	Rundorf	Görsnitz
Reick	Lockwitz	Röhrsdorf	Lockwitz	Ruppendorf	Dippoldiswalde
Reifland	Lengefeld	Rölligshain	Mittweida	Ruppertsdorf (Ober-/Nieder-)	Herrnhut
Reimarsgrün	Netzschkau	Rössgen	Neumark	Ruppertsgrün	Herlasgrün
Reinberg	Dippoldiswalde	Röthenbach	Mittweida	Russdorf	Crimmitschau
Reinersdorf	Grossenhain	Röthenbach	Brambach	Russdorf	Limbach
Reinhardsgrün	Kreischa	Röthenbach	Frauenstein		
Reinhardtsthal	Hartha	Röthenbach	Lengsfeld		
Reinholdshain	Dippoldiswalde	Röthgen	Frohbürg		
Reinsberg (Ober-)	Glauchau	Röttelmisch	Kahla		
Reisewitz	Nossen	Rohna	Königsbrück		
Rempesgrün	Dresden	Rohrbach	Brambach		
Remsa	Auerbach	Rohrbach	Camenz		
Remtengrün	Altenburg	Roitzschen	Krögis		
Remtengrün (Klein-)	Adorf	Roitzschwiese	Krögis		
Rennersdorf	Fischbach	Rolika	Meuselwitz		
Rennersdorf (Ober-/Nieder-)	Herrnhut	Romschütz	Altenburg		
Reppina	Meissen	Roscher Vorwerk	Geyer		
Reppis	Gröditz	Rosenthal	Grossröhrsdorf		
Reppnitz	Meissen	Rosenthal	Hirschfelde		
Reudnitz	Dahlen	Rosenthal	Königstein		
Reudnitz	Leipzig	Rosenthal	Königswartha		
Reumtengrün	Auerbach	Rosentitz	Dresden		
Reuth	Elster	Rositz	Meuselwitz		
Reuth	Hainichen	Rossau (Ober-)	Hainichen		
Reuth	Netzschkau	Rossau (Nieder-)	Mittweida		
Reuth	Neumark	Rossthal	Dresden		
Rhäsa	Nossen	Rostig	Grossenhain		
Riechberg	Hainichen	Rothbach	Glauchau		
Riemsdorf	Meissen	Rothenfurth	Freiberg		
Rieschen	Bautzen	Rothensema	Bärenstein bei Annaberg		
Riesbrücke	Jägersgrün	Rottewitz	Meissen		
Rietzschengrund	Kötzschenbroda	Rottluff	Chemnitz		
Ringenhain	Neukirch	Rottmannsdorf (Alt-)	Neumark		
Ringethal	Mittweida	Rotzschau	Mylau		
Robschütz (Neu-)	Meissen	Rudelswalde	Crimmitschau		
Rochwitz (Ober-/Nieder-)	Loschwitz	Ruderitz	Gutenfürst		
Roda	Grossenhain	Rudolphsdorf	Lauenstein		
Roda	Frohbürg	Rückenhain	Glashütte		
Roda	Mutzschen	Rückersdorf	Neustadt		
Rodau	Mehltheuer	Rückerswalde (Gross-)	Marienberg		
Rodameuschel	Altenburg	Rückisch	Elsterberg		
Rodeland	Grossenhain	Rückmarsdorf	Markranstädt		

Saalbach	Hartha	Sammelberg	Meissen	Schaafoff	Mühltröff
Saara	Altenburg	Serba	Eisenberg	Schadel	Grimma
Saasa	Eisenberg	Serka	Mutzschen	Schadendeck	Adorf
Saasdorf	Groitzsch	Serkowitz	Kötzschenbroda	Schäller	Lichtenstein-Callenberg
Sachsenburg	Klingenthal	Sermuth (Klein-/Gross-)	Colditz	Schänitz	Krögis
Sachsengrund	Frankenberg	Seupahn	Colditz	Schallhäuser	Döbeln
Sachsenshof	Jägersgrün	Siebenbrunn	Markneukirchen	Scharfenberg	Meissen
Sachsgrün	Freiberg	Siebeneichen	Meissen	Scharre	Hirschfelde
Sacka	Bobeneukirchen	Siebenhöfen	Geyer	Schaudorf	Bischofswerda
Sackhaus	Königsbrück	Siebenhitz	Mehltheuer	Scheckthal	Camenz
Särchen	Jägersgrün	Siebenhätz bei Neustadt	Falkenstein	Scheerau	Lommatzsch
Säuritz	Guttau	Siebenhitz bei Schöna	Falkenstein	Scheergrund	Leisnig
Sahlis	Bischofswerda	Siegfried	Hainichen	Scheibe	Auerbach
Sahritzsch	Kohren	Sieglitz	Lommatzsch	Scheibe	Brand
Saida (Nieder-)	Kleinwelka	Sieglitz	Meissen	Scheibe	Chemnitz
Saida	Forchheim	Sieh dich für	Falkenstein	Scheibe	Falkenstein
Saida	Frauenstein	Simselwitz	Döbeln	Scheibe	Forchheim
Salga	Kreischa	Singwitz	Bautzen	Schleichwitz	Altenburg
Sanct Egidien	Guttau	Sitten	Leisnig	Schelditz	Altenburg
Sanct Michaelis	Lichtenstein-Callenberg	Skaaske	Camenz	Schellerhau	Altenburg
Sand	Brand	Skässchen	Grossenhain	Schenkhäuser	Geringsswalde
Saubernitz (Klein-)	Freiberg	Skassa (Nieder-)	Grossenhain	Scherbitz (Nieder-)	Lindenau
Saudörfel	Löbau	Skaup	Camenz	Scheunenhöfe	Dresden
Saultitz	Guttau	Skoplau	Grossenhain	Schickenhäuser	Döbeln
Saupersdorf	Glauchau	Sobrigau	Lockwitz	Schiedel	Camenz
Sauschwenne	Nossen	Soculahora	Lockwitz	Schiedel	Grimmitschau
Sedlitz (Nieder-)	Kirchberg	Sömnitz	Bautzen	Schieritz	Meissen
Seebenisch	Johanngeorgenstadt	Sönitz	Mügel bei Oschatz	Schindelbach	Marienber
Seebischütz	Lockwitz	Sörnitz	Meissen	Schindmaas (Ober-/Nieder-)	Glauchau
Seehausen	Markranstädt	Sörnitz	Meissen	Schirma (Klein-/Gross-)	Freiberg
Seeligenstadt	Meissen	Sörnitz	Döbeln	Schirnewitz	Kahla
Seeligsstadt	Eutritzsch	Sohl	Adorf	Schkortitz	Grimma
Seidau (Klein-)	Grimma	Sohra	Klingenberg-Colmmitz	Schlagwitz	Mügel bei Oschatz
Seidewitz	Fischbach	Sollschwitz	Kleinwelka	Schlaidsdorf (Klein-/Gross-)	Lunzenau
Seidnitz	Kleinwelka	Somsdorf	Hainsberg (- Deuben)	Schlanzschtitz	Mügel bei Oschatz
Seifartsdorf	Leisnig	Sonnenhäuser	Neusalza	Schlattitz (Klein-/Gross-)	Mügel bei Oschatz
Seifen	Laubegast	Soppen	Krögis	Schlauditz	Altenburg
Seifenthal	Eisenberg	Sorge	Brambach	Schleben	Mügel bei Oschatz
Seiferitz	Dippoldiswalde	Sorge	Adorf	Schleehain	Lucka
Seifersbach	Ehrenfriedersdorf	Sornitz	Auerbach	Schlegel	Hainichen
Seifersdorf	Meerane	Sornitz (Neu-)	Lommatzsch	Schleifreisen	Klosterlausnitz
Seifersdorf	Mittweida	Sosa	Mügel bei Oschatz	Schleinitz	Lommatzsch
Seifersdorf	Geithain	Spaas (Ober-/Nieder-)	Eibenstock	Schletta	Meissen
Seifersdorf	Leisnig	Spahnsdorf	Meissen	Schlette	Marienber
Seifersdorf	Neukirchen	Spansberg	Kieritzsch	Schleussig	Lindenau
Seifertshain	Nauhof	Spittel	Gröditz	Schlöpitz	Altenburg
Seilitz	Meissen	Spittel	Camenz	Schlössel	Jöhstadt
Seitenbrück	Kahla	Spittel	Löbau	Schlossberg	Leisnig
Seitendorf	Hirschfelde	Spittwitz	Meissen	Schlossvorwerk	Chemnitz
Seitenhain	Liebstadt	Spitze	Klingenberg-Colmmitz	Schlunowitz	Bautzen
Seitenroda	Kahla	Spitzgrund	Meissen	Schlunzig	Mosel
Selitz	Mügel bei Oschatz	Sporbitz	Mügel bei Pirna	Schmalzgrube	Jöhstadt
Sella	Nöbdenitz	Spredorf	Ebersbach	Schmannewitz	Dahlen
Sella	Königsbrück	Spremburg (Neu-)	Neusalza	Schmerlitz (Neu-)	Königswartha
Sellerhausen (Neu-)	Neuschönefeld	Sürsen	Dohna	Schmiede	Hainichen
Selleris	Altenburg	Süssenbach	Freiberg	Schmiedeberg (Mittel-/Ober-)	Annaberg
		Sybra	Geithain		
		Syrau	Mehltheuer		

Schmiedeberg (Nieder-)	Marienberg	Schwarz-Nauslitz	Bautzen	Steinbach	Laukigk
Schmiedefeld (Klein-)	Fischbach	Schwednitz	Mügelu bei Oschatz	Steinbach	Mohorn
Schmiedenthal	Neusalza	Schweidnitz (Klein-/Gross-)	Löbau	Steinbach	Moritzburg
Schmochtitz	Kleinwelka	Schweinefurth	Gröditz	Steinberg	Brandis
Schmölln (Neu-)	Bischofswerda	Schweinitz	Lommatzsch	Steinborn	Langenlitz/Oberlungwitz
Schmörschwitz	Eisenberg	Schweinsburg	Hainsberg (- Deuben)	Steindöbra	Königsbrück
Schmohla	Bautzen	Schweinsdorf	Burgstädt	Steinheydel	Klingenthal
Schmorditz	Nerschau	Schweitzerthal	Döbeln	Steinigt	Johanngeorgenstadt
Schmorkau	Königsbrück	Schweta	Mügelu bei Oschatz	Steinknochen	Falkenstein
Schnarrtanne	Auerbach	Schwetey	Flöha	Steinsdorf	Flöha
Schnauderhainichen	Meuselwitz	Schwochau	Lommatzsch	Steinwitz	Herlasgrün
Schneckengrün	Mehltheuer	Schwoosdorf	Camenz	Stenn	Altenburg
Schneidenbach	Mylau			Stennschütz	Cainsdorf
Schönbach	Köhren			Stenz	Mügelu bei Oschatz
Schöna (Ober-/Nieder-)	Freiberg			Stetzs	Königsbrück
Schönau	Bernstädt			Stiebitz	Dresden
Schönau	Borna			Stockhausen	Döbeln
Schönau	Falkenstein			Stockheim	Lausigk
Schönau	Königswartha			Stöckigt	Gutenfürst
Schönau	Lindenau			Stölpchen	Linz
Schönbach	Camenz			Störmthal	Liebertwolkwitz
Schönbach	Colditz			Stösswitz (Nieder-)	Krögis
Schönbach	Neumark			Stösswitz (Ober-)	Nossen
Schönberg	Cunewalde			Stolpen (Klein-/Gross-)	Groitzsch
Schönberg	Meerane			Stolzenhain	Grünhainichen
Schönberg	Mühltröff			Storcha	Kleinwelka
Schönborn	Glauchau			Storchnest	Chemnitz
Schönborn	Linz			Storchvorwerk	Freiberg
Schönborn (Neu-)	Mittweida			Strahwalde (Ober-/Nieder-)	Herrnhut
Schönbrunn	Bischofswerda			Strand	Königstein
Schönbrunn	Herrnhut			Strassenhäuser	Adorf
Schönbrunn	Lengsfeld			Strassenhäuser	Hartha
Schönfeld	Leipzig			Strassenhäuser	Königswartha
Schönerstädt	Hartha			Strassgräbchen	Neuschönefeld
Schönfeld	Annaberg			Strauch	Camenz
Schönfeld	Grossenhain			Strehlen	Grossenhain
Schönfels	Neumark			Streitfeld	Bautzen
Schönhaida	Nöbdenitz			Streitwald	Dresden
Schönhain	Meerane			Streitwald	Löbau
Schönlind	Markneukirchen			Streitwald	Frohburg
Schönewitz	Krögis			Streuemen	Lössnitz
Schöps	Kahla			Striegnitz	Falkenstein
Schöps	Elsterberg			Striesen (Neu-)	Grossenhain
Schreibitz	Krögis			Stroeken	Lommatzsch
Schreibitz	Mügelu bei Oschatz			Strölla	Dresden
Schützenwiese	Mehltheuer			Stroga	Mügelu bei Oschatz
Schwand	Gutenfürst			Strohschütz	Döbeln
Schwand	Altenburg			Stroischen	Grossenhain
Schwandis	Colditz			Stünz	Kleinwelka
Schwarzbach	Elterlein			Stünzhain	Meissen
Schwarzbach	Adorf				Leipzig
Schwarzenbrunn	Schwarzenbrunn				Altenburg
Schwarzenreuth	Gutenfürst				
Schwarzer Adler	Kleinwelka				

Talpenberg	Elstra	Törpla	Eisenberg	Wachau	Liebertwolkwitz
Tännicht	Elterlein	Tolkewitz	Läubegast	Wachnitz	Lommatzsch
Tännichthaus	Kötzschenbroda	Toppschedel	Nossen	Wachwitz	Loschwitz
Tandorf	Colditz	Torna	Lockwitz	Wagelwitz	Mutzschen
Tanneberg	Mittweida	Tradow	Camenz	Wahlen	Crimmitschau
Tanneberghäuser	Bischofswerda	Trages	Borna	Wahnitz	Lommatzsch
Tannefeld	Nöbdenitz	Tragnitz	Leisnig	Wahnsdorf	Moritzburg
Tannenbergrg	Geyer	Treben	Altenburg	Wahren	Gohlis
Tannenbergstal	Jägersgrün	Trebishain	Lausigk	Waitzdorf	Hohnstein
Taschendorf	Bischofswerda	Tremnitz	Elsterberg	Walda	Grossenhain
Taubenhain	Meissen	Treppendorf	Kieritzsch	Waldorfchen	Liebstadt
Taubenheim (Neu-)	Neusalza	Treugeböhla	Grossenhain	Waldorf/	Eybau
Taupadel	Gössnitz	Trieb	Falkenstein	Waldhäuser	Cainsdorf
Taura	Burgstädt	Trieb	Herlasgrün	Waldhof	Königsbrück
Tauscha (Klein-)	Altenburg	Trieske	Mügel bei Pirna	Walditz	Kohren
Tauscha	Königsbrück	Trockenborn	Hummelshain	Waldkirchen	Lengenfeld
Tautendorf	Leisnig	Tronitz	Döbeln	Waldsachsen	Meerane
Tautenhain	Geithain	Tronitz	Dohna	Waldschiebe	Bischofswerda
Tautenhain	Klosterlausnitz	Troschenreuth	Bobeneukirchen	Walke	Bischofswerda
Täutevalde	Neukirch	Truppen	Königswartha	Wallbach	Hartha
Technitz	Döbeln	Tünischütz	Eisenberg	Wallwitz (Nieder-)	Geringswalde
Tegkwitz	Meuselwitz	Türchau	Hirschfelde	Walperhain	Eisenberg
Teicha (Neu-)	Königswartha	Tuttendorf	Freiberg	Waltersdorf (Klein-)	Freiberg
Teichnitz (Neu-)	Bautzen			Waltersdorf (Gross-/Neu-)	Grosshartmannsdorf
Tempel	Lengefeld			Waltersdorf (Alt-/Neu-)	Gross-Schönau
Tempel bei Frankenhäusen	Crimmitschau			Waltersdorf	Liebstadt
Tempel bei Leitelshain	Crimmitschau			Waltersdorf	Meuselwitz
Temritz	Kleinwelka			Wartau	Guttau
Terpitz	Kohren			Waschleite	Grünhain
Terpitzsch	Colditz	Uebigau	Grossenhain	Wassergrund	Neusalza
Tettau	Meerane	Uebigau	Königswartha	Wauden	Lommatzsch
Teuritz	Lucka	Una (Ober-/Nieder-)	Kleinwelka	Wegefahrrh	Freiberg
Thalheim (Ober-/Nieder-)	Mittweida	Uhyt	Bischofswerda	Weidenhof	Crimmitschau
Theisewitz	Kreischa	Ullendorf	Dippoldiswalde	Weidensdorf	Glauchau
Theusdorf	Geithain	Ullendorf	Meissen	Weidigt	Adorf
Thiendorf	Linz	Ullitz	Bobeneukirchen	Weidigt	Bobeneukirchen
Thiemendorf	Eisenberg	Ungewiss	Crimmitschau	Weiditz	Kleinwelka
Thiemig (Klein-)	Grossenhain	Unwürde	Löbau	Weigmannsdorf	Brand
Thierbach	Borna	Ursprung	Langenlunzwitz/Oberlunzwitz	Weigsdorf	Cunewalde
Thierbaum	Colditz			Weigsdorf (Ober-/Mittel-)	Hirschfelde
Thierfeld	Hartenstein			Weikersdorf	Bischofswerda
Thonberg	Elstra			Weinböhla	Meissen
Thonhausen	Crimmitschau			Weinsdorf	Mittweida
Threna	Naunhof			Weinwiese	Glauchau
Thümlitz	Nerchau			Weissbach	Königsbrück
Thürmsdorf	Königstein			Weissenborn	Freiberg
Thürnhof	Elsterberg			Weissenborn	Klosterlausnitz
Thumitz	Bischofswerda			Weisser Hirsch	Loschwitz
Thumirnicht	Colditz			Weissig	Bautzen
Thurm	Mülsen	Vierhäuser	Hirschfelde	Weissig (Unter-)	Camenz
Tiefenau	Gröditz	Vierhäuser	Mittweida	Weissig	Hainsberg (- Deuben)
Tiefenbrunn	Bobeneukirchen	Vogelhäuser	Bischofswerda	Weissig	Königstein
Tiefendorf	Löbau	Vogelsgrün	Auerbach	Weissig bei Raschütz	Linz
Tirschheim	Hohenstein (- Ernstthal)	Voigtgrün	Glauchau	Weissig bei Skassa	Grossenhain
Töllschütz	Mügel bei Oschatz	Volkersdorf	Kirchberg	Weitersglashütte	Carlsfeld
Töpel	Hartha	Vollmershain	Moritzburg	Weitersglashütte	Carlsfeld
		Vorbrücke	Nöbdenitz	Weitersglashütte	
			Meissen	Weitersglashütte	

Weitzschen (Dürr-/Klein-/Gross-)	Döbeln	Winkwitz	Meissen	Zabeltitz	Grossenhain
Weitzschen	Meissen	Winn	Falkenstein	Zadel (Klein-)	Meissen
Weixdorf	Hermisdorf	Winkelburg	Jägersgrün	Zäschütz	Döbeln
Welka	Elstra	Wintersdorf	Meuselwitz	Zävertitz	Mügeln bei Oschatz
Welka (Gross-)	Kleinwelka	Wipplas	Elsterberg	Zaschendorf (Alt-/Neu-)	Meissen
Welschhufe	Dresden	Wischstauden	(Klien-/Gross-)	Zaschwitz	Mügeln bei Oschatz
Welxande	Linx	Wittgendorf	Groitzsch	Zaschwitz	Mutzschen
Wendischbora	Nossen	Wittgendorf	Hirschfelde	Zatzschke	Lohmen
Wendisch-Cunnersdorf	Löbau	Wittgendorf	Kreischa	Zaunhaus	Altenberg
Wendisch-Paulsdorf	Cainsdorf	Wittgendorf	Johanngeorgenstadt	Zechau	Meuselwitz
Wendisch-Rottmannsdorf	Hartha	Wölfnitz	Dresden	Zechenbach	Klingenthal
Wendishain	Borna	Wolkau	Mügeln bei Pirna	Zechenhäuser	Flöha
Wenigborna	Geithain	Wöllsdorf	Bischofswerda	Zechenhäuser	Frauenstein
Wenigossa	Falkenstein	Wohla	Döbeln	Zeda	Hohenstein (- Ernststahl)
Werda	Markneukirchen	Wohlbach	Elstra	Zedlitz	Nerchau
Wernitzgrün	Forchheim	Wohlhausen	Adorf	Zehma	Borna
Wernsdorf	Glauchau	Wölfersdorf	Markneukirchen	Zehntel	Gössnitz
Wessel	Königswartha	Wölfersgrün	Kirchberg	Zehren	Grosshartmannsdorf
Wessnitz	Grossenhain	Wolfsberg	Marienber	Zeicha	Meissen
Westewitz	Döbeln	Wolfsgrün	Mittweida	Zella	Mügeln bei Oschatz
Wetitz	Mügeln bei Oschatz	Wollsdorf	Nossen	Zella	Aue
Wetro	Königswartha	Wölfnitz	Brandis	Zerna	Nossen
Wettelswalde	Nöbdenitz	Wölfnitz	Lengsfeld	Zescha	Königswartha
Wetteritz	Mutzschen	Wolfsgrün	Frohburg	Zeschmig	Königswartha
Wickershain	Geithain	Wolkau	Nossen	Zeschwitz	Hohnstein
Wieden	Bobeneukirchen	Wollsdorf	Leisnig	Zethau	Leisnig
Wiederberg	Lunzenau	Wülknitz	Gröditz	Zetscha	Grosshartmannsdorf
Wiederitzsch (Klein-/Gross-)	Eutritzsch	Wünschendorf	Lengsfeld	Zettscha (Ober-/Unter-)	Altenburg
Wiedersberg	Bobeneukirchen	Wünschendorf	Lohmen	Zetta	Krögis
Wiesa	Annaberg	Wünschendorf	Meerane	Zettlarsgrün	Bobeneukirchen
Wiesa	Camenz	Wüschwitz	Nerchau	Zeuckritz	Dahlen
Wiesa	Flöha	Wüstenhain	Kohren	Zeughäuser	Jägersgrün
Wiesemühle	Altenburg	Wüsthedtdorf	Mohorn	Zeunitz	Grimma
Wiesenbad	Annaberg	Wuhnitz	Lommatzsch	Ziegenhain	Krögis
Wiesenthal	Leisnig	Wuhlen	Krögis	Zieglerthal	Cunewalde
Wilchowitz	Altenburg	Wulm	Mosel	Ziegra	Döbeln
Wildbach	Hartenstein	Wulm	Krögis	Zieschütz	Bautzen
Wildberg	Mühltrorf	Wunschwitz (Neu-)	Mosel	Zietzsch	Königsbrück
Wildenburg	Marienber		Krögis	Zimmerhöfe	Kötzschenbroda
Wildenhain	Grossenhain		Borna	Zimmersacher	Eibenstock
Wildenhain	Lucka			Zimmritz	Kahla
Wildenthal	Eibenstock			Zinnwald	Geising
Wilhelminenberg	Lunzenau			Zissen	Dahlen
Wilkau	Cainsdorf			Zitzschewig	Kötzschenbroda
Wilsch	Gelenau			Zochau	Königsbrück
Wilschdorf	Dresden			Zöbern (Klein-/Gross-)	Bobeneukirchen
Wilschdorf	Fischbach			Zöbiger	Connewitz
Wilschhäuser	Carlsfeld			Zöbisch	Auerbach
Windschleuba	Altenburg			Zönnwitz	Leisnig
Windorf	Lindenau			Zöpen	Kieritzsch
Windorf	Lommatzsch			Zössen (Klein-/Gross-)	Kieritzsch
Wingendorf	Liebstadt			Zöthain	Lommatzsch
				Zollschwitz	Leisnig
				Zollwitz	Colditz
				Zschackwitz (Klein-/Gross-)	Laubegast
				Zschackwitz	Döbeln

Zschadras	Colditz
Zschagast	Lucka
Zschaiga	Ehrenhain
Zschaiten	Grossenhain
Zschannewitz	Mügelu bei Oschatz
Zschaschelwitz	Altenburg
Zschautz	Grossenhain
Zschechwitz	Altenburg
Zscheckwitz	Kreischa
Zscheilla	Meissen
Zscheilitz	Lommatzsch
Zschepplitz	Döbeln
Zschernichen	Ehrenhain
Zschernitzsch	Altenburg
Zschertnitz	Dresden
Zschetzsch	Colditz
Zschieren	Mügelu bei Pirna
Zschieschen	Grossenhain
Zschillichau	Guttau
Zschirla	Colditz
Zschocher (Klein-/Gross-)	Lindenau
Zschockau	Leisnig
Zschocken	Hartenstein
Zschöpel	Gössnitz
Zschöppichen	Mittweida
Zschörnewitz	Döbeln
Zschoppach	Leisnig
Zschornau	Camenz
Zuckelhausen	Liebertwolkwitz
Zuckmantel	Herrnhut
Zürchau	Gössnitz
Zug	Freiberg
Zumroda	Gössnitz
Zwabit	Kahla
Zweenfurth	Brandis
Zweitschen	Altenburg
Zwiesel	Berggieshübel
Zwota (Ober-)	Klingenthal
Zwuschwitz	Krögis

FG-Sachsen eV - Anmeldung zum Herbsttreffen in Augustusburg

(22.Sept. bis 24. Sept.95)

Jch/wir nehmen mitPersonen am Herbsttreffen teil.

Geplante Anreise am mit Bahn/Auto.

Abreise am

Bitte reservieren Sie

..... Einzelzimmer mit Bad/Dusche und WC

..... Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

entsprechend der Vereinbarung pro Person und Tag

für DM 60,- für Übernachtung mit Frühstück

für DM 80,- für Übernachtung m.Frühstück/ Halbpension.

Bitte bestätigen Sie mir die Reservierung.

Meine Anschrift:

.....

.....

Tel.Nr.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Jch bestätige Ihnen hiermit, daß ich Ihre Anmeldung

..... Einzelzimmer mit Bad/Dusche u.WC

..... Doppelzimmer "

gebucht und vom bis zum reserviert habe,

.....
Datum

.....
Unterschrift